

# Stenographisches Protokoll

19. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode  
Donnerstag, 6. April 1995

## Inhalt

**Fragestunde** (S. 1306)

**Tagesordnung** (S. 1322)

Zur Geschäftsordnung: Dr. Strutz (S. 1345)

Zur Geschäftsordnung: Dr. Ambrozy (S. 1353)

**1. Ldtgs.Zl. 124-3/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Sozialhilfegesetz 1981 geändert wird ./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Kövari (S. 1322)

Einstimmige Annahme in 2. und 3. Lesung: (S. 1323)

**2. Ldtgs.Zl. 195-2/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Gemeindevermittlungämter aufgehoben wird ./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Schiller (S. 1324)

Einstimmige Annahme in 2. und 3. Lesung (S. 1325)

**3. Ldtgs.Zl. 24-4/27:**

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Jagdgesetz 1978 geändert wird ./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Ramsbacher (S. 1325, S. 1329)

Redner: Pistotnig (S. 1326, S. 1329), Ferlitsch (S. 1327), Mag. Grilc (S. 1329)

Einstimmige Annahme in 2. und 3. Lesung (S. 1333)

**4. Ldtgs.Zl. 249-2/27:**

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tierseuchenfondsgesetz geändert wird ./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Mag. Grilc (S. 1334)

Einstimmige Annahme in 2. und 3. Lesung (S. 1335)

**5. Ldtgs.Zl. 246-2/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten betreffend den 12. und 13. Bericht der Volksanwaltschaft für den Zeitraum 1. Jänner 1992 bis 31. Dezember 1993

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 1335, S. 1337)

Redner: Unterrieder (S. 1335), Dipl.-Ing. Dr. Traußnig (S. 1336), Mag. Herbrich (S. 1337)

Einstimmige Annahme (S. 1338)

**6. Ldtgs.Zl. 255-2/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten betreffend die Vorlage eines neuen Landesverteidigungsplanes

Berichterstatter: Dr. Hofer (S. 1338)

Redner: Mag. Grilc (S. 1338), Schretter (S. 1339), Dr. Ambrozy (S. 1340)

Einstimmige Annahme (S. 1342)

**7. Ldtgs.Zl. 33-4/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend weitere Umweltsanierungsmaßnahmen im Bereich Arnoldstein

Berichterstatter: Koschitz (S. 1342)

Redner: Dipl.-Ing. Gallo (S. 1343), Mag. Herbrich (S. 1343), Schiller (S. 1344)

Einstimmige Annahme (S. 1345)

**8. Ldtgs.Zl. 154-2/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik betreffend die Verbesserung der Altstoffentsorgung in den Kärntner Gemeinden

Berichterstatter: Koschitz (S. 1346)

Redner: Mag. Herbrich (S. 1347), Schiller (S. 1347), Mitterer (S. 1348)

Einstimmige Annahme (S. 1350)

**9. Ldtgs.Zl. 99-3/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend die Einrichtung eines Seniorenbeirates

Berichterstatter: Sablatnig (S. 1350)

Einstimmige Annahme (S. 1351)

**10. Ldtgs.Zl. 277-1/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau zum Initiativantrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend die Bereitstellung der Finanzmittel für die mit Entschließung des Landtages vom 16. Dezember 1993, Ldtgs.Zl. 876-3/26, zur Übernahme in das Landesstraßennetz vorgeschlagenen Gemeindestraßen

Berichterstatter: Koschitz (S. 1351)

Redner: Schretter (S. 1352), Dr. Wutte (S. 1353), Koncilia (S. 1354), Pistotnig (S. 1355), Mag. Grasser (S. 1356, S. 1359), Dr. Hofer (S. 1358)

Einstimmige Annahme (S. 1360)

**11. Ldtgs.Zl. 266-2/27:**

Anfragebeantwortung von Landesrat Lutschounig zur Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Ferlitsch, Koschitz und Kollmann betreffend die geplanten Maßnahmen zur Energiegewinnung an der Gurk

Anfragebeantwortung durch Landesrat Lutschounig (S. 1360)

Zur Geschäftsordnung: Dr. Ambrozy (S. 1361)

Debatte: Schiller (S. 1361), Dr. Großmann (S. 1362), Lutschounig (S. 1362)

**Mitteilung des Einlaufes:**

A) Dringlichkeitsanträge:

**Ldtgs.Zl. 287-1/27:**

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Koncilia, Dr. Hofer und Sablatnig betreffend das Schulleiterauswahlverfahren

Zur Begründung der Dringlichkeit: Wedenig (S. 1363)

Zur Dringlichkeit: Mag. Grilc (S. 1364), Kreutzer (S. 1364),

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 1366)

Redner: Schiller (S. 1366)

Annahme mit Mehrheit (S. 1367)

B) Dringlichkeitsanfragen:

**1. Ldtgs.Zl. 283-1/27:**

Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des F-Klubs an Landesrat Lutschounig

Zuerkennung der Dringlichkeit mit Mehrheit (S. 1368)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Ing. Pfeifenberger (S. 1368)

Zur Dringlichkeit: Ramsbacher (S. 1369), Ing. Rohr (S. 1370)

Anfragebeantwortung durch Landesrat Lutschounig (S. 1370)

**2. Ldtgs.Zl. 284-1/27:**

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Mag. Trunk, Koschitz, Ing. Rohr und Dr. Großmann an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser

Zuerkennung der Dringlichkeit: (S. 1372)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dr. Großmann (S. 1372)

Zur Dringlichkeit: Hinterleitner (S. 1373), Krenn (S. 1374)

Anfragebeantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser (S. 1374)

**3. Ldtgs.Zl. 230-2/27:**

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Koncilia, Koschitz, Ferlitsch, Ing. Wissounig und Wedenig an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser

Zuerkennung der Dringlichkeit: (S. 1375)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Wedenig (S. 1375)

Zur Dringlichkeit: Dr. Großmann (S. 1376)

Anfragebeantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser (S. 1376)

#### 4. Ldtgs.Zl. 285-1/27:

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Kollmann, Ferlitsch, Ing. Wissounig und Koschitz an Landesrätin Dr. Sickl

Zuerkennung der Dringlichkeit: (S. 1378)  
Zur Begründung der Dringlichkeit: Dr. Großmann (S. 1378)

#### 5. Ldtgs.Zl. 250-4/27:

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Ferlitsch und Ing. Rohr an Landeshauptmann Dr. Zernatto

Zur Geschäftsordnung: Dr. Hofer (S. 1379)  
Zur Geschäftsordnung: Dr. Ambrozy (S. 1379)

#### 6. Ldtgs.Zl. 286-1/27:

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Kollmann, Ferlitsch, Ing. Wissounig, Unterrieder und Koschitz an Landesrätin Dr. Sickl

Ablehnung der Dringlichkeit (S. 1380)

#### 7. Ldtgs.Zl. 289-1/27:

Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des F-Klubs an Landesrat Dr. Haller

Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 1380)  
Zur Begründung der Dringlichkeit: Dr. Strutz (S. 1380)

Anfragebeantwortung durch Landesrat Dr. Haller (S. 1382)

C) Anträge von Abgeordneten (S. 1382)

**Beginn:** Donnerstag, 6.4.1995, 10.05 Uhr

**Ende:** Donnerstag, 6.4.1995, 19.29 Uhr

**Unterbrechungen:** 12.11 Uhr - 14.15 Uhr  
14.56 Uhr - 15.37 Uhr  
15.38 Uhr - 15.45 Uhr  
16.22 Uhr - 17.01 Uhr

### Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr

V o r s i t z : Erster Präsident **Unterrieder**,  
Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**,  
Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher**

A n w e s e n d : Abgeordnete

A m R e g i e r u n g s t i s c h : Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser**, Landesrat **Dr. Haller**, Landesrätin **Dr. Sickl**, Landesrätin **Achatz**, Landesrat **Lutschounig**, Bundesrätin **Mag. Bekavac-Ramsbacher**

S c h r i f t f ü h r e r : **Dr. Putz**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete!  
Hohes Haus! Liebe Jugend auf der Zuschauertribüne, meine Damen und Herren Journalisten

und Vertreter der elektronischen Medien. Ich darf Sie recht herzlich zur 19. Sitzung des Kärntner Landtages begrüßen. Vor Eingehen in die Tagesordnung findet geschäftsordnungsgemäß eine Fragestunde statt. Wir kommen somit zum Aufrufen der 1. Anfrage.

**Unterrieder****Fragestunde****1. Ldtgs.Zl. 163/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Bergmann  
an Landeshauptmann-Stellvertreter  
Mag. Grasser**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren Abgeordneten! Ich darf an den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser als Wirtschaftsreferenten folgende Anfrage stellen. Wir sind seit 1. Jänner 1995 in der EU und ich stelle konkret hier als Vertreter der Wirtschaft die Frage, inwieweit Sie Herr Landeshauptmann-Stellvertreter die Kärntner Unternehmen über die vielfältigen EU-Forschungs- und -Förderungsprogramme informiert haben.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zu Ihrer Anfrage darf ich feststellen, daß es mich sehr freut, daß Sie eine allumfassende Zuständigkeit des Wirtschaftsreferenten in diesem Bereich sehen. Ich darf Sie allerdings darauf aufmerksam machen, daß ich frühestens zum 1. Februar dieses Jahres hiefür für die Unternehmerinformation, was EU-Forschungs- und -Förderungsprogramme betrifft, zuständig sein kann, wenn man die Reform des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds und die Aufgabenwahrnehmung desselben, vor allem auch die Übergabe des Kärntner Informationszentrums, des KIZ, in den Aufgabenbereich des KWF sieht. Ich möchte aber ganz klar festhalten, daß bislang für diese Information, was EU-Forschungs- und -Förderungsprogramme betrifft, auf Bundesebene vor allem, das BIT, das Büro für internationalen Technologietransfer, zuständig war, wo in Kooperation mit dem KIZ auf Landesebene hier

die Informationen an die Unternehmer herangetragen werden sollten.

Es ist Ihnen sicherlich bewußt, Herr Abgeordneter, daß das KIZ zu 60 Prozent von der Wirtschaftskammer des Landes gehalten wird, die Ihrer Fraktion nicht gerade fern steht und daß 40 Prozent des KIZ vom Land selbst wahrgenommen werden, wo also der Eigentümervertreter des Landes der Finanzreferent und damit Landeshauptmann Dr. Zernatto ist. Ich komme hier auch nicht umhin festzustellen, daß es doch eine gewisse Säumigkeit in diesem wichtigen Bereich für die Unternehmerschaft bislang gegeben hat. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß im KIZ und in der Wirtschaftskammer zur Zeit nicht extra eine Postenbesetzung für diese wichtige Information der Unternehmerschaft gegeben ist. Es wurde erst jetzt ein neuer Beirat in der Wirtschaftskammer eingesetzt, der noch keine Sitzung bislang abgehalten hat, um dieser Unternehmerinformation nachzukommen.

Ich kann Ihnen ganz konkret ein Beispiel nennen, das vor ungefähr 10 Tagen an mich herangetragen worden ist, wo es um eine wichtige Initiative, um ein Gemeinschaftsprogramm der Europäischen Union gegangen ist, und zwar die World Initiative der Europäischen Union, wo in den nächsten Jahren 18 Milliarden Schilling für die Holzverarbeitende Industrie an Förderungsmitteln von Seiten der Europäischen Union bereitgestellt werden. Ich mußte leider erfahren, daß hier die Kärntner Institutionen bis zu diesem Zeitpunkt, verkörpert vor allem über das Büro für internationalen Technologietransfer auf Bundesebene und über die Wirtschaftsebene und das KIZ auf Landesebene diesem Auftrag nicht nachgekommen sind. Dies läßt sich insofern belegen, als es aus der Steiermark Anträge für dieses konkrete Programm gibt, und zwar 40 an der Zahl. 40 Unternehmer haben gesagt, wir wollen diese Mittel ausnutzen, daß es aus Kärnten sicherlich aufgrund der mangelnden Information nur 2 konkrete Projektbewerber gibt, läßt den Verdacht erhärten, daß das Land zwar starker Zahler von Mitgliedsbeiträgen für

**Mag. Grasser**

die Europäische Union ist, aber im Gegenzug nicht in der Lage ist, hier auch Förderungen im maßgebenden Volumen zu lukrieren.

Ich darf weiters dazu festhalten, daß seit 1. Februar mit dieser KWF-Neustrukturierung jedoch der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds auch der KIZ in seinem Bereich übernommen hat, wo wir sichergestellt haben, daß auch eine höhere Mitteldotation stattfinden kann, um eben einen Posten extra für diesen wichtigen Bereich der Information für die Unternehmerschaft sicherstellen zu können. Darüberhinaus darf ich Sie davon informieren, daß es im Rahmen der Europäischen Union derzeit insgesamt 3.000 Förderungsprogramme gibt, wo es natürlich angesichts dieser großen Zahl von Förderprogrammen auch entsprechend schwer ist, den Überblick zu gewinnen, weil nicht nur die Programme an sich von der Information her vorhanden sein müssen, sondern es auch um die Umsetzung konkreter Investitionspläne und um das richtige Ausnutzen einer Förderung strategisch geht.

Der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds hat aber, auch wenn es nicht originär seine Zuständigkeit war, im Laufe des Jahres 1994 ein umfangreiches Seminar- und Präsentationsprogramm abgewickelt und eine ganze Reihe von Veranstaltungen, gemeinsam auch mit den Banken hier im Land durchgeführt, um Unternehmer, Gemeindevertreter, Steuerberater, Wirtschaftstreuhand, Wirtschaftspolitiker auch entsprechend zu informieren. Der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds ist daher in diesem Bereich seinem Informations- und Serviceauftrag sicherlich zur Gänze nachgekommen. Man kann aber auch gleichzeitig feststellen, daß für die Umsetzung dieser Projekte Begleitmaßnahmen notwendig sind, die wir in Zukunft im Kärntner Innovationszentrum ansiedeln wollen, damit die Umsetzung der EU-Technologie und -Forschungsprojekte unter Einbeziehung von EU-Förderungen unterstützt werden kann.

*(1. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP):

Sehr geschätzter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Sie sagen auf der einen Seite, Sie sind als Wirtschaftsreferent dieses Landes nicht zuständig gewesen, sind aber es nach Ihren Aussagen seit dem heurigen 1. Februar. Sie haben gemeint, es hat auf der einen Seite genug Informationen gegeben, auf der anderen Seite haben Sie gesagt, ist hier die Schuld doch bei anderen Politikern. Darf ich Sie jetzt noch einmal fragen, sind Sie der Meinung, wenn Sie schon diese Fülle der Förderungsmöglichkeiten für die Kärntner Unternehmer gekannt haben, sind Sie der Meinung gewesen, Sie sind als Wirtschaftsreferent verantwortlich für die Information an die Kärntner Unternehmer? *(2.Präs.DI. Freunschlag: Ganz im Gegenteil!)*

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf noch einmal versuchen, Ihnen klar zu machen, daß bis zum 1. Februar d.J. die Wirtschaftskammer und der Landeshauptmann in seiner Funktion als Finanzreferent und Eigentümerversorger, was das Kärntner Innovationszentrum betrifft, vor allem für die Information dieser wichtigen EU-Förderungs- und -Forschungsprogramme an der Unternehmerschaft verantwortlich gezeichnet hat. Wenn Sie der Auffassung sind, daß das mangelhaft bislang betrieben wurde, dann liegt die Verantwortung in Ihren eigenen Reihen, in Ihrer eigenen Fraktion. Ich kann mich dem voll und ganz anschließen. Weiters darf ich ausführen, daß ich wirklich der Überzeugung bin, daß in strategischer Sicht Regierungsmitglieder nicht originär die Aufgabe haben, hier Informationen selbst sozusagen an die Unternehmerschaft heranzutragen, ich darf aber auch hinzufügen, daß es vom damaligen Landeshauptmann-Stellvertreter Matthias Reichhold, dem heutigen Präsidenten Jörg Freunschlag und meiner Wenigkeit, im Februar, im März, im September und Oktober des Jahres 1994 Informationsveranstaltungen für die Unternehmerschaft gegeben hat, wo wir natürlich auch darauf aufmerksam gemacht haben, welche Möglichkeiten es im Bereich der Europäischen

**Mag. Grasser**

Union gibt, um Förderungen lukrieren zu können.

Ich möchte auch einen Besuch ansprechen, den wir gestern in Brüssel mit dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds durchführen mußten, wo es auch um Gebietskulissen und um die Sicherung von Förderungen der Europäischen Union für das Land ging. Wir haben dort von seiten der Europäischen Union und der zuständigen Generaldirektion für das Beihilfen- und Wettbewerbswesen sehr klar übermittelt bekommen, daß man eigentlich ein anderes Auftreten des Landes Kärnten im Verhandlungsprozeß, was das Einstufen der Gebietskulisse und der nationalen Förderungen betrifft, erwartet hätte. Denn es ist ganz klar, daß Burgenland in diesem Verhandlungsprozeß erreicht hat, Ziel 1-Gebiet zu werden und daß bei den nationalen Förderungen Förderungshöhen bis zu 40 % im Burgenland möglich sind. Dies mit dem Effekt, den Sie heute auch realwirtschaftlich beobachten können, wenn man bedenkt, was beispielsweise Lenzing als wichtiger Produzent und Arbeitgeber und verantwortlich für sehr hohe Beträge, auch an Wertschöpfung für das Land, von Oberösterreich in das Burgenland absiedelt.

Wir haben gestern vermittelt bekommen, daß das Land Kärnten von seinen zuständigen Stellen nicht unbedingt eine optimale Verhandlungsführung sicherstellen konnte. Wir haben dabei auch ein konkretes Projekt angesprochen, nämlich das Ansiedlungsprojekt Siemens, mit diesen 12 Milliarden Schilling, das zur Zeit in Kärnten und in Österreich diskutiert wird. Ich darf dazu bemerken, daß es unverantwortlich ist, diese Projekte über die Medien so zu diskutieren, wie das heute der Fall ist, weil multinationale Konzerne sich keine öffentliche Diskussion über derartige Förderungsprogramme und wichtige Betriebsansiedelungen wünschen.

Es wurde aber auch klar zum Ausdruck gebracht, daß - weil Villach Zentralraum unseres Landes ist und weil es die Politik dieses Landes und die maßgeblichen Stellen, damit zu dieser Zeit vor allem Landeshauptmann Dr. Zernatto, die Gebietskulisse nicht so einstufen konnten, wie es für uns erforderlich wäre - konkret diese 3 Milliarden Schilling eigentlich von der

Europäischen Union her als nicht möglich erachtet werden. Man sieht, in welcher schlechten Lage eigentlich unser Land gebracht wird, wo bewußt sein muß, (*Abg. Mitterer in Richtung ÖVP-Abgeordnetenbank: Da gibt es nichts zu lachen, Herr Kollege! - Abg. Dr. Strutz: Das ist wirklich nicht zum Lachen!*) daß ein Förderungsgefälle gegenüber anderen Bundesländern auch in Zukunft entstehen wird, vor allem in Richtung Burgenland - denn Burgenland hat es verstanden, Ziel 1-Gebiet zu werden - und auch in Richtung Steiermark. (*Abg. Dr. Strutz: Er glaubt, weil der Busek die ganze Zeit lacht, muß er auch lachen! - Lärm im Hause. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen: Bitte, am Wort ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser!*) Auch die Steiermark hat es verstanden, maßgebende Ziel 2-Gebiete zu erhalten, was für den Industriestandort eine ganz, ganz wichtige Vorgabe und Rahmenbedingung ist, um erfolgreich Wirtschaftspolitik betreiben zu können.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP):

Sie schieben alle diese Verantwortung immer wieder ab. Ich kann nur noch einmal an Sie, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, als Wirtschaftsverantwortlichen, die Frage stellen: Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen? (*Abg. Strutz: Das hat er jetzt aufgezählt!*) Es gibt viele Förderungsmöglichkeiten. (*Lärm im Hause. - Vorsitzender: Am Wort ist der Abgeordnete Bergmann. Ich bitte, ihn sprechen zu lassen! Ich bitte um die Fragestellung!*) Beste Unternehmen. Mir geht es darum, welche konkreten Informationen von Ihrer Seite an die Kärntner Unternehmer gemacht werden - nicht das, was Sie sagen, daß hier die Vorbereitungen nicht geleistet wurden. Ich glaube, wir hätten die Grundvoraussetzungen.

Es liegt jetzt an Ihnen. Welche Informationen geben Sie an die Kärntner Unternehmen weiter, und welche Möglichkeiten schaffen Sie unseren Kärntner Unternehmen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Verehrter Abgeordneter! Ich will wirklich nicht den Eindruck erwecken, Verantwortung in diesem wichtigen Bereich nicht wahrnehmen zu wollen. Ich habe Sie nur darauf aufmerksam gemacht, daß auch aufgrund der Geschäftseinteilung der Landesregierung und der bisherigen Art der Abwicklung dieser Förderungen bis zum 1. Februar die Wirtschaftskammer, das Kärntner Innovationszentrum und damit der Landeshauptmann und die Wirtschaftskammer dafür zuständig waren. Im Bewußtsein der Tatsache, daß das bislang nicht so optimal abgewickelt wurde, waren wir aber bestrebt, das auch an den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds und damit in unseren Zuständigkeitsbereich heranzuziehen. Ich kann Ihnen versichern, daß diese wichtige Funktion in Zukunft besser als bislang wahrgenommen werden wird und die Unternehmer diese notwendigen Informationen - um erfolgreich im europäischen Wettbewerb bestehen zu können - erhalten werden. *(Beifall von der F-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur 2. Anfrage:

**2. Ldtgs.Zl. 164/M/27:**

**Anfrage des Abgeordneten Dr. Hofer an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! Die Ursache meiner heutigen Anfrage war ein Artikel in einer Kärntner Tageszeitung Ende Jänner, genau am 29. 1. dieses Jahres, unter der Überschrift "Arnoldstein oder der vergiftete Mensch". Ich habe bereits mit Datum vom 1. Februar 1995 diese Anfrage eingebracht,

die leider Gottes erst heute zur Aufrufung gelangt.

In diesem Artikel ist von "Mülldeponie Mensch" die Rede. Ein Arzt sagt abschließend: "Die gesundheitliche Lage der Arnoldsteiner ist mit Sicherheit wesentlich ernster als zugegeben - aber sie ist nicht hoffnungslos. Mit der Methode der Ausschwemmung wäre den Menschen dort effizient und nebenwirkungsfrei zu helfen. Man fragt sich nur: Warum soll diese für die Arnoldsteiner nicht angewendet werden?"

Aufgrund dieses Artikels mußte der Eindruck entstehen, *(Vorsitzender: Frage!)* daß sowohl Land als auch Bund bei weitem nicht die erforderlichen Maßnahmen ergreifen würden, um der betroffenen Bevölkerung zu helfen.

Ich frage Sie daher, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter: Wurden vom Land Kärnten alle Gesundheitsmaßnahmen für die Arnoldsteiner Bevölkerung veranlaßt?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Hofer! Wie Sie wissen, ist das Thema im April 1992 auf den Tisch gekommen. Die damalige Gesundheitsreferentin, Karin Achatz, hat sehr rasch mit dem entsprechenden Team im Gesundheitsbereich die Maßnahmen getroffen, damit ein Istzustand erhoben wird. Es sind damals 1.411 Blutproben gemacht worden, mit Anamnesen. Es sind Bleiprobe und Cadmiumprobe gemacht worden. Wir hatten dann ein Ergebnis, das nicht nur zu Reaktionen vor Ort geführt hat, mit der Untersuchung von Kindern, deren Blutbleispiegel über 12 µg/dl war, die neurologisch untersucht waren. Diejenigen, die über 15 µg/dl waren, haben zusätzliche Untersuchungen klinischer Art bekommen. Obwohl damals die Empfehlung vom amerikanischen Center für disease-control vorlag, daß erst ab 20 µg/dl klinische Untersuchungen notwendig sind, ist sehr subtil vorgegangen worden.

Im November 1994 haben wir den richtigen Zeitpunkt als gekommen gesehen, noch einmal eine Untersuchung zu machen. Der Bevölkerung wurde die Möglichkeit zu Blutproben

**Dr. Ausserwinkler**

angeboten. Die Teilnahme war deutlich geringer als beim erstenmal, so daß die Aussagekraft natürlich auch im Vergleich etwas geschmälert ist. Es zeigte sich bei diesen Blutproben, daß die Spitzenwerte etwas zurückgegangen sind, aber doch nach wie vor eine Bleibelastung vorhanden ist; wie gesagt, mit Abflachung der Spitzenwerte.

Wir haben in dem Zusammenhang immer wieder eine Reihe von Stellungnahmen eingeholt, was jetzt medizinisch zu tun ist. Ich beziehe mich vor allem auf Prof. Ford, Institut für Pharmakologie und Toxikologie in München, Prof. Rüdiger, Abteilung für Arbeitsmedizin in Wien, Prof. Schulte Hermann, Institut für Tumorbiologie und Krebsforschung der Universität Wien und Dir. Ropper, Center for disis-control in Atlanta. Dort werden Empfehlungen ausgegeben, ab 25 µg/dl mit Ausschwemmtherapien zu beginnen oder zu überlegen. Dies geht nur unter strengsten medizinischen Kontrollen. Bei keinem der Untersuchten war im November 1994 auch nur die Nähe von 25 µg/dl erreicht, so daß wir uns nicht zu einer Empfehlung entschlossen haben, diese Therapie vorzunehmen. Es bleibt aber jedem Arzt entsprechend seinem Wissensstand überlassen, individuelle Behandlungen vorzunehmen. Aber, die Grundlagen für eine generelle Therapie oder eine generelle Empfehlung waren sicherlich nicht vorhanden.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Sie haben gemeint, daß bei den Untersuchungen im November 1994 eine Abflachung bei den Spitzenwerten festzustellen gewesen ist. In dem besagten Artikel heißt es, daß die Nachuntersuchungen vom November 1994 ein schlechteres Resultat erbracht haben sollen als seinerzeit (1992). Das ist also dann nicht richtig?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Herr Abgeordneter, es ist, so ausgesprochen, wissenschaftlich nicht richtig. Erstens, weil wir nicht das gleiche Vergleichskollektiv gehabt haben und zweitens, weil aus dem Vergleichskollektiv nur Aussagen über vorhandene Spitzenwerte zu treffen waren. Die waren tiefer; wenn gleich der Tiefenwert etwas höher gelegen ist. Aber der reicht, wie gesagt, nicht für eine signifikante Aussage zu dem Thema, das in dieser Form versucht wurde, zu machen.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! In welchen Abständen sind diese Reihenuntersuchungen jetzt geplant?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Wir stellen uns vor, in etwa einen dreijährigen Abstand bis zur nächsten Untersuchung zu wählen, wollen aber inzwischen alle neuen Erkenntnisse einbeziehen, so daß ich heute das Datum der nächsten Untersuchung noch nicht sicher bekanntgeben kann. (Abg. Dr. Hofer: Danke!)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 3. Anfrage:

**3. Ldtgs.Zl. 165/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Stangl an Landesrat Lutschounig**

Nachdem Abgeordneter Stangl entschuldigt ist, ersuche ich Herrn Landesrat Lutschounig um die schriftliche Beantwortung dieser Anfrage. - Wir kommen zur 4. Anfrage:



**Unterrieder****4. Ldtgs.Zl. 166/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Bitte, Herr Klubobmann!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ich darf an Sie die Frage richten: Wie hoch wird der voraussichtliche finanzielle Abgang der Krankenanstalten für das Jahr 1995 sein?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Der Voranschlag des Landes Kärnten für das Jahr 1995 sieht für die Krankenanstalten Betriebsgesellschaft einen kameralen Abgang in der Höhe von 1,986775 Milliarden Schilling vor.

*(1. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Werden darüber hinaus im Rahmen des Nachtragsvoranschlages finanzielle Mittel aus Ihrem Referat beantragt werden?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Herr Abgeordneter, ich sehe das nicht vor. Es liegen mir auch keine Unterlagen vor, daß das notwendig wäre.

*(2. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Präsident! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Welche Maßnahmen sind von Ihrer Seite geplant, um diesen Abgang in den zukünftigen Jahren in Grenzen zu halten?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Herr Abgeordneter! Es ist ein ganzes Maßnahmenpaket notwendig, um in eine Richtung zu kommen, daß die entsprechenden Steigerungen des Abganges von Jahr zu Jahr in einen Bereich kommen, in dem sie vertretbar sind. Ich habe diese Maßnahmen mehrfach angesprochen. Es ist notwendig, daß wir zu mehr Effizienz, vor allem in der Zusammenarbeit der Spitäler kommen. Der Kooperationsvertrag, der zwischen dem Land Kärnten und den Ordensspitälern abgeschlossen wurde und viele Zusammenarbeitsformen, die auch jetzt ausgearbeitet werden, werden dazu führen, daß wir die Mittel effizient einsetzen. Weiters wird es sicherlich durch die Ausarbeitung des fünfstufigen Versorgungsmodells für Gesamtkärnten möglich sein, die Aufgaben dorthin zuzuweisen, wo sie am effizientesten und am besten gemacht werden können.

Wir kommen zur nächsten Anfrage, Ldtgs.Zl. 167/M/27, Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann Dr. Zernatto: Welche finanziellen Hilfestellungen wird der Bund Kärnten im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt geben. Nachdem der Herr Landeshauptmann entschuldigt ist und bei der Finanzreferentenkonferenz in Bregenz sein muß, gibt es die Wahlmöglichkeit schriftlich oder mündlich bei der nächsten Sitzung. *(Abg. Dr. Strutz: Mündlich, nächste Sitzung!)* Mündlich, nächste Sitzung.

Wir kommen zur nächsten Anfrage, Ldtgs.Zl. 168/M/27, Anfrage des Zweiten Präsidenten DI. Freunschlag an Landeshauptmann Dr. Zernatto: Welche Beiträge erhielt bisher der Verein "Förderung Kärntner Arbeitsstiftungen" aus Budgetmitteln des Landes. Schriftlich oder mündlich nächste Sitzung? *(Abg. Dr. Strutz: Schriftlich!)* Schriftlich bitte, nachdem hier das gleiche gilt.

Wir kommen zur nächsten Anfrage, Ldtgs.Zl. 169/M/27: Anfrage des Zweiten Präsidenten DI. Freunschlag an Landeshauptmann Dr. Zernatto: Auf Grund welcher Objektivierungskriterien wurde im Landespressedienst ein weiterer Mitarbeiter eingestellt? Mündlich oder

**Dr. Ausserwinkler**

schriftlich? (*Abg.Dr.Strutz: Mündlich, nächste Sitzung!*) Mündlich, nächste Sitzung.

Wir kommen zur 8. Anfrage.

**8. Ldtgs.Zl. 170/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Dr. Hofer an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser**

Bitte, Herr Klubobmann!

Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Hohes Haus! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Die Gep-Studie, die vor einhalb Monaten von der Kärntner Landesregierung der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, belegt die Bedeutung der Süd-Ost-Spange für den Wirtschaftsstandort Kärnten. Dort ist von einer notwendigen Verbesserung der großräumigen Standortqualität von Kärnten durch Einbindung in die transeuropäischen Schienennetze durch den Bau der Süd-Ost-Spange die Rede. Langfristig, so heißt es dort, wäre diese Entscheidung von größter Bedeutung und es heißt weiters, käme diese alternative Trassenführung durch Slowenien zum Tragen, würde dies eine bedeutsame Verschiebung von Standortqualitäten und Entwicklungschancen nach sich ziehen. Auf der anderen Seite kennen wir die Verkehrsproblematik in unserem touristischen Zentralraum, ich meine hier konkret das Gebiet des Wörther Sees, wo die Bahn und die Autobahn entlang des Sees gehen. Eine Entlastung dieses Raumes wäre dringend notwendig. Darüberhinaus bestehen Ängste im Bereich der Bevölkerung, nämlich dort, wo diese Süd-Ost-Spange geführt werden soll, z.B. im Rosental, wie und in welcher Form diese neue Verkehrslinie realisiert werden soll.

Ich weiß natürlich, daß in der Zwischenzeit auch etwas geschehen ist. Ich habe diese Anfrage schon vor rund 2 Monaten gestellt, es hat am 10. März im Bundesministerium ein Gespräch gegeben, an dem auch Sie teilgenommen haben und bei dem vereinbart wurde, daß innerhalb der nächsten 2 bis 3 Monate eine Grobschätzung der Planungskosten sowie der Planungszeiten vorgenommen wird. Die Kostenschätzung wird die

Grundlage für eine Planungsübertragung für den Streckenabschnitt Graz - Koralm - Klagenfurt werden. Vielleicht können Sie darüber hinaus die Frage beantworten, welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, daß die Trassenfixierung für die Süd-Ostspange erfolgen kann.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Sie haben zu Recht geschildert, daß wir auch aufgrund dieser Gep-Analyse, aber nicht nur deswegen seit längerem bestrebt sein müssen, was die Verkehrsverbindungen nicht nur aus verkehrspolitischer Sicht, nicht nur, um der Bevölkerung bessere Anbindungen und auch Attraktivierungen des öffentlichen Verkehrs ermöglichen, sondern auch aus wirtschaftspolitischer Sicht wir einfach eine attraktivere Verbindung zwischen Kärnten und Wien dringend benötigen. Sie wissen auch, daß Eisenbahninfrastrukturprojekte und damit natürlich auch das Projekt dieser Süd-Ostspange, die auch eine Hochleistungsstrecke ist, Zuständigkeit des Bundes ist und daß für eine Trassenfixierung die Verordnung durch den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, seines Zeichens zur Zeit Mag. Klima, erforderlich ist. Als Grundlage für diese Verordnung wird ein generelles Projekt samt Unverträglichkeitserklärung benötigt.

Ich darf darauf hinweisen, daß auch meine Amtsvorgänger sich bereits mehrmals mit dem Ersuchen an den Bundesminister gewandt haben, diesen Auftrag für die Planungsarbeiten zu vergeben. Ich selbst habe am 23. Jänner 1995, weil es nicht nur ein Kärntner Projekt, sondern darüberhinaus eines ist, das auch die Steiermark sehr wesentlich berührt, ein Gespräch mit der Verkehrsreferentin der steiermärkischen Landesregierung, Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Klassnik geführt, wo wir Übereinkunft erzielen konnten, was ein gemeinsames Auftreten und Vorgehen dieser beiden Länder gegenüber der Bundesregierung ist. Wir haben weiters um einen Gesprächstermin beim Bundesminister Klima ersucht. Ich hatte am 10. März Gelegenheit gehabt, mit den Fachbeamten, dem Minister und Staatssekretär Dr. Bartenstein ein

**Mag. Grasser**

Gespräch zu führen, wo es gelungen ist, nicht nur den Minister auf diese Notwendigkeit hinzuweisen, sondern zum einen Mag. Klima, der derzeit auch den Vorsitz der Europäischen Verkehrsreferenten stellt, klargemacht hat, daß eine Verschiebung der Trassenführung von Kärnten nach Slowenien vom Tisch ist und nicht mehr in Frage kommt. Somit ist bereits ein erster sehr wichtiger Schritt für unser Bundesland erreicht.

Zum einen hat der Minister und der Staatssekretär zugesagt, Ende Mai nach Kärnten zu kommen, um hier tatsächlich die Vergabe dieses wichtigen generellen Projektes und der Umweltverträglichkeitsprüfung nachführen zu wollen, nach der Kostenprüfung und der Prüfung des Zeitablaufes, den Sie geschildert haben. Es werden in den nächsten 3 - 4 Jahren Kosten in der Höhe von 150 bis 200 Millionen Schilling anfallen.

Sie haben berechtigt gesagt, daß es natürlich Sorge gibt, wo konkret diese Trasse verlaufen wird. Ich hatte die Gelegenheit, den Minister davon zu informieren, daß es im Rosental Widerstände gegen diese Trassenführung gibt und es daher sehr wichtig ist, die verschiedensten Varianten des Trassenlaufes zu sehen. Es ist nicht nur das Rosental im Gespräch, es gibt auch die Strecke am Wörther See, es gibt eine Variante Feldkirchen - Ossiacher See, wo Untertunnelungen vorgenommen werden können, sodaß in keinsten Weise die Festlegung auf irgend einen Trassenverlauf bislang vorgenommen wurde, sondern, wie es auch bei Straßenbauprojekten wichtiger und notwendigerweise bislang vorgenommen wurde, in Form von Nutzwertanalysen unter Einbeziehung der Betroffenen durchgeführt, um gemeinschaftlich eine Trasse festlegen zu können.

Sie sehen, daß wir eigentlich von Seiten des Bundeslandes Kärnten, der gesamten Landesregierung und in übereinstimmender Vorgangsweise Gottseidank aller drei Fraktionen bei der Bundesregierung und beim Minister sehr erfolgreich handeln. Es ist Ihnen wahrscheinlich auch der Bericht, den ich als zuständiger Referent dieser Landesregierung legen konnte, der einstimmig beschlossen wurde und zur Zeit ebenfalls vorliegt, wo ausgeführt

wird, ich darf zitieren: Mit der Vergabe der generellen Planung noch im heurigen Frühjahr für den Abschnitt Klagenfurt - Koralmtunnel - Graz der Süd-Ostspange wird einem dringenden Wunsch des Landes entsprochen. Die Kärntner Landesregierung weist darauf hin, daß der Semmeringbasistunnel in Verbindung mit dem Abschnitt Klagenfurt - Koralmtunnel - Graz der Süd-Ostspange, die von Kärnten eine Einbindung in das hochrangige europäische Eisenbahnnetz gewährleisten wird. Sie betont, daß erhöhte Anstrengungen für den Schutz der Anrainer vor dem Bahnlärm im Kärntner Zentralraum dringend erforderlich sind. Die Kärntner Landesregierung erwartet jedenfalls, daß der Bund vor dem Bau eines Semmeringbasistunnels die Bestandstrecken im Kärntner Zentralraum, die einen Zulauf zum Semmeringbasistunnel darstellen werden, lärmtechnisch saniert. D.h. auch dieser wichtige Punkt für die Bevölkerung vor allem an der Wörther Seetrasse wurde mit dem Minister besprochen. Wir sind vom Land aus baureif für eine erste Phase für Lärmschutzmaßnahmen entlang des Wörther Sees und haben massiv darauf gedrängt, daß hier Landesmittel vergeben werden, damit wir diesen Bau durchführen können, damit wir diese Entlastung der Bevölkerung gewährleisten können.

*(1. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Haben Sie, oder im Namen des Landes oder in anderer Form eine Finanzierungszusage hinsichtlich der Planungskosten in Wien gegeben?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Herr Klubobmann! Wir haben vor diesem Besuch und dem Gespräch mit Minister Klima selbstverständlich ein Koordinationsgespräch in der Landesregierung geführt, auch ein Koordinationsgespräch mit dem Finanzreferenten geführt, wo im Bewußtsein dessen, daß die Steiermark bereit ist, auch Beiträge zu den Planungskosten zu leisten, wir

**Mag. Grasser**

gesagt haben, wenn es erreichbar ist, daß wir lärmtechnische Sanierungsmaßnahmen schneller als zur Zeit ins Auge gefaßt nach Kärnten bekommen, dann sind auch Beiträge des Landes zu den Planungskosten in einer Größenordnung zwischen 3 und 5 Millionen für die gesamte Zeit, also für 3 - 5 Jahren möglich.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ich nehme das Stichwort Semmeringtunnel auf und darf erwähnen, daß die FPÖ gerade in dieser Frage einen Art Eiertanz wirklich aufgeführt hat, indem sie hier im Hohen Haus aber auch in der Regierung für den Semmeringtunnel gestimmt hat, dann in weiterer Folge wieder sich vom Projekt verabschiedete. Ich höre jetzt aus Ihren Bericht, daß Sie auch für den Bau des Semmeringtunnels eintreten. Ist das richtig?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Verehrter Abgeordneter! Wenn Sie sagen Eiertanz, dann darf ich darauf hinweisen, daß es der Herr Landeshauptmann Pröll aus Niederösterreich ist, der ein ganz vehementer Gegner des Semmeringbasistunnels ist, (*Abg. Dr. Hofer: Das ist verständlich!*) während umgekehrt auch maßgebende Kreise in der österreichischen Bundesregierung z.B. der Ihrer Fraktion zuzurechnende Staatssekretär für den Bau des Semmeringbasistunnels eintritt. Ich glaube, man kann berechtigt sehen, daß verschiedene Bundesländer auch verschiedene Interessen haben und daß es auch von unterschiedlicher Bedeutung sein kann. Wir haben gegenüber dem Minister gesagt, wenn es möglich ist, die Vor- und Zulaufstrecken in der Vorphase zu sanieren, lärmtechnische Maßnahmen nach Kärnten zu bekommen, vor allem an der Wörther Seetrasse, da sind ungefähr 40 Millionen Schilling erforderlich, um die Entlastung der Bevölkerung herbeizuführen, dann ist es vorstellbar, daß wir hier, weil man gerade den Zusammenhang sehen muß, es wird diese Süd-Ostspange nicht sofort als Ganzes realisierbar sein, sondern zuerst der

Trassenverlauf und der Streckenverlauf vom Koralmtunnel über den Semmeringbasistunnel zu gehen haben, womit gewährleistet wäre, daß wir Fahrzeiten von ungefähr 2,5 Stunden von Klagenfurt nach Wien haben und damit notwendigerweise der Semmeringbasistunnel eine Voraussetzung zur Realisierung dieser ersten Stufe des Projektes ist. (*Abg. Dr. Hofer: Danke!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur 9. Anfrage Ldtgs.Zl. 171/M/27, Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann Dr. Zernatto. Bitte schriftlich oder mündlich? (*Abg. DI. Gallo: Mündlich!*) Mündlich, nächste Sitzung.

Wir kommen zur 10. Anfrage.

**10. Ldtgs.Zl. 172/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Schretter Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Im Geltungsbereich des zweisprachigen Schulwesens ist es möglich, in 84 Schulen einen zweisprachigen Unterricht zu erteilen, wobei derzeit in 13 Schulen der Unterricht erteilt wird. Insgesamt besuchen im Geltungsbereich in diesen 84 Schulen 6.135 Schüler, davon 4.593, die nicht zum zweisprachigen Unterricht angemeldet sind. Diese 4.593 Schüler werden in 187 Klassen von etwa 215 Lehrern unterrichtet, womit eine Schülerzuwendung von 25 - 30 Schülern gegeben ist. 1.542 Schüler sind zum zweisprachigen Unterricht angemeldet, diese werden in 203 Klassen unterrichtet von 180 Lehrern, wobei eine Schülerzuwendung von 8 - 10 Schülern gegeben ist. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, deshalb an Sie

**Schretter**

die Frage, wie hoch ist derzeit der finanzielle Aufwand im zweisprachigen Schulwesen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Sie haben die Frage schon fast selbst beantwortet, indem Sie von 180 Dienstposten gesprochen haben. Budgetmäßig muß man eine Lehrerplanstelle mit 450.000 Schilling bewerten, das machen 81 Millionen aus, dazu tritt der im Haushaltsjahr 1994 angefallene Aufwand für Dienstzulagen für zweisprachig befähigte Lehrer, das macht noch zusätzlich 2,612 Millionen aus, also der Gesamtaufwand liegt bei 83,6 Millionen Schilling.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Sie wissen, es ist ein Verfahren beim Höchstgericht anhängig, das zweisprachige Schulwesen von der 3. auf die 4. Schulstufe zu erweitern. Deshalb an Sie die Frage, wenn eine Erweiterung von der 3. auf die 4. Schulstufe im Geltungsbereich für den zweisprachigen Unterricht erfolgt, wieviele einsprachige Lehrer, die nicht schuldefinitiv sind, hätten dann im Geltungsbereich keine Anstellung mehr?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Aus Ihrer ersten Frage ging nicht diese hypothetische Errechnung hervor, die ich daher nicht aufgestellt habe, Ihnen diese aber gerne einmal zusammenstellen kann.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, wieviel zweisprachige Lehrer würden dann benötigt werden, wenn eben die Erweiterung von der

dritten auf die vierte Schulstufe im Geltungsbereich erfolgen würde?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Herr Abgeordneter, auch dazu habe ich keine Berechnungen vorliegend. Das wird sich aber sicherlich ausrechnen lassen. Ich werde Ihnen das dann vorlegen. (Abg. Schretter: Danke!)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 11. Anfrage:

**11. Ldtgs.Zl. 173/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Schretter an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Wollen Sie die Anfrage schriftlich oder mündlich beantwortet haben? (Abg. Schretter: Mündlich!) Die Anfrage wird in der nächsten Sitzung mündlich beantwortet werden. - Wir kommen zur 12. Anfrage:

**12. Ldtgs.Zl. 174/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Ing. Pfeifenberger an Landesrat Lutschounig**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landesrat! In Erinnerung an die Protestaktionen der Milchbauern: Die 82 Groschen Ausgleichszahlungen wurden durch die AMA nicht gesichert und dezidiert erklärt, daß diese Mittel nur "nach Maßgabe der Verfügbarkeit" ausbezahlt werden. Die weiteren Praktiken waren: daß Belieferungsverträge, die jetzt auch in den Zeitungen kolportiert wurden, nicht eingehalten wurden; schriftliche Vereinbarungen der AMA, wo zum Beispiel eine Rücknahme durch den Abhofverkauf rückgängig gemacht werden sollte; die Verunsicherung der Bauern bezüglich

**Ing. Pfeifenberger**

der Ausgleichszahlungen für die nächsten Jahre, hervorgerufen durch die Finanznöte des Bundes und der Länder; die Möglichkeit, daß wir im Agrarausschuß auch diskutiert haben, daß Kärnten eine Ausfallhaftung für diese Mittel beschließen sollte und daß an und für sich die Ausgleichszahlungen für die kommenden drei Jahre für Kärntner Bauern sichergestellt werden. Da gab es keine Unterstützung Ihrer Fraktion und auch der Sozialdemokratischen Fraktion. Es ist allen Bauern und auch uns Agrarsprechern und Agrarpolitikern bewußt, daß die Produzentenpreise unter dem EU-Niveau gehalten wurden, zum Beispiel bei Milch und bei Fleisch. Dieses Niveau wurde aber aufgrund der eigenen Versäumnisse (*Vors. 1. Präs. Unterrieder: Fragestellung!*) unter dem EU-Niveau gehalten.

Deshalb stellt sich für mich die Frage: Können Sie den Kärntner Bauern eine entsprechende Garantieerklärung vorlegen, welche die degressiven Ausgleichszahlungen für die Jahre 1996, 1997 und 1998 in voller Höhe zusichert?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Selbstverständlich sind diese degressiven Ausgleichszahlungen auch für die künftigen Jahre - unter normalen Umständen - gesichert. Selbstverständlich!

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Aus dem jüngsten WIFO-Bericht geht hervor, daß die Produzentenpreise, insbesondere bei Milch und bei Fleisch, stark gesunken sind. Sie liegen unter dem EU-Niveau. Wir wissen, daß der italienische Markt total steht, (*Abg. Ramsbacher: Die Produzentenpreise!*) aber die Konsumentenpreise auch angehoben wurden. Wir haben auch Berichte darüber, daß diese Kluft letztlich von den Handelsketten abgeschöpft wurde, daß vor allem die inländischen Vermarkter diese Preisverbesserung nicht weitergegeben haben. (*Vors. 1. Präs. Unterrieder: Fragestellung!*)

Die Frage an Sie, Herr Landesrat: Welche Maßnahmen werden Sie zur Stabilisierung der Erzeugerpreise bei Rindern und Schweinen ergreifen?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn wir davon ausgehen, was Sie früher mit den degressiven Ausgleichszahlungen gemeint haben, dann geht es mir konkret auch darum, daß wir jene Maßnahmen, die wir gesetzt haben, auch im Kollegium der Landesregierung beschließen. Wenn es Ihnen wirklich so ernst ist um die Bauern - wovon ich eigentlich ausgehen kann -, dann sollten Sie auch Ihre Leute in der Fraktion und vor allem in der Landesregierung dazu bewegen, diese degressiven Ausgleichszahlungen und die Lagerabwertung mitzuschließen! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*) Leider hat das nicht stattgefunden. Ich muß mit großem Bedauern feststellen, daß es nur eine mehrheitliche Zustimmung im Kollegium der Kärntner Landesregierung gegeben hat. Hier sollten Sie den Hebel ansetzen und Ihre Einflüsse geltend machen! (*Einzelbeifall aus der ÖVP-Fraktion*)

Selbstverständlich, Herr Abgeordneter, ist die Preissituation durchaus nicht zufriedenstellend, was wir jetzt leider feststellen müssen. (*Abg. Dr. Großmann: Die Anfrage ist ein Eigentor!*) Wir hoffen, daß sich das entsprechend einspielen wird (*Abg. Dr. Großmann: Ein klassisches Eigentor!*) und sich dann auch die Regeln des Marktes einspielen werden. Sie spielen jetzt nicht ganz mit. Uns fällt der freie Markt auf den Kopf. Wir hoffen, daß sich dann die großen Handelsketten entsprechend fair verhalten werden und sich dieser Preis, der zugegeben jetzt nicht zufriedenstellend ist, auf ein erträgliches Maß für die Bauern einpendeln wird. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Wir wissen schon, daß Sie auch bei den Bauern draußen mit Ihren Äußerungen hausieren gehen, daß die Freiheitlichen nicht zugestimmt hätten.

**Ing. Pfeifenberger**

Wir haben, bitte, nur dem Budget nicht zugestimmt (Abg. Ramsbacher: Was heißt das, "wir"?) und nicht den Ausgleichszahlungen. Bleiben Sie bei der Wahrheit! (Lärm im Hause. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.) Das Budget ist nicht ein Budget, wie es eigentlich sein sollte, sondern ein Scheinbudget. Das ist eine Äußerung bei den Bauern draußen, (Vorsitzender: Bitte, die Frage zu stellen!) die wiederum der Wahrheit nicht gerecht wird. (Lärm im Hause. - Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Abg. Dr. Strutz: So ist es!)

Herr Landesrat, Sie gehen immer davon aus, daß die Bauern das alles glauben. Aber sie glauben es trotzdem nicht. (Abg. Dr. Großmann: Das ist auch keine Frage! - Vorsitzender: Fragestellung!)

Meine Frage an Sie: Ist aus Ihrer Sicht die Abgabefrist für alle Anträge (Lärm im Hause. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.), die bis 15. Mai vorliegen, und ist die informelle und bürokratische Betreuung für eine zeitgerechte Abgabe aller Anträge der Bauern bis 15. Mai gesichert?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Zur konkreten Frage, Herr Abgeordneter: Erstens einmal gehe ich weder hausieren noch verzapfe ich sonst etwas bei den Leuten, (Abg. Dr. Strutz: So kann man es auch nennen!) sondern wir betreiben Aufklärung. Dies deshalb, weil wir der Meinung sind, daß wirklich ein Informationsmanko da ist. Der Besuch der Bauern, wo immer in Kärnten wir (der Herr Präsident Wutscher, Kollege Ramsbacher oder ich) auftreten, bestätigt das. 100 bis 400 Bauern haben wir immer bei den Versammlungen. (Abg. Dr. Strutz: Aber immer weniger Wähler!) Das heißt, der Informationsbedarf ist da. Es wäre gut, Herr Klubobmann, wenn Du einmal hingehst und Dich auch ein bisserl aufklären lassen würdest. Dann würdest Du nicht so etwas verzapfen, was du gerade von dir gibst. (Beifall von der ÖVP-Fraktion) Ich lade Dich ein, einmal zu einer Informationsveranstaltung zu kommen. Du könntest sicherlich viel lernen. (Abg. Dr. Strutz: Das glauben eure eigenen Mitglieder nicht mehr!) Das wäre auch notwendig, damit Du über die Dinge mitreden kannst.

(Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Abg. Dr. Strutz: Eure eigenen Mitglieder glauben euch nichts mehr!)

Was die Sache betrifft, daß wir Aufklärungsarbeit betreiben und natürlich auch eine entsprechende Aufgabe da liegt, daß sowohl die Interessensvertretung als auch wir, seitens der Politik, versuchen, diese sogenannten Mehrfachanträge, die Sie jetzt gemeint haben und wo sicherlich die Zeit sehr kurz ist. Wir wissen, daß wir das bis 15. Mai bewältigen müssen, polemisieren jetzt nicht und lassen die Leute nicht im Regen stehen, sondern wirken aufklärend, gehen in die Orte hinaus und werden auch bei der Bewerksstellung behilflich sein. (Abg. Ing. Pfeifenberger: 15. Mai!) Bis 15. Mai; Anbau ist auch. Wir wissen, daß das eine sehr schwierige Sache ist, (Abg. Ing. Pfeifenberger: In einem Monat!) aber wir werden mit unseren Leuten alles daransetzen, damit das gelingt. (Abg. Dr. Strutz: Ich freue mich schon auf die EU-Wahl! - Vorsitzender: Am Wort ist der Herr Landesrat, Herr Abgeordneter!) Herr Abgeordneter, etwa 80 Leute sind in Kärnten ausgebildet worden, die dann in die Gemeinden hinausgehen, die Bauern hilfreich beraten und bei der Ausfüllung behilflich sein werden. Dies deshalb, damit nicht das passiert, von dem man immer als Schreckgespenst redet: Damit die Mittel nicht liegen bleiben und nicht etwa griechische Verhältnisse in Österreich entstehen. Wir werden in Kärnten alles unternehmen, damit es nicht so wird.

Bei der Basisflächenerhebung waren wir die ersten in Kärnten, die fertig waren. Jetzt werden wir auch hilfreich zur Seite stehen, damit das bis zum 15. Mai, nach Möglichkeit, über die Runden geht. Ich weiß, euch ist nicht recht, wenn uns etwas gelingt. (Beifall von der ÖVP-Fraktion) Aber wir werden jedenfalls ehrlich mit unseren Bauern umgehen, sie beraten und ihnen hilfreich zur Seite stehen. (Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Abg. Dr. Strutz: Hoffentlich bald, weil dann gibt es die ÖVP nicht mehr! - Lärm im Hause. - Vorsitzender: Vielleicht kann sich das Hohe Haus beruhigen! Dann können wir leichter zuhören!)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur nächsten Anfrage:

**13. Ldtgs.Zl. 175/M/27:**

**Anfrage des Abgeordneten Ing. Pfeifenberger an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Wie wollen Sie Ihre Anfrage beantwortet haben? (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Mündlich!*) Die Beantwortung erfolgt mündlich, in der nächsten Sitzung. - Wir kommen zur 14. Anfrage:

**14. Ldtgs.Zl. 176/M/27:**

**Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrat Dr. Haller**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landesrat! Presseberichten zufolge, sollten sich im Zusammenhang mit dem Bau des Sportstadions Arnoldstein einige Dinge zugetragen haben, die aufklärungsbedürftig sind. Zum Beispiel sollen Estrichverlegungsarbeiten in Höhe von fast 80.000 Schilling (inklusive Verzugszinsen und Rechtsanwaltskosten) von der Gemeinde bezahlt worden sein, ohne daß die Gemeinde Auftraggeber gewesen ist. Ebenso aus Gemeindemitteln und ohne Gemeinderatsbeschluß sollen 1,8 Millionen Schilling für eine Flutlichtanlage bezahlt worden sein, die überdies nicht ausgeschrieben worden ist. Oder: Eine Liegenschaft der Gemeinde, auf der ein vom SV Arnoldstein errichtetes Klubheim errichtet worden ist, wurde - so hört man - durch ein Pfandrecht von fast einer Million Schilling grundbücherlich belastet. Dies geschah ohne Gemeinderatsbeschluß und ohne Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Ich gehe davon aus, sehr geehrter Herr Landesrat, daß die Gemeindeaufsicht mit diesen und anderen Punkten befaßt worden ist und stelle an Sie die Frage: Welche gesetzwidrigen

Handlungen oder Unterlassungen von Organen der Marktgemeinde Arnoldstein hat die Gemeindeaufsicht im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Sportstadions Schütt des SV Arnoldstein festgestellt? (*Abg. Ing. Rohr: Keine!*)

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Abgeordneter Gallo! Vorweg darf daran erinnert werden, daß der Bau der Sportanlage Macharatsch durch die Sperre des Fußballplatzes des SV Arnoldstein im BBU-Gelände unbedingt erforderlich wurde.

Am 18. 10. 1990 war über Antrag der Gemeinde ein Finanzierungsplan für ein außerordentliches Vorhaben in der Höhe von 16,5 Millionen Schilling vorgelegt worden; dieser wurde genehmigt. Selbst die Erweiterung des ursprünglichen Finanzierungsplanes wurde am 7. 10. 1994 aufsichtsbehördlich genehmigt und mit Gesamtkosten von 17,950.000 Schilling festgelegt. Die Endabrechnung des Bauvorhabens belief sich auf insgesamt 17,950.381 Schilling und hielt sich somit exakt im Rahmen des Finanzierungsplanes. Das Projekt wurde 1994 abgeschlossen.

Im Zuge der Errichtung der Sportanlage hat sich der Sportverein Arnoldstein am 9. 3. 1990 bereit erklärt, über den genannten Finanzierungsplan hinaus einen Kostenanteil von 2 Millionen zu übernehmen, wobei durch Eigenleistungen des Vereines 1,2 Millionen und durch Subventionen 800.000 Schilling aufgebracht werden sollten. Diese Zusatzleistungen sind es letztlich, die zur Überschuldung des Sportvereines geführt haben. Sie wurden mit Verbindlichkeiten des Vereines in der Höhe von 2,5 Millionen Schilling errechnet. Davon entfallen auf die Banken 1,7 Millionen und auf Lieferantenverpflichtungen 800.000 Schilling.

Die Ursache für die Überschuldung des Vereines liegt einerseits darin, daß mit dem Bau eines Kaffeehauses bzw. eines Cafés begonnen wurde und andererseits die in der ursprünglichen Kostenberechnung festgehaltenen Eigenleistungen des Vereines an Professionisten weitergegeben wurden und in diesem Fall keine



**Dr. Haller**

Bedeckung vorlag. Die effektiven Eigenleistungen sollen nur etwa 260.000 Schilling betragen haben.

Um ein Verfahren gegen den SV Arnoldstein bereits im Dezember 1994 einstellen zu können, hat die Marktgemeinde unter Rücksprache mit dem Verein eine Rechnung der Firma Zettinig übernommen und bezahlt - jedoch mit dem Hinweis, daß im Gegenzug für die Bezahlung der durch den SV Arnoldstein in Auftrag gegebenen Professionsarbeiten nicht durch die Marktgemeinde, sondern durch den Verein verrichtet werden.

Die Marktgemeinde Arnoldstein bemüht sich aufgrund von Gerüchten schon seit einigen Monaten, von den Vereinsverantwortlichen Informationen über den tatsächlichen Stand einer Verschuldung zu erhalten. Auf Betreiben hat nun der Bürgermeister mit Schreiben des Rechtsfreundes des Vereines, Herrn Dr. Jallowetz, die Mitteilung bekommen, daß die erwähnten Verbindlichkeiten des Vereines festgestellt wurden. Nach der genauen Festlegung der Verbindlichkeiten muß die Finanzierung einer Ausgleichsquote gefunden werden.

Die Marktgemeinde beabsichtigt nun, die noch offenen Professionistenrechnungen für die Sportanlage Macharatsch, für die der SV Arnoldstein der Auftraggeber war, zu bezahlen, damit dieses Projekt nicht nur baulich, sondern auch finanziell ordnungsgemäß abgeschlossen wird. Dies soll in Aussprachen zwischen Vertretern des Vereines, des Landessportsekretariates und der Marktgemeinde erreicht werden.

Ein Rückgriff der Gläubiger des SV Arnoldstein auf die Marktgemeinde ist nicht gegeben, da der Auftraggeber der erbrachten Leistungen der SV Arnoldstein ist und diese im Rahmen der Benützungsvereinbarung erfolgt sind. Ein gesetzwidriges Handeln oder eine Unterlassung von Organen der Marktgemeinde Arnoldstein ist aus der Sicht der Gemeindeaufsicht nicht festzustellen.

Der Bericht etwas kompliziert, aber Vollständigkeitshalber in dieser Form notwendig. Ich muß dazu bemerken, daß es Ihnen Herr Abgeordneter als Kommunalpolitiker bekannt sein wird, daß

die örtlichen Vereine ihre liebe Not haben mit der Finanzierung ihres Budgets, vor allem dann, wenn der Betrieb mit größeren Investitionen verbunden ist. Ich habe sehr viel Verständnis für die Position der Marktgemeinde Arnoldstein, die nun versucht, einem wichtigen sportlichen bzw. kulturellen Träger in der Gemeinde dabei zu helfen, um aus den finanziellen Problemen herauszukommen.

*(1. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landesrat! Welche konkreten Vorgänge wurden von der Gemeindeaufsicht überprüft?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Das gesamte Bauvorhaben, begonnen mit der Genehmigung des Finanzierungsplanes bis zur Endabrechnung wurde vollständig geprüft und festgestellt, daß der Gesamtrahmen mit 17.950.381 nicht überschritten wurde, d.h. das gesamte Bauvorhaben wurde ordnungsgemäß überprüft. Die darüberhinaus gehenden Verpflichtungen, die der Sportverein auf sich genommen hat, unterliegen nicht der Gemeindeaufsicht und können daher auch Vorgänge dieser Art von der Gemeindeaufsichtsbehörde nicht überprüft werden.

*(2. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landesrat! Wie werden Sie die Verantwortung dafür übernehmen, sollten unerwartet überraschend doch Unregelmäßigkeiten auftauchen?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Diese Frage kann ich nur als rhetorisch verstehen. Wie soll ich die Verantwortung für etwas übernehmen, was in der Gemeinde passiert? Ich glaube, das ist eine kleine Provokation, aber Ihr freundliches Lächeln deutet darauf hin, daß die Frage auch von Ihnen nicht unbedingt ernst genommen wird.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur 15. Anfrage Ldtgs.Zl. 177/M/27 Anfrage der Abgeordneten Steinkellner an Frau Landesrätin Achatz. Frau Abgeordnete Steinkellner ist entschuldigt, bitte schriftlich oder mündlich, was ist gewünscht? (*Abg.Dr. Strutz: Schriftlich!*) Schriftlich, da sie nicht hier ist.

Wir kommen zur nächsten Anfrage.

### 16. Ldtgs.Zl. 178/M/27:

#### Anfrage des Abgeordneten Wedenig an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser

(*Abg. Wedenig: Mündlich, nächste Sitzung bitte!*) Bitte, der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser ist hier. Ziehen Sie die Anfrage zurück? (*Abg. Wedenig: Nein!*) Um 10.06 Uhr war Beginn der Fragestunde, bitte Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Herr Präsident! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Die Waidischer Landesstraße ist im Bereich der Gemeinde Zellpfarre vom Terklwirt bis zum Stauseewirt in einem äußerst sanierungsbedürftigen Zustand. Schlaglöcher auf Schlaglöcher und teilweise ist die Fahrbahn so eng, daß nicht einmal 2 PKWs vorbeikommen, geschweige denn ein Omnibus und ein LKW bzw. ein Omnibus und PKW. Es grenzt an ein Wunder, daß es bisher noch zu keiner großen Katastrophe gekommen ist. Viele Unfälle sind ohnehin schon passiert. Diese wichtige Grenzlandstraße verbindet die Gemeinde Zellpfarre mit der Gemeinde Gallizien, sie verbindet aber auch den Bezirk Klagenfurt - Land mit dem Bezirk Völkermarkt. Alle bisherigen Straßenbaureferenten, ob das Dr. Haider oder Ing. Reichhold waren, versprochen der ohnehin sehr benachteiligten Grenzlandbevölkerung, daß diese Landesschotterstraße, wie ich sie schon einmal heuer am Rednerpult hier bezeichnet habe, ehebaldigst saniert, verbreitert und asphaltiert wird. Geschehen ist bisher nichts. Auch nicht

nach dem diesbezüglichen einstimmigen Landtagsbeschluß vom 16. Mai 1991. Ich glaube, wir sollten gerade im Kärntner Volksabstimmungsjubiläumjahr 1995 die Bevölkerung des Abstimmungsgebietes nicht im Stich lassen, sowie diese uns am 10. Oktober 1920 auch nicht im Stich gelassen haben.

Ich frage Sie daher, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser, wann ist mit der verkehrsgerechten Sanierung des mit Landtagsbeschluß vom 16. Mai 1991 geforderten Ausbaues der Waidischer Landesstraße vom Terklwirt bis Homölich zu rechnen? (*Abg. Schwager: Diese Frage wäre an den Finanzreferenten zu stellen!*)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Abgeordneter! Ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten. Wenn Sie hier das Abstimmungsgebiet in Ihre Begründung mit einfließen lassen, darf ich mir im Bewußtsein dieser Notwendigkeit der Unterstützung dieses Abstimmungsgebietes auch einen Seitenhieb nicht verkneifen, der lautet, der Landtag hat eine Abstimmungsspende beschlossen für diese Region und diese Abstimmungsspende wurde in einer Sitzung der Landesregierung nach meinem Hinterfragen von SPÖ und ÖVP abgelehnt, weil keine Notwendigkeit der Unterstützung dieser Region bestünde.

Zu Ihrer eigentlichen Anfrage darf ich ausführen, daß ich wirklich die Notwendigkeit der Sanierung dieser Landesstraße voll und ganz teile, daß ich der Überzeugung bin, daß diese Straße wirklich so schnell als möglich auch zu sanieren wäre, daß der Stand der Bauvorbereitungen von uns so weit vorangetrieben wurde, daß dieses Projekt fertiggestellt ist, daß dieses Projekt baureif ist, wobei wir ein Minimalprojekt vorgesehen haben unter Berücksichtigung des relativ geringen Verkehrsaufkommens und der sonstigen örtlichen Gegebenheiten. Ich muß allerdings darauf hinweisen, daß trotz dieser Minimallösung, die eine Mindestsanierung der Straße in Aussicht stellen würde, die einzig betroffene

**Mag. Grasser**

Liegenschaftseigentümerin, die natürlich miteinzubeziehen ist in die Planungen und Sanierungsschritte mit diesem Bauvorhaben nicht einverstanden ist, weil sie entgegen Ihrer Überzeugung der Auffassung ist, daß die Waidischer Landesstraße in diesem Bereich eine einspurige Straße bleiben sollte. D.h. sie hat uns ganz dezidiert gesagt, sie ist nicht einverstanden mit einer Verbreiterung der Straße, sie soll einspurig bestehen bleiben und die Ausweichmöglichkeiten, wie sie bisher vorgesehen sind, würden genügen.

Die Wirtschaftsverwaltung des Landes ist demgegenüber der Auffassung, daß eine Landesstraße prinzipiell zweispurig geführt werden sollte. Ich kann nur nochmals darauf hinweisen, das Projekt ist von unserer Seite fertiggestellt, die Liegenschaftseigentümerin hat hier nicht zugestimmt und außerdem kennen Sie die budgetäre Situation, mit der ich als zuständiger Referent und darüberhinaus auch die Kärntner Bevölkerung zu kämpfen hat. Wir sind bestrebt, auch in Wahrnehmung der Verantwortung im Straßenbereich eine möglichst große Transparenz für die einzelnen Mitglieder dieses Landtages Platz greifen zu lassen. Wir haben vor ungefähr 14 Tagen eine Bereisung des Straßenbauausschusses durchgeführt. Bei dieser Bereisung haben wir klar die Budgetkennzahlen auf den Tisch gelegt, die finanziellen Notwendigkeiten, die wir eigentlich hätten, um der Bevölkerung ihre berechtigten Anliegen auch erfüllen zu können. Da ist die Situation leider die, daß wir in Kärnten im Bereich des Straßenbaus, der Erhaltung und der Sanierung, pro Jahr ungefähr 430 Millionen Schilling benötigen würden, um diese ganzen Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung erfüllen zu können. Faktum ist, daß wir, wenn man die Kreditsperre berücksichtigt, nicht 430 Millionen, sondern nur 170 Millionen pro Jahr haben und daß alleine deswegen ein volkswirtschaftlicher Schaden pro Jahr für die Bevölkerung von ungefähr 30 Millionen Schilling entsteht, weil wir nicht rechtzeitig sanieren, sondern zu spät sanieren und deswegen ein größerer Schaden vorhanden ist.

Ich bin offen gestanden froh darüber, daß auch der Straßenbauausschuß die Ernsthaftigkeit dieser Situation eingesehen hat und ich hoffe, daß

man hier in Zukunft eine stärkere Unterstützung in den Budgeterstellungsphasen von Seiten des Hohen Hauses zustande bringt, weil ganz einfach alles andere der Bevölkerung nicht mehr zuzumuten wäre, da Schaden an der Gesamtheit und am Vermögensstand des Landes entsteht. Die Bausumme für dieses konkrete Straßenbauprojekt beläuft sich auf 18 Millionen Schilling. Wenn wir es gemeinsam erreichen, zum einen die Zustimmung der Liegenschaftseigentümerin, zum anderen eine Ausweitung des Budgets auf das erforderliche Mindestmaß sicherzustellen, dann könnten wir auch dieses Straßenbauvorhaben sehr schnell realisieren.

*(1. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Könnten Sie mich etwas genauer über das Minimalprojekt informieren?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Verehrter Abgeordneter! Minimalprojekt heißt, daß wir nur die notwendigen und unbedingt zu setzenden Maßnahmen vorgesehen haben, im Bewußtsein dieser Anrainerin, die sagt, sie will keinen Vollausbau dieser Straße haben, sondern hat darauf hingewiesen, daß es zu einer Beeinträchtigung ihrer Person kommen könnte und haben hier die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt und auch das geringe Verkehrsaufkommen, sodaß man im Straßenbau einen relativ großen Spielraum bei der Sanierung eines solchen Vorhabens hat. Dieser kann sich belaufen auf 1 km, wenn man dies mit Kilometer rechnet zwischen 6 und 10 Millionen Schilling. Wir haben hier eher untere Grenzen angesetzt, um eine Minimalanierung gewährleisten zu können.

*(2. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Mir ist bekannt, daß die Besitzerin sehr wohl mit einer Alternativplanung einverstanden sei. Jetzt frage ich Sie, ist von Ihrem Referat gedacht an eine solche Alternativplanung, wie z.B. ausreichende Sichtweite usw. wozu die Besitzerin sehr wohl einverstanden wäre. Ist an eine solche Planung schon gedacht worden oder nicht?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Verehrter Abgeordneter! Ich darf bemerken, daß meine Abteilung stets bemüht ist, den Konsens, wenn es irgendwie möglich ist, mit einem Liegenschaftseigentümer herbeizuführen, um so im beiderseitigen Einverständnis Projekte möglichst rasch und konstruktiv vorantreiben zu können. Mit ist dieses Alternativprojekt, das Sie jetzt schildern, nicht bekannt. Ich bin aber sicher, daß der Dialog geführt wurde und daß man sich scheinbar hier nicht ganz verständigen konnte, was die Grundvoraussetzungen einer Landesstraße, nämlich normalerweise Zweispurigkeit, wie Sie dies bei der ersten Anfrage geschildert haben und auf der anderen Seite Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen hier zustande gebracht hat. Ich glaube, daß man im Bewußtsein dieser Situation vor allem natürlich jene Projekte, wo man weiß, es wünschen sich alle vor Ort ansässigen die Sanierung der Straße, einige Projekte gemeinsam besichtigen können, die ebenfalls in einem katastrophalen Zustand sind, daß man hier sicherlich, wenn der Konsens gegeben ist und in anderen der Konsens nicht vorhanden ist, einfach andere Projekte vorrangiger zu behandeln hat.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zum Aufrufen der restlichen Anfragen, nachdem wir bereits am Ende der Fragestunde sind.

17. Ldtgs.Zl. 179/M/27: Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann

Dr. Zernatto (*Abg. Dr. Strutz: Mündlich!*), mündlich nächste Sitzung.

18. Ldtgs.Zl. 180/M/27: Anfrage des Abgeordneten Dr. Großmann an Landesrätin Dr. Sickl (*Abg. Dr. Großmann: Zurückgezogen!*), zurückgezogen.

19. Ldtgs.Zl. 181/M/27: Anfrage des Abgeordneten Stangl an Landeshauptmann Dr. Zernatto (*Abg. Dr. Strutz: Mündlich!*), mündlich, nächste Sitzung.

20. Ldtgs.Zl. 182/M/27: Anfrage des Abgeordneten Sablatnig an Landesrätin Achatz (*Abg. Dr. Hofer: Mündlich!*), mündlich, nächste Sitzung.

21. Ldtgs.Zl. 183/M/27: Anfrage des Dritten Präsidenten Dkfm. Scheucher an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser (*3.Präs.Dkfm.Scheucher: Schriftlich!*), schriftlich.

22. Ldtgs.Zl. 184/M/27: Anfrage des Abgeordneten Pistotnig an Landesrat Lutschonig (*Abg. Dr. Strutz: Mündlich!*), mündlich, nächste Sitzung.

23. Ldtgs.Zl. 185/M/27: Anfrage des Abgeordneten Pistotnig an Landeshauptmann Dr. Zernatto (*Abg. Dr. Strutz: Mündlich!*), mündlich.

24. Ldtgs.Zl. 186/M/27: Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrat Dr. Haller (*Abg. DI. Gallo: Mündlich!*), mündlich nächste Sitzung.

25. Ldtgs.Zl. 187/M/27: Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler (*Abg. DI. Gallo: Auch mündlich!*), mündlich, nächste Sitzung.

26. Ldtgs.Zl. 188/M/27: Anfrage der Abgeordneten Steinkellner an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler (*Abg. Steinkellner: Mündlich!*), mündlich, nächste Sitzung.

27. Ldtgs.Zl. 189/M/27: Anfrage der Abgeordneten Kreuzer an Landeshauptmann Dr. Zernatto (*Abg. Dr. Strutz: Zurückgezogen!*), zurückgezogen.

28. Ldtgs.Zl. 190/M/27: Anfrage des Abgeordneten Schretter an Landeshauptmann Dr. Zernatto (*Abg. Schretter: Mündlich!*), mündlich nächste Sitzung.

Wir sind somit am Ende der Fragestunde.

## Unterrieder

Die Fragestunde ist beendet. - Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Für die heutige Landtagssitzung hat sich Herr Landeshauptmann Dr. Zernatto entschuldigt. Er nimmt an der Finanzreferentenkonferenz teil.

Entschuldigt haben sich auch Herr Abgeordneter Stangl, der erkrankt ist, und Frau Abgeordnete Steinkellner. Wir haben vor, um ungefähr 12.30 Uhr eine eineinhalbstündige Mittagspause durchzuführen. Der Landtag ist beschlußfähig.

## Tagesordnung

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 1:

### 1. Ldtgs.Zl. 124-3/27:

#### **Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Sozialhilfegesetz 1981 geändert wird ./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Kövari. Ich darf sie bitten, zu berichten!

Berichterstatterin Abgeordnete **Kövari** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben gehört, daß es sich um eine Regierungsvorlage betreffend eine Veränderung im Kärntner Sozialhilfegesetz handelt.

Der Familienausschuß, der auch für Soziales und Gesundheit zuständig ist, hat sich damit befaßt. Es sind zwei Änderungen vorgesehen. Die eine befaßt sich aufgrund des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Europäischen Union mit der Anpassung, daß Personen, die rechtmäßig ihren Aufenthalt in Kärnten haben, hier eingebunden sind und den österreichischen bzw. den Kärntner Staatsbürgern gleichgestellt sind. Die zweite Materie befaßt sich mit der Installierung eines Kontrollausschusses.

Beides wurde im Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich bitte daher den Präsidenten, die Generaldebatte zu eröffnen.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlußwort. - Berichterstatterin:)*

Ich kann auf das Schlußwort verzichten und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte und das Gesetz ziffernmäßig aufzurufen.

*(Der Antrag auf Spezialdebatte wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Der Antrag auf ziffernmäßiges Aufrufen wird ebenfalls einstimmig angenommen. - Berichterstatterin:)*

### Artikel I

Das Kärntner Sozialhilfegesetz 1981, LGBl. Nr. 30, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 1/1988, 54/1988, 10/1990, 1/1992, 76/1993 und 122/1993 sowie der Kundmachung LGBl. Nr. 34/1988, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 lautet:

"(1) Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten für Staatsbürger. Den Staatsbürgern sind gleichgestellt:

- a) Personen, die auf Grund des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum und der Europäischen Union rechtmäßig ihren Aufenthalt in Kärnten haben, wenn sie ihr Aufenthaltsrecht nicht durch die Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialhilfe nach diesem Gesetz verlieren;
- b) ausländische Angehörige von Staatsbürgern, wenn sie als Angehörige eines Staatsangehörigen eines anderen Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Europäischen Union den Staatsbürgern gleichgestellt wären;
- c) Fremde, insoweit sich eine Gleichstellung aus anderen Staatsverträgen ergibt;
- d) Fremde, wenn mit ihrem Heimatstaat auf Grund tatsächlicher Übung Gegenseitigkeit besteht, insoweit sie dadurch nicht besser gestellt sind als Staatsbürger in dem betroffenen Staat;

**Kövari**

e) anerkannte Flüchtlinge im Sinne des Bundesgesetzes über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 126/1968, in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 796/1974."

2. § 14 Abs. 4 lit. b lautet:

"b) nicht nach den Bestimmungen eines anderen Bundeslandes oder eines Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Europäischen Union Geldleistungen aus dem Grund der Behinderung erhält und"

3. Dem § 54 Abs. 1 wird folgende Z. 4 angefügt:

"4. der Kontrollausschuß."

4. Dem § 57 Abs. 1 wird folgende Bestimmung angefügt:

"In gleicher Weise ist ein Stellvertreter des Vorsitzenden zu wählen; er tritt im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden an seine Stelle."

5. Nach § 56 wird folgender § 56a eingefügt:

"§ 56a

Kontrollausschuß

(1) Für die Kontrolle der Gebarung wird ein Kontrollausschuß vorgesehen. Der Verbandsrat hat die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses festzusetzen. Der Kontrollausschuß muß mindestens drei Mitglieder haben. § 26 Abs. 1 letzter Satz der Allgemeinen Gemeindeordnung 1993 gilt sinngemäß.

(2) Der Vorsitzende und die sonstigen Mitglieder des Kontrollausschusses sind vom Verbandsrat aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder der verbandsangehörigen Gemeinden nach Maßgabe des § 56 Abs. 1 für die Dauer der Amtsperiode des Verbandsrates (§ 54 Abs. 2) zu wählen. Hinsichtlich des Vorsitzenden des Kontrollausschusses steht das Recht zur Einbringung des Wahlvorschlages der stärksten im Verbandsvorstand nicht vertretenen Partei zu. Hat auf diese Weise mehr als eine Gemeinderatspartei Anspruch auf Erstattung des Wahlvorschlages, so entscheidet das Los. Sind alle Gemeinderatsparteien (§ 56 Abs. 1) im Verbandsvorstand vertreten, so steht das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages jener Gemeinderatspartei zu, die im

Vorstand mit der geringsten Zahl von Mitgliedern vertreten ist und der auch nicht der Vorsitzende angehört. Hat auf diese Weise mehr als eine Gemeinderatspartei Anspruch auf die Erstattung des Wahlvorschlages, entscheidet das Los.

(3) Im übrigen gelten für den Kontrollausschuß die Bestimmungen des § 26 Abs. 6, 8, 11 und 12 bis 14 der Allgemeinen Gemeindeordnung 1993 sinngemäß."

6. § 58 Abs. 1 lautet:

"(1) Der Vorstand hat zur Besorgung der Geschäfte des Sozialhilfverbandes den Leiter der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft und für den Fall seiner Verhinderung den Bezirkshauptmann-Stellvertreter als dessen Stellvertreter zu bestellen."

7. Im § 58 Abs. 2 wird nach dem Zitat "56 Abs. 4" das Zitat "56a Abs. 3" eingefügt.

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt an dem seiner Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(2) Aus Art. I Z. 5 ist § 56a Abs. 2 auf Kontrollausschüsse nicht anwendbar, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits gewählt worden sind.

(3) Die Wahl eines Stellvertretenden des Vorsitzenden nach Art. I Z. 4 und die Bestellung eines Bezirkshauptmann-Stellvertreters nach Art. I Z. 6 hat innerhalb von zwei Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zu erfolgen.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen. - Berichterstatterin:)*

Gesetz vom 6. 4. 1995, mit dem das Kärntner Sozialhilfegesetz 1981 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

*(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag der Berichterstatterin auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatterin:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Sozialhilfegesetz 1981 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

**Kövari**

*(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich danke der Berichterstatterin! - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2:

**2. Ldtgs.Zl. 195-2/27:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Gemeindevermittlungssämter aufgehoben wird  
./.. mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Abgeordneter Schiller. Ich bitte ihn, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Im Zuge einer Umfrage betreffend eine Rechtsbereinigung und Verwaltungsvereinfachung wurde angeregt, das Gesetz über die Gemeindevermittlungssämter aufzuheben. Eine Umfrage unter den Kärntner Gemeinden bei der Gemeindeabteilung sowie beim Kärntner Gemeindebund und beim Österreichischen Städtebund ergab, daß gegen die Aufhebung dieses Gesetzes keine Bedenken bestehen, da es in der Praxis keine Bedeutung hat. Lediglich drei Gemeinden teilten mit, daß dieses Gesetz manchmal angewendet wird.

Kompetenzrechtliche Grundlage finden die Gemeindevermittlungssämter im Artikel 12 Z. 4 Bundes-Verfassungsgesetz. Demnach ist Bundessache die Gesetzgebung über die Grundsätze; Landessache die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung in Angelegenheiten der öffentlichen Einrichtung zur außergerichtlichen Vermittlung in Streitigkeiten.

Gemäß Art. 118 Abs. 3 Z. 10 fällt die Besorgung dieser Aufgaben in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde. Das

Grundsatzgesetz des Bundes stammt noch aus der Monarchie. Dieses ist nämlich das Gesetz über die Exekutionsfähigkeit der vor Vertrauensmännern aus der Gemeinde abgeschlossenen Vergleiche und über die von denselben zu entrichtenden Gebühren. Die Instrumentarien dieses Gesetzes waren von Anfang an schwach ausgeprägt, da der Widerstand der Advokaten und Notare eine bessere Ausgestaltung dieser Einrichtungen verhinderte.

Das Kärntner Ausführungsgesetz über die Gemeindevermittlungssämter wurde durch das Gesetz LGBl. Nr. 30/1969 geändert und mit der Kundmachung LGBl. 63/1969 wiederverlautbart. Derartige Landesgesetze bestehen heute noch in Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien. In Oberösterreich wurde es bereits aufgehoben.

Obwohl das Gesetz über die Gemeindevermittlungssämter Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches betrifft, stellt die Aufhebung dieses Gesetzes keinen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden dar. Denn wird eine bestimmte Angelegenheit überhaupt nicht als öffentliche Aufgabe vorgesehen oder eine Verwaltungsaufgabe, die von der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen war, ersatzlos beseitigt, liegt darin jedenfalls kein Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht. Einen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde könnte nur eine Norm bewirken, welche die Wahrnehmung der für die Zuordnung maßgeblichen Interessen in einem außerhalb der Gemeinde stehenden Organ aufweist. Da es dem Landesgesetzgeber grundsätzlich freigestellt ist, ob er ein Grundsatzgesetz des Bundes ausführt, steht es dem Landesgesetzgeber auch frei, ein Ausführungsgesetz aufzuheben. Die Aufhebung dieses Gesetzes beinhaltet eigentlich eine Rechtsbereinigung. Im wesentlichen stellen die Gemeindevermittlungssämter die Bürgermeister der jeweiligen Gemeinden dar. Insofern ist dieses Gesetz obsolet.

Ich stelle den Antrag auf das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schluß-*

**Schiller**

wort. - Der Berichterstatter verzichtet darauf und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)

## Artikel I

Das Gesetz über die Gemeindevermittlungsämter, LGBl. Nr. 63/1969, wird aufgehoben.

## Artikel II

(1) Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes anhängige Verfahren sind nach den bisher geltenden Bestimmungen von den gewählten Vertrauensmännern abzuschließen.

(2) Dieses Gesetz tritt an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)*

Gesetz vom 6. 4. 1995, mit dem das Gesetz über die Gemeindevermittlungsämter aufgehoben wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

*(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Gemeindevermittlungsämter aufgehoben wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

**3. Ldtgs.Zl. 24-4/27:**

**Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Jagdgesetz 1978 geändert wird ./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Abgeordneter Ramsbacher. Ich bitte ihn, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Präsident! Das Kärntner Jagdgesetz ist als Regierungsvorlage in den Agrarausschuß eingebracht worden. Man hat dort sehr sachlich diskutiert und gleich festgestellt, daß doch einige Änderungswünsche seitens der Landwirtschaft, aber auch der Jägerschaft bestehen. Es hat somit eine Expertenladung gegeben, wo die Kärntner Jägerschaft, der Kärntner Jagdaufseherverband, der Gemeindebund und Experten der Landwirtschaftskammer eingeladen waren. Man hat insofern eine Regelung getroffen, als man auch den Bundesländervergleich angefordert hat, um allen Ansprüchen, besonders auch jenen der Jäger und der Landwirtschaft, gerecht werden.

Insbesondere ging es darum, eine Wohnsitzänderung, die in der Regierungsvorlage mit 35 Kilometern beschränkt war, dahingehend zu eliminieren, daß es eine einfachere Regelung bezüglich des Wohnsitzes gibt. Ich darf dazu eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vorbringen, wonach sicherzustellen ist, daß gerade aufgrund des Wohnsitzes ein geordneter Jagdbetrieb und eine ordnungsgemäße Jagdausübung gewährleistet sind. Nur Ortsansässige bzw. in unmittelbarem Bereich des Jagdgebietes lebende Personen kennen die mit der Jagd zusammenhängenden Wald- und Wildprobleme und können entsprechend reagieren. Nur diese haben Ortskenntnis und sind in der Lage, einen geordneten Jagdbetrieb aufrecht zu erhalten.

Das war unsere Grundintention, daß man trotz EU-Beitritt es schafft, daß die ortsansässigen Jäger auch die Möglichkeit der Jagd haben und andererseits das beste Einvernehmen mit der



**Ramsbacher**

Landwirtschaft gegeben ist. Das war unsere Intention. Ich muß mit Freude feststellen, daß es gelungen ist, einvernehmlich zwischen Jägerschaft, Jagdaufseher, den Grundbesitzern und den anwesenden Agrarausschußvertretern eine einvernehmliche Lösung - auch mit der Zustimmung der Verfassungsabteilung - zu erreichen.

Die Änderung umfaßt in erster Linie den § 18 Abs. 1, daß die Kilometergrenze entfällt, somit die Gemeinde bei der Vergabe von Gemeindejagden doch die Ortsansässigkeit berücksichtigen kann und auf der anderen Seite die Interessen der Grundeigentümer auch gewahrt bleiben. Eine weitere Änderung ist in Richtung EU-Anpassung gegeben, so daß EU-Bürger auch das Kärntner Naturschutzgesetz und entsprechende Auflagen bei der Erhaltung der Jagdkarte einhalten müssen.

Ein Änderungsbedarf war auch beim § 46 Abs. 6 gegeben: Es hat bei der BH der Revierinhaber Gründe anzugeben, wenn es zu einer Abberufung eines Jagdaufsehers kommt. Wir wissen, daß der Jagdaufseher angelobt ist und einen Eid auf die Einhaltung der Jagdgesetze ablegt. Es ist oft sehr problematisch, wenn der Revierinhaber auch gleichzeitig Jagdbesitzer ist und der Jagdaufseher dadurch in Konflikt mit seinem Revierinhaber kommt. Er hat die Möglichkeit, ohne Angabe von Gründen den Jagdaufseher bei der BH auf Antrag abzulösen. Auch hier ist eine Möglichkeit geschaffen worden, damit es wenigstens verpflichtend wird, eine Abberufung mit Gründen zu versehen, um so eine entsprechende Stärkung der Jagdaufseher zu erreichen.

Als weitere Änderung hat man auch in puncto Rehwildfütterung die Möglichkeit von Saft- und Kraftfutter eingebaut - jedoch nur in rotwildfreien Zonen und rotwildfreien Gebieten. Dies vor allem zur Lenkung, damit man das Rehwild möglichst von den Straßen weglockt, um es nicht direkt in den Straßenverkehr hineinlaufen zu lassen.

Das ist eine sehr gute Lösung und wir haben hier einstimmig diese Regelungen beschlossen und an den Hohen Landtag weitergeleitet. Ich glaube, daß man abschließend sagen kann, daß das Jagdgesetz mit seiner Novellierung 1991

sehr vorbildlich durchgeführt wird, daß es möglichst wenig Schwierigkeiten in Kärnten gibt und daß es aber sicherlich innerhalb des Ausschusses, auch dies muß man erwähnen, sehr viel Aufklärungsbedarf gegeben hat über die Ausführung des Jagdgesetzes. Es sind in diesem Ausschuß sehr viele junge Abgeordnete drin, die die damalige Gesetzwerdung 1991 nicht so mitbekommen habe. Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)*

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Anpassung und die Änderung des Jagdgesetzes von 1978 wurde notwendig, nachdem es an die EU konform angepaßt werden muß. Daß EU-Bürger die gleichen Rechte haben werden wie wir Österreicher, das wissen wir ja. Es ist in diesem Jagdgesetz aber gelungen, es so hinzubringen, daß der Gemeinderat die Möglichkeit hat, ein Jagdrevier demjenigen zu verpachten, der nach Meinung des Gemeinderates eine bessere Ausübung der Pflege und der Jagd gewährleistet. Den Jagdaufsichtsorganen konnte man nicht ganz Rechnung tragen. Diese wollten, wenn sie bestellt sind für die ganze Periode, dann sind sie für 10 Jahre bestellt. Man hat aber den Kompromiß getroffen, in dem man gesagt hat, der Aufsichtsjäger soll geschützt sein. D.h. wie der Berichterstatter schon gesagt hat, wenn ein Jagdrevierinhaber ein Jagdaufsichtsorgan ablöst, muß er es bei der Bezirkshauptmannschaft begründen. Aber er muß auch innerhalb von 6 Monaten nach Einstellen des Jagdaufsichtsorganes der Bezirkshauptmannschaft schriftlich mitteilen, wie lange er dieses Jagdaufsichtsorgan dort auch beschäftigen wird.

Über die weitere Änderung der Vorlage von Saft- und Kraftfutter an Rehwild braucht man nicht zu diskutieren, aber es wäre es wert, wenn man darüber diskutiert. Deshalb werde ich dazu meine Meinung und die Meinung der Jägerschaft an und für sich sagen, wie die Vorlage von Saft- und Kraftfutter in Hochwildrevieren. Das Jagdgesetz besagt, daß in Hochwildrevieren und Rotwildrevieren

## Pistotnig

überhaupt kein Saft- und Kraftfutter vorgelegt werden darf, aber dem ist nicht so. Es gibt Verordnungen, wo verschiedene privilegierte Reviere dies jetzt noch tun dürfen. Ich sage ganz klipp und klar, daß das Gesetz, welches damals beschlossen wurde, hatte seine Richtigkeit. Es war in der Vergangenheit bekannt, daß verschiedene Revierinhaber Saft- und Kraftfutter vorgelegt haben, um das Wild dorthin zu locken und dort das Wild regelrecht über den Haufen zu schießen, unwaidisch gesagt. Nur das Beispiel Revier Schalleralpe. Ein niederösterreichischer Industrieller, Kralowetz, hat jahrelang dort LKW-weise Äpfel- und Saftfutter vorgelegt, aber nur während der Schußzeit. Er hat von der Bezirkshauptmannschaft auf 370 Hektar eine Abschußgenehmigung für 27 Stück Hochwild erhalten. Nachdem man das mit Bildern belegt der Bezirkshauptmannschaft in Villach vorgelegt hat, hat man einen Bescheid erlassen, daß er das nicht darf. Nur, der Bescheid wurde nie rechtskräftig, weil jedesmal irgendwo der Rechtsanwalt des Herrn Kralowetz einen Formfehler gefunden hat und bis das erledigt wurde, war das Jagdjahr vorbei. Daher ist es richtig, daß ein solches Gesetz geschaffen wurde. Nur, die Ausnahmeregelungen, die wiederum passieren, finde ich nicht richtig.

Ich weiß, daß man an der Grenze zu Steiermark, nachdem es dieses Gesetz in der Steiermark nicht gibt, wo dort Angrenzer das Bistum Gurk ist, diese eine Ausnahmegenehmigung brauchen. Ich habe mit den Experten gesprochen, die besagen, es ist wildbiologisch wichtig, daß das Rotwild auch auf der Kärntner Seite erhalten werden kann. Nachdem das in der Grenznahe von der Steiermark liegt, darf das Bistum Gurk Saftfutter vom 1. Jänner weg dem Hochwild vorlegen. Ganz anders ist es im Lepenngraben in Eisenkappel. Dort gehört das Revier dem Herrn Fürsten Orsini Rosenberg. Aber darüber kann man noch streiten. Denn dort haben wir keine steirische Grenznahe, aber dort liegen wir an der Grenze zu Slowenien und vielleicht kann man sagen, daß es dort auch biologisch wichtig ist, auch noch Saftfutter vorzulegen. Was ich überhaupt nicht verstehe, ist aber eine Ausnahmegenehmigung für die Herrschaft Fruscari im Stockenboier Graben. Denn das liegt inmitten vom Herzen Kärnten, linker Hand in diesem Revier, wo es fast keine Äsungsflächen

also Wiesen gibt, sondern wirklich großteils alten Wald, darf Saftfutter vorgelegt werden und den ganzen Winter wird das Wild mit der Vorlage in der Schattseite gehalten. Im Frühjahr wird aufgehört zu füttern und da wechselt das Wild in die Sonnseite, in die Unteralm. Dort gibt es die saftigen Wiesen und dort kann man sich vor dem Wild nicht mehr erwehren und dort sind auch die Wildschäden entsprechend hoch. Ich selbst bin geschädigt mit rund 5 Hektar hundertprozentigen Schälschaden mit einem Wert von über 1 Million Schilling. Man kann das nicht in Rechnung stellen, weil die Grundbesitzer, die gepachtet haben, dies nicht bezahlen können. *(Abg. Dr. Ambrozy: Du sprichst also in eigener Sache!)*

Der Jagdverein in Goldeck hat dies des öfteren schon angekämpft und gesagt, es kann nicht möglich sein, dort Ja und dort Nein. Aber zufälligerweise auch biologisch notwendig wahrscheinlich, gibt es in diesem Revier auch hohe Beamte, die ständig dort zur Jagd eingeladen werden. Oder ein weiteres Beispiel, Treffen bei Villach. Weit weg von Slowenien, weit weg von der Steiermark. In Treffen bei Villach, die Gemeindejagd ist ebenfalls zur Vorlage berechtigt. *(Abg. Dr. Ambrozy: Das glaube ich nicht, Du mußt schon Beweise erbringen!)* Dort wird von Jänner bis ins Frühjahr Saftfutter vorgelegt, was überhaupt nicht notwendig ist. Denn dort muß man das Saftfutter eher vorlegen, weil durch den Fremdenverkehr das Wild auswechselt, daß man das Wild dort behalten kann. Aber zufälligerweise gehört das Revier keinem geringeren als dem Onkel von Landeshauptmann Zernatto. Da ist es auch biologisch wichtig, daß dort Saftfutter vorgelegt wird.

Ich kann Ihnen eines sagen, wenn das so weitergeht, dann werden wir auf einen Stand kommen, daß nur die Großgrundbesitzer, die Herrschaften und diejenigen, die politisch Beziehungen haben, das Rotwild dort halten können, Futter vorlegen können und daß der kleine Revierinhaber, der eine Eigenjagd vielleicht hat, in seinem eigenen Wald nicht bestimmen darf, ob er Saftfutter vorlegt, obwohl er nachweisen kann, daß er jahrzehntelang keine Schäden gehabt hat. Das ist etwas, was es zu verhindern gilt, denn das ist eine reine privilegierte

## Pistotnig

Vorgangsweise, (*Abg. Ramsbacher: Paß auf!*) wo man sagt, der darf und der andere nicht. Wenn man der Jägerschaft glauben darf, wird man in Zukunft hergehen müssen und den Antrag stellen, daß dieses Gesetz geändert wird, damit der Kleine nicht die Schäden bezahlen muß. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Abgeordneter **Ferlitsch** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Notwendigkeit zur Novellierung des Jagdgesetzes 1978 ist sicherlich auf die EU zurückzuführen, nicht nur, würde ich sagen. Denn bei den Ausschußsitzungen ist man auch dahingehend in die Diskussion gekommen, daß auch die einheimische Jägerschaft sehr wohl großen Profit mit dieser Novellierung sicherlich bekommen wird. Ich will aber auf meinen Vorredner ganz kurz noch eingehen. Es ist uns, und speziell für mich als praktizierender Jäger, befremdend, daß Du lieber Kollege Pistotnig, Deine eigenen Probleme mit der Jagd mehr oder weniger in das Hohe Haus getragen hast und damit Sprecher in eigener Sache wurdest. Ich will sagen, daß man das generell sieht und nicht auf Einzelpersonen abzielt. (*Abg. Pistotnig: Ich bin kein Jagdinhhaber!*) Wie gesagt, auch die einheimische Jägerschaft wird mit dieser Novellierung einen Nutzen ziehen und ich komme in weiterer Folge auf die einzelnen Punkte zu sprechen.

Im § 18 Abs. 1 lit.b des Jagdgesetzes 1978 normiert derzeit, daß das Jagdausübungsrecht nur an Personen verpachtet werden darf, die derzeit während 3 Jahre ununterbrochen im Besitz einer gültigen Jagdkarte eines österreichischen Bundeslandes waren. Im § 18 Abs. 1 lit.e normiert derzeit als zusätzliche Voraussetzung die österreichische Staatsbürgerschaft, es sei denn, daß eine Genehmigung der Landesregierung vorliegt. § 18 Abs. 1 lit.b des geltenden Gesetzes ist auf Angehörige der Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes auszudehnen. Die Genehmigung zur Jagdpachtung werden in Hinkunft ausschließlich Staatsangehörige bedürfen, die nicht Staatsbürger des Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes sind.

Verpachtung im Wege der öffentlichen Versteigerung: Die Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in Gemeindejagden im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbieter soll in Hinkunft angepaßt an die bereits tatsächlichen Gegebenheiten zum Tragen kommen, wenn die Verpachtung aus freier Hand entweder zulässig oder zustandekommt oder genehmigt wird.

Verpachtung bei Gemeindejagden: Im § 33 Abs. 4 enthaltenen Verbot der Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in einer Gemeindejagd an Ausländer darf in Hinkunft nur an Staatsangehörige von Staaten aufrecht erhalten werden, die nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. Da aber die Gemeinde gerade in der Verpachtung von Gemeindejagden im erhöhtem Maße auf fremde Interessen, nämlich die Interessen der Grundeigentümer Bedacht zu nehmen hat, wird für alle Pächter von Gemeindejagden das Erfordernis eines Hauptwohnsitzes eingeführt, damit ein ordnungsgemäßer Jagdbetrieb gewährleistet ist.

Die Jagdkarte: Staatsangehörige von Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes wird die gleiche Karte auszustellen sein wie Kärntnern.

Die Prüfung für jagdliche Eignung: Ob eine Prüfung zur jagdlichen Eignung in einem anderen Bundesland oder einem Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes zur Kärntner Jagdprüfung gleichwertig ist, hat die Landesregierung mit Bescheid festzustellen. Alle Nichtkärntner haben die Prüfungskommission der Kärntner Landesregierung ausreichende Kenntnisse des Jagd- und Naturschutzes sowie Grundkenntnisse in Erster Hilfe nachzuweisen.

Jagdkartenabgabe: Die Höhe der Jagdkartenabgabe wird für Österreicher und Staatsangehörige von Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes gleich hoch festgesetzt.

Änderungen auch im Bezug auf das Schwarzwild sind ebenfalls in das Gesetz eingeflossen, nachdem es in den letzten Jahren große Schwierigkeiten gegeben hat, speziell auch im Bereich des Gailtales, wo sehr viel Schwarzwild über die Grenzen eingewechselt ist und man diese nur sehr schwer bejagen konnte. Es wird daher in Zukunft die Möglichkeit bestehen, daß

## Ferlitsch

man auch in verschiedenen Bereichen mit Lockfütterungen an das Schwarzwild herankommt und damit die Reduzierung dieses Schwarzwildes herbeiführen kann.

Außerdem ist vorgesehen, daß aufgrund der Vogelschutzrichtlinien die Liste der ganzjährig geschützten Vögel wesentlich zu erweitern ist. Über die Jagdschutzorgane wurde bereits gesprochen. Ich möchte aber trotzdem die Gelegenheit wahrnehmen, um einige Gedanken, insbesondere auf die Jagd, doch näher bringen. Aus diesem Gesetz ersieht man, daß nirgendwo steht, wie viel eigentlich die Jäger und gleichzeitig Heger für verschiedene Bereiche des öffentlichen Lebens oder auch verschiedene Bereiche im Sinne des Naturschutzes leistet. Wenn man bedenkt, daß alleine mit der Tollwutbekämpfung von Bleiburg südlich der Drau bis Spittal, das Gailtal, rund 22.000 Köder im November 1994 ausgelegt wurden und damit rund 170.000 Hektar bestückt wurden, muß man feststellen, daß da eine immense Zeitaufwendung notwendig war, andererseits sehr viel Idealismus dazu gehört, daß man dieses Problem in den Griff bekommt. Denn wir wissen ganz genau, daß vom Jahre 1976 bis 1990 rund 1.584 Tollwutfälle in diesem Gebiet verzeichnet wurden. Dies stellt eine große Gefährdung für den Menschen, aber auch für das Tier dar. Daher kommt dieser Situation besondere Bedeutung zu, die eigentlich auf freiwilliger Basis funktioniert.

Im Bereich des jagdlichen Brauchtumes müssen wir sagen, daß die Jägerschaft sehr bemüht ist, z.B. die Jagdhornbläser oder bei verschiedenen Veranstaltungen dieser Personenkreis im kulturellen Bereich einiges zu Wege bringt.

Ich hatte im vergangenen Jahr die Möglichkeit, anlässlich eines "Familientages" die Jägerschaft einzuladen. Die Schulkinder waren anwesend und konnten sich von der Hegetätigkeit der Jägerschaft überzeugen. Zum Erfolg führte, daß man speziell der Jugend die ganze Tierwelt, die schützenswert ist, vorstellen konnte.

Besondere Bedeutung im Bereich der Jägerschaft hat der Naturschutz. Auch da ist die Jägerschaft sehr, sehr bemüht, den Naturschutz in den Vordergrund zu stellen. Ich habe miterlebt, daß auch Biotope und verschiedene

Bepflanzungen durchgeführt wurden und das kärntenweit so gesehen wird.

Ich darf abschließend feststellen, daß mit diesem Jagdgesetz sowohl für den EU-Bürger als Jäger, als insbesondere auch für den einheimischen Jäger die Möglichkeiten bei Verpachtungen im Jahr 2000 geschaffen wurden und man den einheimischen Jäger in den Vordergrund stellen kann, aber den auswärtigen nicht diskriminieren muß. Damit, glaube ich, ist der richtige Schritt gesetzt worden.

Ich darf daher allen, die an der Gesetzwerdung mitgewirkt haben, ein herzliches Dankeschön sagen. Wir liegen mit diesem Gesetz richtig. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion und vom Berichterstatter Abg. Ramsbacher)*

*(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Grilc. Ich erteile ihm das Wort. - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Auch ein Jäger? - Abg. Mag. Grilc: Nein! - Abg. Dr. Großmann: Ein Fallensteller? - Heiterkeit im Hause.)*

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Hohes Haus! Ich bin - damit das gleich klar ist - weder Jäger noch Fallensteller. Ich habe auch gar nicht die Absicht, jemanden zu füßeln. Ich glaube, daß die Gesetzwerdung sehr umfassende Diskussionen beinhaltet. Wir haben im Ausschuß die Problematik ausgiebig besprochen und von kompetenter Seite Auskunft erhalten. Für mich war eine Vorgabe sehr wichtig, nämlich daß es auch in Hinkunft in erster Linie dem heimischen Jäger möglich sein muß, Gemeindejagden zu pachten. Das ist mit diesem Gesetz aus meiner Sicht gewährleistet. Daß es erfreulicherweise auch in der Frage der Jagdaufsichtsorgane entsprechende Lösungen gegeben hat, führt ebenfalls dazu, diesem Gesetzentwurf guten Gewissens zuzustimmen.

Bezüglich dieser Dinge, die in den Fütterungsbereichen liegen: Als Nichtjäger hat man immer ein bißchen das Gefühl, daß hiebei gewisse Rivalitäten und vielleicht da und dort auch Neid mitschwingen. Ich habe gegenüber Frau Havranek - weil ich sie gerade hier sitzen sehe - im Ausschuß still und leise eine boshafte

**Mag. Grilc**

Bemerkung gemacht: "Wenn der Neid der Jäger brennen würde, könnte man damit vermutlich ein Fernheizwerk betreiben." Trotzdem muß ich den Anwesenden eines konzedieren und in diesem Sinne die Wortmeldung des Kollegen Ferlitsch unterstreichen, gerade weil ich aus einem Gebiet komme, in dem Tollwut ein echtes Problem und Anliegen ist: Hiebei hat die Jägerschaft vorbildhaft gewirkt. Dafür gebührt ihr auch der Dank. Im übrigen, wie gesagt, werden wir diesem Gesetz die Zustimmung geben. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

*(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Pistotnig. Ich erteile ihm das Wort. - Abg. Dr. Ambrozy zum Abg. Pistotnig: Hast Du etwas vergessen?!)*

**Abgeordneter Pistotnig (F):**

Ich muß da schon eine tatsächliche Berichtigung vornehmen. Es stimmt nicht, was Herr Kollege Ferlitsch gesagt hat: Daß das Eigeninteresse ist. Ich besitze weder eine Eigenjagd in diesem Gebiet, noch habe ich eine Eigenjagd in diesen Gebieten gepachtet. Ich bin aber dort Grundbesitzer und habe ständig Kontakt mit den Jägern. Es muß mir gestattet sein, diese Beispiele hier zu sagen, die ich auch belegen kann und die den Tatsachen entsprechen. Das hat mit Eigennutz, bitte, nichts zu tun! *(Berichterstatter: Teilhaber?! - Beifall von der F-Fraktion)*  
*(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.)*

**Berichterstatter Abgeordneter Ramsbacher (ÖVP):**

Ich möchte das Schlußwort benützen, um auch eine Richtigstellung zu machen und meine Anmerkungen dazu zu sagen. Abgeordneter Pistotnig hat wohlweislich gesagt, daß er es nicht ausschließt, daß er in irgendeiner der betreffenden Jagden Teilhaber ist. *(Abg. Pistotnig: Das habe ich nicht gesagt!)* Er hat es nicht gesagt - aber das ist die Wahrheit: daß Du auch Teilhaber bist. *(Heiterkeit im Hause. - Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Der Berichterstatter lacht. - Lärm im Hause. - Abg. Koncilia: Das war eine tatsächliche Berichtigung zu einer*

*"tatsächlichen Berichtigung"!) Wir sind bei seinen Wortmeldungen im Ausschuß daraufgekommen, wo es ihm entrutscht ist, daß er sich ärgert, weil er bei einer Jagd Teilhaber ist, wo man nicht füttern darf. Und das ist das Problem! (Heiterkeit im Hause. - Abg. Pistotnig: Das ist ein Kommentar; nicht ein Schlußwort! - Abg. Dr. Ambrozy: Das ist eine wichtige Information! - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Ich bitte den Berichterstatter, sein Schlußwort so zu gebrauchen, wie das vorgesehen ist! - Lärm im Hause.)* Ja, ich habe das *(Vorsitzender: Aus dem Ausschuß berichtet!)* müssen. *(Vorsitzender: Er hat aus dem Ausschuß berichtet! - Heiterkeit im Hause.)* Ich habe aus dem Ausschuß noch zusätzlich berichtet, damit sich jeder neue Landtagsabgeordnete auskennt. *(Lärm im Hause. - Abg. Dr. Ambrozy: Du bist jetzt auch ein neuer Abgeordneter!)* Ich bin, Gott sei Dank, noch ein alter Abgeordneter, der sich beim Jagdgesetz sehr gut auskennt. *(Abg. Dr. Großmann: Das weiß ich: Du bist ein Verhinderer! - Lärm im Hause. - Abg. Dr. Ambrozy: "Neuer Abgeordneter" hat mit dem Lebensalter nichts zu tun!)*

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Der Antrag des Berichterstatters auf ziffernmäßigen Aufruf wird ebenfalls einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)*

**Artikel I**

Das Kärntner Jagdgesetz 1978, LGBl. Nr. 76, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/1991, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 4 entfällt.

2. § 18 Abs. 1 lit. b lautet:

"b) die bereits mindestens während dreier voller Jahre ununterbrochen im Besitz einer gültigen Jagdkarte eines österreichischen Bundeslandes oder die mindestens während dreier voller Jahre ununterbrochen im Besitz einer Jagdkarte (einer sonstigen Bescheinigung), die gleichartige Rechte vermittelt, eines Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Europäischen Union waren:"

**Ramsbacher**

3. § 18 Abs. 1 lit. e lautet:

"e) die österreichische Staatsbürger oder sonstige Staatsangehörige von Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum und der Europäischen Union sind, es sei denn, daß sie eine Genehmigung nach Abs. 2 haben;"

4. Nach § 18 Abs. 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt:

"(1a) Das Jagdausübungsrecht in einer Gemeindejagd darf über die Bestimmungen des Abs. 1 hinaus überdies nur an Personen verpachtet werden, deren Hauptwohnsitz - bei juristischen Personen der Hauptwohnsitz des Bevollmächtigten (Abs. 3) und im Falle des Abs. 4 der Hauptwohnsitz der überwiegenden Zahl der Vereinsmitglieder - so gelegen ist, daß im Falle einer Pachtung durch natürliche Personen diese, durch juristische Personen der Bevollmächtigte und im Falle des Abs. 4 die Vereinsmitglieder persönlich die Jagd so ausüben können, daß eine ordnungsgemäße Jagdausübung und damit auch ein ordnungsgemäßer Jagdbetrieb gewährleistet ist."

5. § 18 Abs. 2 lautet:

"(2) Personen nicht österreichischer Staatsbürgerschaft - ausgenommen Staatsangehörige von Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Europäischen Union - bedürfen zum Abschluß eines Jagdpachtvertrages der Genehmigung der Landesregierung. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 lit. a bis c, bei Gemeindejagden auch des Abs. 1a, nicht vorliegen oder die Verpachtung öffentlichen Interessen zuwiderläuft. Diese Personen haben zusätzlich zum Erfordernis nach Abs. 1 lit. b den Nachweis der jagdlichen Eignung gemäß § 37 Abs. 7 lit. a oder c zu erbringen."

6. Im § 18 Abs. 3 werden die Worte "die ihren Sitz im Ausland haben" durch die Worte "die ihre Hauptniederlassung im Ausland, ausgenommen in einem Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Europäischen Union, haben", ersetzt.

7. § 24 Abs. 1 lautet:

"(1) Die Gemeinde hat das Jagdausübungsrecht in Gemeindejagdgebieten zu verpachten. Dies

kann im Wege der Verpachtung aus freier Hand (§ 33) oder - wenn auf diesem Weg eine Verpachtung nicht zustande kommt, unzulässig ist oder nicht genehmigt wird - im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbieter erfolgen."

8. Im § 25 Abs. 1 werden die Worte "Für die öffentliche Versteigerung des Jagdausübungsrechtes in einer Gemeindejagd" durch die Worte "Für den Fall, daß eine öffentliche Versteigerung des Jagdausübungsrechtes in einer Gemeindejagd erforderlich ist" zu ersetzen.

9. § 26 Abs. 1 erster Satz lautet: "Ist das Jagdausübungsrecht im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbieter zu versteigern, hat der Bürgermeister nach der Genehmigung der Versteigerungs- und Pachtbedingungen den Versteigerungstermin festzusetzen und die Versteigerung auszuschreiben."

10. § 28 Abs. 2 lautet:

"(2) Als Bieter ist nur zuzulassen, wer das Vadium ordnungsgemäß erlegt hat und nachweist, daß er entweder die Voraussetzungen des § 18 Abs. 1 lit. b und Abs. 1a oder des § 18 Abs. 2 letzter Satz erfüllt. Jagdgesellschaften haben nachzuweisen, daß sie auch die Voraussetzungen des § 18 Abs. 4 lit. a bis d erfüllen; sonstige juristische Personen haben auch nachzuweisen, daß sie auch die Voraussetzungen des § 18 Abs. 3 erfüllen."

11. § 28 Abs. 5 erster Halbsatz lautet:

"Wenn ein Anbot von mehreren Bietern gleichzeitig derart gestellt wird, daß der erste Bieter nicht festgestellt werden kann, und dieses Anbot nicht mehr übersteigert wird, ist bei Bietern mit verschiedener Staatsangehörigkeit dem Bieter mit österreichischer Staatsangehörigkeit (mit Hauptniederlassung in Österreich) der Vorzug zu geben, wobei Staatsangehörige von Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Europäischen Union (juristische Personen mit Hauptniederlassung in diesem Bereich) österreichischen Staatsbürgern (juristischen Personen mit Hauptniederlassung in Österreich) gleichgestellt sind."

12. § 29 Abs. 3 dritter Satz lautet: "Haben zwei Personen verschiedener Staatsangehörigkeit ein gleich hohes Anbot gestellt, so gebührt dem Bieter mit österreichischer Staatsangehörigkeit (mit

**Ramsbacher**

Hauptniederlassung in Österreich) der Vorzug, wobei Staatsangehörige von Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Europäischen Union (juristische Personen mit Hauptniederlassung in diesem Bereich) österreichischen Staatsbürgern (juristischen Personen mit Hauptniederlassung in Österreich) gleichgestellt sind: in den übrigen Fällen hat bei gleich hohen Angeboten das Los zu entscheiden."

13. § 33 Abs. 1 lautet:

"(1) Die Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in einer Gemeindejagd aus freier Hand ist nur zulässig, wenn sie im Interesse eines geordneten Jagdbetriebes liegt und den Interessen der Land- und Forstwirtschaft nicht widerspricht und wenn

- a) die Jagd an den bisherigen Pächter vergeben wird, oder
- b) die Jagd an einen Pächter vergeben wird, der die Voraussetzungen des § 18 Abs. 1a erfüllt, oder
- c) mindestens zwei Drittel der Eigentümer (Abs. 9) der die Gemeindejagd bildenden jagdlich nutzbaren Grundstücke, die zusammen Eigentümer (Abs. 9) von mindestens zwei Drittel der im Gemeindegebiet gelegenen jagdlich nutzbaren Grundflächen sind, der freihändigen Vergabe an einen bestimmten Bewerber zustimmen, und zwar unabhängig davon, ob es sich um den bisherigen Pächter (lit. a) oder einen Pächter nach lit. b handelt."

14. Nach § 33 Abs. 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt:

"(1a) Ein Widerspruch zu den Interessen der Land- und Forstwirtschaft (Abs. 1) liegt insbesondere dann vor, wenn der gebotene Pachtzins im Vergleich mit den Pachtzinsen vergleichbarer Gemeindejagden im politischen Bezirk - gibt es im politischen Bezirk nichts Vergleichbares, in den benachbarten politischen Bezirken - unverhältnismäßig niedrig bemessen wird."

15. Im § 33 Abs. 2 erster Satz wird das Zitat "Abs. 1 lit. a, b und d" durch das Zitat "Abs. 1 lit. a oder b" ersetzt.

16. § 33 Abs. 4 lautet:

"(4) Mit Ausnahme des im Abs. 1 lit. a angeführten Falles ist die Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in einer Gemeindejagd

aus freier Hand nur an österreichische Staatsbürger, sonstige Staatsangehörige von Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Europäischen Union oder an juristische Personen zulässig, die ihre Hauptniederlassung in Österreich oder in einem sonstigen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Europäischen Union haben."

17. Im § 33 Abs. 6 werden nach den Worten "nicht genehmigt," die Worte "die ihre Ursache nicht in einer unterschiedlichen Beurteilung der Voraussetzungen nach § 18 Abs. 1a haben, oder" eingefügt.\*)

18. Im § 34 Abs. 3 werden nach den Worten "eines Jagdausübungsrechtes" die Worte "in einer Gemeindejagd" eingefügt.

19. § 37 Abs. 3 lit. a lautet:

"a) Jagdkarten für Inländer, wobei sonstige Staatsangehörige von Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Europäischen Union Inländern gleichgestellt sind."

20. Im § 37 Abs. 4 lit. a werden nach den Worten "wegen eines Verbrechens nach dem Suchtgiftgesetz" die Worte "oder eines Verbrechens nach vergleichbaren Bestimmungen eines anderen Staates" eingefügt.

21. § 37 Abs. 4 lit. b lautet:

"b) wegen einer Übertretung jagdgesetzlicher Bestimmungen, einer Naturschutzbestimmung oder einer Tierschutzbestimmung bestraft worden ist, wenn durch diese Übertretung gegen die Weidgerechtigkeit verstoßen wurde oder die Tat sonst in verabscheuungswürdiger Weise begangen wurde, oder des Waffengesetzes bzw. vergleichbarer gesetzlicher Bestimmungen eines anderen Staates oder wiederholt wegen anderer Übertretungen des Jagdgesetzes oder vergleichbarer gesetzlicher Bestimmungen eines anderen Landes oder Staates, einer Naturschutzbestimmung oder einer Tierschutzbestimmung bestraft worden ist, wenn nach der Eigenart der strafbaren Handlung und nach der Persönlichkeit des Bestraften die Begehung der gleichen oder einer ähnlichen Verwaltungsübertretung zu befürchten ist."

**Ramsbacher**

22. Im § 37 Abs. 5 lit. a wird der Klammerausdruck "(§ 13 Jugendgerichtsgesetz 1988)" durch den Klammerausdruck "(§ 13 Jugendgerichtsgesetz 1988 oder vergleichbare gesetzliche Bestimmungen eines anderen Staates)" ersetzt.

23. Im § 37 Abs. 5 lit. b werden nach dem Zitat "§§ 43, 43a und 44 StGB" die Worte "oder vergleichbarer gesetzlicher Bestimmungen eines Staates" eingefügt.

24. Nach § 37 Abs. 5 wird folgender Abs. 5a eingefügt:

"(5a) Der Nachweis nach Abs. 4 ist bezogen auf Österreich und, wenn der Bewerber um eine Jagdkarte seinen Hauptwohnsitz nicht in Österreich hat, auch bezogen auf jenen Staat zu erbringen, in dem der Bewerber sonst seinen Hauptwohnsitz hat."

25. Im § 37 Abs. 6 werden die Worte "den Naturschutz" durch die Worte "das Kärntner Naturschutzrecht" ersetzt.

26. § 37 Abs. 7 lit. b entfällt.

27. § 37 Abs. 7 lit. c lautet:

"c) der Bewerber eine mindestens gleichwertige Prüfung in einem anderen Bundesland oder in einem Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Europäischen Union zum Nachweis der jagdlichen Eignung abgelegt und die Landesregierung nach Anhören der Kärntner Jägerschaft die Gleichwertigkeit der Prüfung anerkannt und der Bewerber der Prüfungskommission (Abs. 6) überdies ausreichende Kenntnisse des Kärntner Jagd- und Naturschutzrechtes sowie Grundkenntnisse der Ersten Hilfe nachgewiesen hat."

28. § 37 Abs. 7 lit. d entfällt.

29. Im § 37 Abs. 10 entfallen die Worte "sowie festzulegen, welche Prüfungen als gleichwertig anerkannt werden."

30. § 38b Abs. 2 lautet:

"(2) Die Höhe der Jagdkartenabgabe beträgt

a) bei Inländern und sonstigen Staatsangehörigen von Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Europäischen Union S 143,--;

b) bei einkommensteuerpflichtigen Ausländern, ausgenommen Staatsangehörige von Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschafts-

raumes und der Europäischen Union S 286,--;

c) bei nicht einkommensteuerpflichtigen Ausländern, ausgenommen Staatsangehörige von Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Europäischen Union S 440,--;

d) bei Jagdschutzorganen und Jagdpraktikanten S 66,--."

31. Im § 40 Abs. 1 lit. b werden nach den Worten "die ihren Sitz in Österreich" die Worte "oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum und der Europäischen Union" eingefügt.

32. Im § 45 Abs. 1 werden nach dem Zitat "(§ 44 Abs. 1)" die Worte "sowie die Dauer der Bestellung" eingefügt.

33. Im § 45 Abs. 6 werden nach den Worten "verpflichtet ist" die Worte "hat die Gründe für die Abberufung des Jagdschutzorganes zu enthalten und" eingefügt.

34. Im § 51 Abs. 1 werden nach den Worten "die Bekassine" die Worte "die Bläßgans, die Ringelgans, die Kurzschnabelgans, die Bergente, die Kolbenente, die Eiderente, die Eisente, die Trauerente, die Samtente, die Hohltaube," eingefügt.

35. Im § 58 Abs. 1 wird das Wort "Schwarzwild" durch die Worte "Schwarzwild oder Damwild" ersetzt.

36. Im § 59 Abs. 1 dritter Satz wird jeweils das Wort "Schwarzwild" durch die Worte "Schwarzwild oder Damwild" ersetzt.

37. § 61 Abs. 2a lit. b lautet:

"b) die Fütterung von Wild mit Saftfutter oder mit Kraftfutter: Rehwild darf jedoch auch mit Kraftfutter und nach Maßgabe des Abs. 7a auch mit Obsttrester gefüttert werden;

38. § 61 Abs. 2a lit. d lautet:

"d) Lockfütterungen (Kirrungen), ausgenommen für Raubwild und Schwarzwild: Saft- oder Kraftfutter darf für Kirrungen jedoch nur in rotwildfreien Gebieten verwendet werden;

39. Nach § 61 Abs. 7 wird folgender Abs. 7a eingefügt:

"(7a) Wenn und soweit es im Interesse der Land- und Forstwirtschaft oder zur Abhaltung des Rehwildes von Verkehrsflächen erforderlich ist,



**Ramsbacher**

kann die Landesregierung durch Verordnung Gebiete festlegen, in denen Rehwild auch mit Obsttrester gefüttert werden darf: Gebiete, in denen auch Rotwild vorkommt, sind von einer derartigen Festlegung ausgeschlossen. Abs. 7 letzter Satz gilt sinngemäß."

40. Im § 78 Abs. 7 werden die Worte "kein Einspruch" durch die Worte "keine Berufung" ersetzt.

41. § 83 Abs. 6 letzter Satz entfällt.

42. § 83 Abs. 7 lit. e entfällt.

**Artikel II**

Im Artikel II Abs. 8 des Gesetzes, mit dem das Kärntner Jagdgesetz 1978 geändert wird, LGBl. Nr. 104/1991, wird im letzten Satz die Jahreszahl "1999" durch die Jahreszahl "2000" ersetzt.

**Artikel III**

(1) Es treten in Kraft:

- a) Art. I Z. 1 und 40 bis 42 sowie Art. II am 1. November 1991;
- b) die übrigen Bestimmungen an dem der Kundmachung dieses Gesetzes folgenden Monatsersten.

(2) Die Jagdausübungsberechtigten sind verpflichtet, der Bezirksverwaltungsbehörde binnen sechs Monaten ab dem Zeitpunkt nach Abs. 1 lit. b hinsichtlich der in ihrem Jagdgebiet bestellten Jagdschutzorgane die Dauer ihrer Bestellung mitzuteilen.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)*

Gesetz vom 6. 4. 1995, mit dem das Kärntner Jagdgesetz 1978 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

*(Lärm im Hause. - Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Jagdgesetz 1978 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 4:

**4. Ldtgs.Zl. 249-2/27:**

**Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tierseuchenfondsgesetz geändert wird ./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Abgeordneter Mag. Grilc. Ich darf ihn bitten, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Dieses Tierseuchenfondsgesetz wurde ebenfalls als Regierungsvorlage ins Haus gebracht. Vier Schwerpunkte sind darin enthalten, die es zu ändern gilt: zunächst die Anpassung der Verpflichtung zur Leistung der Fondsbeiträge an das geänderte Erhebungsblatt zur allgemeinen Viehzählung. Das ist jener berühmte Passus mit den bis zu drei Monate alten Rindern.

Dann gilt es, Zitatpassagen zu korrigieren, weil Formulierungen wie "in der jeweils geltenden Fassung" nicht mehr möglich sind.

Ein ganz wichtiger Punkt ist die Änderung des Fondskuratoriums. Es soll nicht mehr der Landeshauptmann den Vorsitz führen, sondern jenes Mitglied der Landesregierung, das mit dieser Materie referatsmäßig betraut ist. Schließlich geht es auch um Nachnominierungen und um geschlechtsneutrale Formulierungen in diesem Gesetzestext.

**Mag. Grilc**

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet darauf und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte und beantragt das ziffernmäßige Aufrufen. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)*

Das Tierseuchenfondsgesetz, LGBl. Nr. 18/1950, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 30/1961, 3/1965, 42/1972, 76/1977, 40/1981, 9/1990 und 103/1991, wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 lit. a werden die Worte "in der jeweils geltenden Fassung" durch das Zitat "zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 257/1993," ersetzt.

2. Im § 5 Abs. 1 werden die Worte "über drei Monate alten" durch das Wort "von" ersetzt und nach dem Wort "Rindern" die Worte "- ausgenommen Schlachtkälber bis zu 220 kg Lebendgewicht -" eingefügt.

3. Im § 7 Abs. 3 wird das Zitat "BGBl. Nr. 746/1988" durch das Zitat "BGBl. Nr. 257/1993" ersetzt.

4. Im § 7 Abs. 4 wird nach dem Zitat "AVG" das Zitat ",BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 686/1994," eingefügt.

5. Im § 9 Abs. 2 werden die Worte "der Landeshauptmann" durch die Worte "das mit den fachlichen Angelegenheiten des Tierseuchenfonds betraute Mitglied der Landesregierung" ersetzt.

6. Im § 9 Abs. 3 wird das Wort "Ersatzmänner" durch das Wort "Ersatzmitglieder" ersetzt.

7. Nach § 9 Abs. 3 werden folgende Abs. 3a und 3b eingefügt:

"(3a) Die Landesregierung hat die vorschlagsberechtigten Stellen einzuladen, innerhalb einer angemessen festzusetzenden Frist, welche nicht kürzer als ein Monat sein darf, von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch zu machen. Langt innerhalb dieser Frist kein entsprechender Vorschlag bei der Landesregierung ein, hat die Landesregierung die Bestellung ohne

weitere Bedachtnahme auf das Vorschlagsrecht vorzunehmen.

(3b) Scheidet ein Mitglied (Ersatzmitglied) vor Ablauf der Funktionsperiode aus seinem Amt aus, hat die Landesregierung unverzüglich unter sinngemäßer Anwendung der Abs. 3 und 3a für die restliche Dauer der Funktionsperiode ein neues Mitglied (Ersatzmitglied) zu bestellen."

8. Nach § 12 wird folgender § 12a eingefügt:

"§ 12a

(Verfassungsbestimmung)

Kontrolle durch das Kontrollamt

Die Finanzgebarung des Fonds unterliegt der Kontrolle durch das Kontrollamt gemäß Art. 61 L-VG."

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)*

Gesetz vom 6. 4. 1995, mit dem das Tierseuchenfondsgesetz geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

*(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tierseuchenfondsgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich ersuche um Annahme.

*(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)*

*(Den Vorsitz übernimmt um 11.56 Uhr Dritter Präsident Dkfm. Scheucher.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

**Dkfm. Scheucher**

**5. Ldtgs.Zl. 246-2/27:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten betreffend den 12. und 13. Bericht der Volksanwaltschaft für den Zeitraum 1. Jänner 1992 bis 31. Dezember 1993**

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Wutte. Ich bitte ihn, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende 12. und 13. Bericht der Volksanwaltschaft an den Kärntner Landtag beinhaltet die Prüfungstätigkeit der Volksanwaltschaft im Land Kärnten im Zeitraum 1. Jänner 1992 bis 31. Dezember 1993, wobei aus Gründen der Aktualisierung auch vereinzelt Beschwerdefälle berichtet werden, die im Jahr 1994 abgeschlossen werden konnten.

Dieser Bericht wurde in der kollegialen Sitzung der Volksanwaltschaft am 21. Dezember 1994 einstimmig beschlossen und soll, entsprechend dem Gebot der Verfassung, der gesetzgebenden Körperschaft einen Überblick über die Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft, ihre Inanspruchnahme und über Schwerpunkte ihrer Wahrnehmung geben.

Der Ausschuß, der sich mit diesem Bericht befaßt hat, konnte erfreulicherweise feststellen, daß der Volksanwaltschaftsbericht der Vollziehung des Landes in Summe ein positives Zeugnis ausstellt und einen Überblick über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft in positivem Sinne darstellt.

Im einzelnen kann gesagt werden, daß im Berichtszeitraum 512 Beschwerden die gesamte Verwaltung des Landes betroffen haben. 502 Beschwerdeführer davon haben ihren Wohnsitz in Kärnten. Von den in diesem Berichtsjahr angefallenen konkreten 200 Beschwerdefällen, die die Landes- und Selbstverwaltung betreffen (unmittelbar die Landesvollziehung), konnten von der Volksanwaltschaft bis Dezember 1994 191 erledigt werden. In 14 % der durchgeführten Prüfungsverfahren erwiesen sich die

behaupteten Beschwerden als berechtigt - also eine äußerst geringe Beanstandung -; in 23 % als nicht berechtigt. In den übrigen Fällen konnte die Volksanwaltschaft mit einer Aufklärung - das ist auch eine wesentliche Aufgabe der Volksanwaltschaft - über die Sach- und Rechtslage behilflich sein; also den Beschwerdefall vorweg erledigen. Lediglich 10 Beschwerden wurden unzuständigerweise an die Volksanwaltschaft herangetragen.

Die Volksanwaltschaft hat 19 Sprechtage in den Bezirksverwaltungsbehörden abgeführt. Es sind 330 Beschwerdeführer gekommen, um davon Gebrauch zu machen. Auch die Zusammenarbeit mit den entsprechenden rechtskundigen Vertretern, den Rechtsanwälten, ist gepflogen worden. Eine Reihe von Informationsbroschüren der Volksanwaltschaft wurde verteilt.

Ein ausführlicher Bericht liegt bei. Er ist im Ausschuß behandelt worden. Der Ausschuß hat summa summarum der Landesverwaltung aufgrund dieses vorliegenden Berichtes ein gutes Zeugnis ausgestellt.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Präsident Unterrieder das Wort.)*

Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Einige Sätze nur zum Bericht der Volksanwaltschaft. Ich habe als erster Präsident des Landtages auf Wunsch der Volksanwältin Hofrat Mag. Evelin Messner und der Volksanwälte Horst Schender und Herbert Kohlmair hier im Hohen Haus eine Pressekonferenz abgewickelt und ich kann jene Teile des Berichterstatters, wo die Landesverwaltung ein positives Zeugnis seitens der Volksanwaltschaft erhalten hat, nur unterstreichen. Es ist auch wichtig, einmal jenen Danke zu sagen, die als Beamte dieses Landes die Gesetze, die wir hier im Hohen Haus beschließen und auf Bundesebene beschlossen werden, zu vollziehen haben. *(Abg. DI. Dr. Traussnig: Danke Herr Präsident! Danke!)* Dies sollten wir auch einmal feststellen, vor allem in einer Zeit, wo die Negativmeldungen immer im Vordergrund

## Unterrieder

stehen. Es ist die Volksanwaltschaft auch im heurigen Jahr in den Bezirken unseres Landes mit Sprechtagen unterwegs, dies sollten wir positiv herausstreichen. Ich darf auch Danke sagen für das positive Zusammenarbeiten mit der Volksanwaltschaft. Dies ist eine wichtige Einrichtung, die dem Bürger hilft, zu seinem Recht zu kommen, die dem Bürger Hilfestellung geben soll im Bereiche der Verwaltung. Herausstreichen darf ich auch, daß seitens der Volksanwälte der Wunsch an die Landesverwaltung herangetragen wurde um Auskunftserteilung. Auch dies hat prächtigst funktioniert und war Gegenstand dieser Pressekonferenz, die ich abhalten konnte. Mehr möchte ich zu diesem Bericht nicht sagen, er ist positiv und kann man ihn nur unterstreichen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Dr. Traußnig** (F):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Zur Einleitung möchte ich nur sagen, daß die Berichterstattung nicht unrichtig gewesen ist und der Eindruck, den ich vom Präsidenten hatte, ist vielleicht etwas zu schön. Wenn die Volksanwälte in Kärnten sind und zu einer Pressekonferenz mit anschließendem Essen eingeladen werden, dann ist es nicht üblich, daß man die Landesverwaltung so kritisiert, wie es sich manchmal auch kritisiert gehört. Aber ich glaube auch, daß dieser vorliegende Bericht kein Anlaßfall zur Polemisierung sein soll, sondern zu einer sachlichen Behandlung der aufgeworfenen Probleme. *(Zwischenruf von Abg. Kövari)* Ich möchte eines nur sagen, Frau Präsidentin, Sie waren vorhin am Wort. *(Abg. Ambrozy: Wer polemisiert hier außer Dir?)* Warten Sie einen Moment! Die zu schöne Darstellung des Berichtes ist ein erster Ansatz in diese Richtung, den ich nicht weiter verfolgen möchte. *(Abg. Ambrozy: Diese Logik verstehst nicht einmal Du!)* Sie verstehen manches nicht, Herr Kollege, das ist nicht entscheidend.

Herr Präsident, Hohes Haus! 50 Prozent der dargestellten Fälle betreffen ein einziges Fachgebiet, nämlich die Bauordnung gemeinsam mit dem Straßenrecht. Hier liegen sehr positive Ansätze im Bericht und auf die möchte ich eingehen Herr Präsident. Nämlich, wenn Sie die

Abgeordneten, zumindest die fleißigen unter uns werden den Bericht gelesen haben, das 5. Kapitel beschäftigt sich mit dieser Zukunftsproblematik, die immer größer wird, nämlich der Immissionsschutz im Nachbarrecht. Im konkreten der Einfluß durch die Massentierhaltung im Bauverfahren. Ich sage dies, und der tiefere Grund meiner Wortmeldung liegt darin, daß wir in die Zukunft schauen sollen und wir die Bauordnung in Begutachtung haben. D.h. demnächst, und hier, lieber Herr Kollege Dr. Ambrozy lade ich Sie ein, als Ausschußvorsitzender sich dieser Problematik auch anzunehmen. Worum geht es? Die Massentierhaltung ist von der Gewerbeordnung in der Regel ausgenommen, weil die Züchtung von Nutztieren eine Ausnahmebestimmung ist. Daher sind die einzigen Regelungstatbestände in der Bauordnung, hauptsächlich. Dort stellt man fest und ich kann aus eigener Erfahrung als Beamter und Bezirkshauptmann sprechen, daß sehr häufig Beschwerden erst dann eintreten, wenn der Baubewilligungsbescheid rechtskräftig ist. Dann gibt es eine Änderung nach dem allgemeinen Verwaltungsgesetz leider Gottes nur, wenn durch einen medizinischen Sachverständigen nachgewiesen wird, daß die Belastung, in dem Fall die Geruchsbelastung, medizinisch akut gefährdend für die Gesundheit und das Leben ist. Sie werden mir glauben, daß es in der Regel kaum einen Fall geben wird, wo überspitzt ausgedrückt, stinkende Saujauche am Gemeinderand irgendwie einen Gesundheitsschaden herbeiführen kann. Das ist unbefriedigend. Daher fragt man sich, zumindest die Volksanwaltschaft, ich zitiere aus dem Bericht: Wie kann man diese Regelungsmaterie in den Griff bekommen? Sie gibt uns ein gutes Beispiel. Die Bauordnung in Oberösterreich wurde im vorigen Jahr novelliert. Dort hat man erstmalig, lieber Herr Kollege Hofer dort liegt auch unsere Gemeinsamkeit, zusätzlichen Tatbestand eingebaut, daß es nicht nur die akute Gefährdung der Gesundheit sein muß, sondern auch die Belästigung der Anrainer durch unzumutbare Immissionseinflüsse. *(Zwischenruf des Abg. Kollmann.)* Ich habe gefürchtet, daß der Kollege Kollmann aus dem Bezirk die ganze Problematik nicht versteht! Leider Gottes bin ich durch seine unsachliche Wortmeldung darin bestätigt. *(Zwischenrufe aus der SPÖ-Fraktion. -*

**Dipl.-Ing. Dr. Traußnig**

*Vors. 3.Präs.Dkfm. Scheucher: Am Wort ist Herr Abgeordneter Traußnig, bitte!*) Herr Präsident, ich danke Ihnen. Jede Regelungsproblematik, die wir im Landtag zu behandeln haben, hat mehrere Auswirkungen. Hier geht es um die vorrangige Berücksichtigung berechtigter Anliegen von Anrainern.

Ich komme zum Schluß. Im Ausschuß werden wir diese Problematik weiter behandeln und ich hoffe, wir ringen uns dazu durch, daß wir diesen Tatbestand aus der oberösterreichischen Bauordnung in unsere zukünftige Bauordnung übernehmen können. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

**Abgeordnete Mag. Herbrich (ÖVP):**

Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Bericht der Volksanwaltschaft über 2 Jahre gesehen ist eigentlich ein positives Zeichen, nur es gibt ein Merkmal, das diesen Bericht durchzieht. 110 Fälle beschäftigen sich mit der Kärntner Bauordnung oder Raumordnung, d.h. hier hat der Landtag Handlungsbedarf. Es gab, wie mir meine Altabgeordneten berichtet haben, 1993 eine Bauenquête im Landtag, wo darüber schon das erste Mal gesprochen wurde, die Gesetzmäßigkeit der Kärntner Bauordnung zu reformieren bzw. zu novellieren. Aus diesem Grund hat die ÖVP einen Antrag gestellt auf Überprüfung der Kärntner Bauordnung bzw. auf Novelle. Ich glaube, daß wir hier dringend den Handlungsbedarf haben. Denn wenn wir uns hier die Fälle im Detail angesehen hat, sind es Fälle zum Teil aus den 60er Jahren, die heute die Volksanwaltschaft beschäftigen. D.h. es haben Nachbarn Rechte mit Käufen miterworben, die heute die Volksanwaltschaft beschäftigen bzw. auch die Gemeinden beschäftigen. Im großen und ganzen stellt der Bericht der Beamtenschaft sowohl des Landes und der Gemeinden ein sehr gutes Zeugnis aus. Es wird hier im gesetzlichen Bereich nach den Gesetzen entschieden und sicher so sein, daß durch eine Reform der Kärntner Bauordnung auch diese hypotrophe Entwicklung im Bereich der Raumordnung und Bauordnung nicht mehr stattfinden kann. Die ÖVP bzw. die Abgeordneten der ÖVP haben den Bericht als positiv und zustimmend zur Kenntnis

genommen. Ich danke. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

*(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.)*

**Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wutte (ÖVP):**

Ich möchte das Schlußwort noch einmal dazu verwenden, um festzustellen, daß der Ausschuß einhellig der Auffassung war, daß es sich um einen positiven Rechenschafts- bzw. Arbeitsbericht handelt. Ich wollte eigentlich jetzt in Anwesenheit des Dr. Traußnig feststellen, daß es jeden Verwaltungsbeamten gut anstünde, in seinem eigenen Bereich etwas selbstkritisch zu sein und in seinem eigenen Bereich zu schauen, was kann ich noch besser tun in der Verwaltung. Alle Beschwerdefälle, die es in seiner Bezirkshauptmannschaft gibt, erreichen die Volksanwaltschaft. Daher könnte er mit gutem Beispiel vorangehen und als Zuständiger für diesen Bezirk in seinem Bereich nach dem Rechten sehen.

Was aber in der Diskussion herausgekommen ist, ist zweifelsfrei, daß es an der Novellierung der Bauordnung kein Herum gibt. Wir müssen hier einen gemeinsamen Weg finden. Es ist schon angedeutet worden, daß es Vorschläge seitens der Volkspartei gibt. Es wäre wünschenswert und ratsam, daß wir einen gemeinsamen Entwurf zustande bringen, der in Richtung Verwaltungsvereinfachung, Endbürokratisierung, Transparenz und Beschleunigung der Verfahren geht, um genau jene Zielsetzung zu erreichen, weil letztlich auch immer in den Beschwerdefällen zum Ausdruck kommt, klarere Zuständigkeiten und klareren Durchblick im Gesetz und rasche Abwicklung im Interesse unserer Bürger. Wenn wir uns dazu gemeinsam verstehen und auch die Landesregierung in ihrer Arbeit dabei unterstützen im Sinne des Antrages, dann bin ich zuversichtlich, daß diese Beschwerdefälle eine sinkende Tendenz einnehmen. Das ist sicher im Sinne unserer Bürger letztlich wichtig. Ich danke für die Aufmerksamkeit und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

**Dr. Wutte**

*(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)*

Der Landtag wolle beschließen:

Der Zwölfte und Dreizehnte Bericht der Volksanwaltschaft vom 31. Jänner 1995 für die Jahre 1992 und 1993 an den Kärntner Landtag wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

*(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Meine Damen und Herren! Ich unterbreche jetzt die Sitzung und wir setzen um 14.00 Uhr fort.  
*(Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 12.11 Uhr bis 14.00 Uhr.)*

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich bitte um Aufmerksamkeit. Wir werden die Sitzung neuerdings um eine viertel Stunde verschieben, nachdem eine Delegation der Frantschacher hier ist und eine Petition überreicht wird. Daher sollten wir diesen Vorgang wählen. Wir beginnen also um 14.15 Uhr.  
*(Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung bis 14.15 Uhr.)*

Meine Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Sitzung wieder fort und kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

**6. Ldtgs.Zl. 255-2/27:  
Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten betreffend die Vorlage eines neuen Landesverteidigungsplanes**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Hofer. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Hohes Haus! Dieser Beschlußantrag geht auf einen Vorschlag der Volkspartei zurück, der wiederum seine Ursache in der

Sicherheitsenquete hier im Hohen Haus hatte. Ich darf hinweisen, daß der derzeit in Geltung stehende Landesverteidigungsplan aus dem Jahre 1985 stammt, daß dieser Landesverteidigungsplan an und für sich den Grundkonsens unserer Republik widerspiegelt, weil man immer wieder versucht, gerade in dieser Materie Einstimmigkeit zu erreichen. Es ist aber zweifellos so, daß seit der Beschlußfassung des Landesverteidigungsplanes ganz gravierende Änderungen stattgefunden haben, die von beträchtlichen Ausfluß für die sicherheitspolitischen Überlegungen Österreichs sind. Sowohl der Wegfall des Ost-Westkonfliktes, die sogenannte Ostöffnung, aber auch der Beitritt zur Europäischen Union mit 1.1.1995 erfordert im sicherheitspolitischen Bereich ein grundlegendes Umdenken und ein völlig neues Wehrkonzept. Ich darf darauf hinweisen, daß am 18. Jänner hier diese Sicherheitsenquete stattgefunden hat. In allen Stellungnahmen der damals hier zu Wort gekommenen Experten und Fachleuten ist beinahe durchgedrungen, daß es zweckmäßig wäre, aufgrund der geänderten Gesamtsituation den Landesverteidigungsplan zu überarbeiten bzw. daß man darauf wartet, bis der überarbeitete Landesverteidigungsplan beschlossen wird. Das ist auch im zuständigen Ausschuß diskutiert worden. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)*

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Der Berichterstatter hat richtigerweise darauf hingewiesen, daß sich das sogenannte Bedrohungsbild grundlegend geändert hat. Ich verweise nur darauf, daß wir lange Jahre mit einer Doktrin gelebt haben, die vom großen Ost - Westkonflikt dominiert war, Stichwort "Spanocchi-Doktrin" ist in Erinnerung zu rufen. Man hat sich damals einen Plan zurecht gelegt, wie man die militärischen Kräfte auf das gesamte Bundesgebiet aufteilen soll und eine sogenannte Raumverteidigung aufzieht. Wir haben aber dann, vor allem wir in der Gemeinde Bleiburg haben es sehr hautnah erlebt, weil es an unserer Gemeindegrenze war - ich persönlich bin insofern auch besonders betroffen gewesen,

**Mag. Grilc**

weil ich in unmittelbarer Nähe dieses Grenzüberganges wohne - haben wir 1991 gesehen, wie plötzlich dieses Bild ein völlig anderes geworden ist. In der Folge erleben wir Tag für Tag die kriegerischen Ereignisse de - facto vor unserer Haustüre. Die wesentliche Änderung im Bedrohungsbild liegt nun darin, daß man nicht mehr von diesem großen Konflikt zwischen Warschauer Pakt und NATO ausgehen kann und soll, sondern es sind nationale Konflikte, die uns natürlich unmittelbar betreffen können, wie dies eben 1991 tatsächlich der Fall war. Daher glaube ich, ist es notwendig und richtig, daß man den gesamten Verteidigungsplan auf diese neuen Bedrohungen ausrichtet und man auch dafür sorgt, daß für die militärische Sicherheit des Landes entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Wenn man die ganze Doktrin ändert, ist es auch klar, daß man in den Ausrüstungsgegenständen darauf Bezug zu nehmen hat, d.h. man muß das Bundesheer so ausrüsten, daß es den neuen Aufgaben auch gerecht wird. Eine neue Aufgabe beispielsweise konkret ist auch jene, nachhaltig Grenzschutz im eigentlichen Sinne zu betreiben. Daher, vor allem weil wir an der EU-Außengrenze sind, zumindest was den Bezirk Völkermarkt anlangt, darf ich das noch einmal mit Nachdruck sagen, daß ein neuer Landesverteidigungsplan dringend notwendig ist. Auch unter diesem Aspekt ist diesem Antrag die Zustimmung zu geben. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Abg. DI. Gallo: Wer ist Verteidigungsminister?)*

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Der Zerfall des kommunistischen Blockes und in seiner Folge die Umwälzungen in Osteuropa haben die sicherheitspolitische Lage unseres Kontinentes grundlegend verändert. Vor dem Hintergrund der neu aufbrechenden Nationalkonflikte, wie bereits vom Vorredner ausgeführt, vor allem die Entwicklung auf dem Balkan, ist die anfängliche Euphorie rasch verflogen. Anstelle des stabilen Gleichgewichtes, des Schreckens, ist eine Destabilisierung eingetreten. Gerade die Nähe zum Balkan und die Geschichte unseres Landes birgt für uns in Kärnten besondere Gefahren,

wie wir es bereits 1991, vor wenigen Jahren, miterleben konnten. Österreich hat 1955, nach 10jähriger Besatzung durch den Staatsvertrag seine Souveränität wiedergewonnen. Voraussetzung dafür die Verpflichtung zur dauernden Neutralität. Österreich ist allerdings seinen aus der Neutralität resultierenden Verteidigungspflichten in der Vergangenheit nur unzureichend und mit einem Augenzwinkern nachgekommen. Wir verdanken im Gegensatz zur weitverbreiteten und von der jeweiligen Regierung geförderten Meinung die Friedenseuphorie nach dem 2. Weltkrieg nicht unserer Neutralität, sondern der Abschreckungswirkung des westlichen Bündnisses. Ein solches Verhalten als sicherheitspolitische Trittbrettfahrer wird im künftigen Europa nicht mehr akzeptiert werden und wird auch nicht möglich sein. Im Hinblick darauf, daß in Europa nicht nur die wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Verflechtungen und Abhängigkeiten zunehmen, sondern auch eine militärische Durchsetzung europäischer Interessen nur noch im Wege einer kollektiven Verteidigungsorganisation wirksam möglich ist, gewinnt die Frage einer Bündnismitgliedschaft an Bedeutung. Dies ist auch den Verantwortlichen in den Regierungsparteien bewußt, scheuen jedoch vor der Konsequenz zurück, den Österreichern erklären zu müssen, weshalb die Illusion vom Schutz der Neutralität nun vorbei ist.

Was bedeutet ein kollektives Sicherheits- und Verteidigungsbündnis für uns wirklich. Der österreichische Kräfteanteil, also die Mobilmachungsstärke kann im Vergleich zur selbständigen Verteidigung erheblich reduziert werden. Die künftigen Streitkräfte müssen allerdings einen Anteil am europäischen Standard entsprechen, mobilen und flexiblen sowie außerhalb Österreich einsetzbaren Truppen aufweisen. Selbst wenn ein direkter Angriff auf ein Mitglied vom Bündnis kollektiv abgewehrt werden wird, so muß doch der Staat und besonders solche in einer Randlage fähig sein, Grenzkonflikte eigenständig zu bewältigen. Dies gilt im verstärkten Maße in einer Übergangsphase bis zur vollen Mitgliedschaft in einem Bündnis. Praktisch bedeutet dies für einen Bewerber die Notwendigkeit, das gesamte Bedrohungsspektrum unterhalb eines offen geführten Konfliktes Österreich selbst abdecken

**Schretter**

zu müssen, wie wir das anlässlich der Sicherheitsenquete im Kärntner Landtag von den Fachleuten in Erfahrung gebracht haben.

Bei jeglicher Neukonzeption muß außerdem berücksichtigt werden, daß sich nicht zuletzt durch die Versäumnisse der derzeitigen Regierungsparteien von ÖVP und SPÖ, aber auch durch die allgemeine gesellschaftspolitische Entwicklung, die Einstellung der Jugend zum Wehrdienst geändert hat. Nicht unerwähnt lassen möchte ich aber und festzustellen, daß gerade die ÖVP und deren Verteidigungsminister Fasslabend auf Bundesebene sich nicht massiv gegen eine Neufassung des Landesverteidigungsplanes vor dem Jahre 1996 ausspricht und ausgesprochen hat. Dies mit der Begründung, daß nächstes Jahr eine entsprechende EU-Konferenz stattfinden soll. Eine Neufassung des Landesverteidigungsplanes steht dieser Konferenz jedenfalls nicht entgegen. Wir, die Freiheitlichen, sind ebenfalls für einen neuen Landesverteidigungsplan, und zwar jetzt, damit die Sicherheit in weiterer Folge gegeben ist. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Vorweg die Feststellung, daß die SPÖ-Fraktion dem Ansinnen der ÖVP, eine Initiative in Richtung Bund zu starten, damit der Landesverteidigungsplan neu geschrieben werden soll, zustimmen und unterstützen wird. Ich kann aber die etwas zynisch gemeinte Bemerkung nicht unterlassen, doch die Vermutung anzustellen, daß es sich bei dieser Aktion um einen Beitrag der Kärntner ÖVP zur internen Obmanndebatte der ÖVP handelt. *(Heiterkeit in der ÖVP-Fraktion. - Abg. Dr. Strutz: Sie sägen am Sessel des neuen ÖVP-Obmannes! - Abg. Dr. Hofer: Du bist falsch informiert! - Vors. 3.Präs.Dkfm. Scheuchner: Am Wort ist Herr Abgeordneter Dr. Ambrozy!)* Ich kann diese konstruktiven Beiträge ruhig zulassen, Herr Präsident! Ich will dazu nichts weiter sagen.

Ich möchte sagen, daß der Antrag in der an und für sich radikalen Form nicht notwendig wäre, sondern daß man an eine entsprechende Überarbeitung in Teilbereichen des Landesverteidi-

gungsplanes schreiten sollte, was letztlich auch ein Ergebnis jener Enquete ist, die hier im Kärntner Landtag stattgefunden hat. Es ist unbestritten, daß durch die veränderten Rahmenbedingungen in Europa auch die Grundsätze der Verteidigungspolitik in Österreich entsprechend angepaßt werden müssen. Es ist hier schon gesagt worden, der Niedergang des Kommunismus und damit die Öffnung des Ostens, was die Grenzen als auch die Veränderung des politischen und ökonomischen Systems im Osten betrifft, damit in Verbindung, natürlich neue Bedrohungsbilder bzw. Verlust alter Bedrohungsbilder und letztlich auch den ganz entscheidenden Schritt, nämlich den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, und damit ein wirtschaftliches und politisches neues Spektrum bei der Beurteilung der Sicherheitspolitik.

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu dem, was hier gesagt wurde, möchte ich auf einen Umstand der Sicherheitspolitik hinweisen, der mir als der wichtigste überhaupt erscheint. Ich glaube nicht, daß Ideen, die in Richtung gehen, wie sie vorhin geäußert wurden, daß unsere Armee eurofit gemacht werden muß, daß wir den technischen Standard möglicher europäischer Streitkräfte von uns aus erreichen müssen, daß dies das Ziel der Sicherheitspolitik Österreichs sein kann. Ich denke, daß ein ganz wesentliches Ziel österreichischer Sicherheitspolitik sein muß, die ökologischen wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Voraussetzungen in Europa insgesamt zu schaffen, damit Konfliktsituationen in diesem Bereich unterdrückt werden oder noch besser, überhaupt nicht entstehen können. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir die Sicherheitssituation Europas derzeit nüchtern analysieren, wissen wir, daß wir im Südosten einen entsetzlichen Bürgerkrieg haben, der Leid und Tod über die Menschen bringt, aber auch Probleme im Gesamteuropa schafft durch ausgelöste Migrationsbewegungen. Wir wissen, daß wir etwa durch die Kurdensituation in der Türkei Rückwirkungen auf die Gesamtsituation in Europa haben, auch auf die Sicherheitssituation in Europa. Wir wissen darüberhinaus, meine Damen und



**Dr. Ambrozy**

Herren, daß durch die entsetzlich ökonomische Negativsituation im Osten Europas ein Überschwappen der Kriminalität in den Westen, und damit in unsere Regionen stattfindet.

Wir werden all dieser Probleme nicht Herr werden: durch eine höhere Technisierung unserer Armee oder durch einen, bis ins Grenzenlose hin auszubauenden Sicherheitsapparat, sondern nur dadurch, daß wir es insgesamt in Europa zustande bringen, jene sozioökonomischen Voraussetzungen zu schaffen, welche derartigen Entwicklungen die Basis entziehen. Darin sehe ich eines der wichtigen Elemente österreichischer Sicherheitspolitik, mit beizutragen, daß die Entwicklungen in diesen Ländern so unterstützt werden, daß ökonomische und damit auch soziale Voraussetzungen geschaffen werden, die diese Konfliktsituationen beseitigen.

Der zweite Bereich österreichischer Sicherheitspolitik muß eine entsprechende Außenpolitik und auch eine entsprechende Innenpolitik sein. Darauf möchte ich auch kurz eingehen. Wir wissen, welche Organisationen die entscheidenden Träger der derzeitigen Sicherheitspolitik in Europa sind. Es ist dies einmal, für mich als wichtigster Faktor, die Europäische Union, die auch die Wirtschaftskraft hat, um jene Maßnahmen zu unterstützen, die zu breiter Sicherheit in Europa führen; wie ich es vorher ausgesagt habe. Daher wird aus meiner Sicht die Europäische Union der entscheidende Sicherheitsfaktor in einer Sicherheitspolitik des neuen Europa sein.

Daneben haben wir eine Reihe anderer Institutionen, die - jede für sich - etwas darstellen, aber doch in Summe keine europäische Sicherheit bilden: beispielsweise die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die so etwas wie ein Diplomatieszenario für Krisenbewältigung entwickelt hat, das sich in Wahrheit auch in echten Krisen als nicht besonders wirkungsvoll herausgestellt hat. Ich nenne nur, wieder als Stichwort, den derzeitigen Bürgerkrieg im Südosten Europas. Wir haben daneben die Westeuropäische Union, die ein Sicherheitsbündnis ohne tatsächliche Möglichkeit ist, und wir haben die NATO, die in Wahrheit kein Sicherheitsbündnis, sondern ein echtes Militärbündnis ist. Alle zusammen sind mögliche Bestandteile, aber

kein Konzert wirkungsvoller Sicherheitsmaßnahmen.

Ich denke, daß eine wohlüberlegte Außenpolitik, die in Richtung Teilnahme an einem kollektiven europäischen Sicherheitssystem orientiert ist, mit dem Ziel der Schaffung eines solchen Sicherheitssystems auch ein wirksamer Bestandteil unserer Sicherheitspolitik in Österreich ist.

Meine Damen und Herren! Dazu auch ein klares Wort, weil das hier angeklungen ist: Den Zynismus, daß nur die aufgeschaukelten Bedrohungspotentiale den Frieden in Europa sichergestellt haben und nicht auch der Beitrag, den Österreich durch seine Neutralität geleistet hat, lasse ich hier im Hohen Haus nicht gelten! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*) Denn, meine Damen und Herren, die Neutralität und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen Österreichs - das sollten wir gerade in einem Jahr des Gedenkens "4 Jahrzehnte österreichischer Staatsvertrag" sagen! - waren ein nicht wegzudenkender Bestandteil für die Erringung der Freiheit dieses Landes. Man sollte heute mit dieser Neutralität nicht fußbetretend umgehen, sondern anerkennen, daß das ein Bestandteil auch für die wirtschaftliche Prosperität der Entwicklung Österreichs war. Daher, meine Damen und Herren, ist die Neutralität etwas, das nicht nur ein Gebilde im Geiste der Bevölkerung ist - wie hier versucht wurde, darzustellen -, sondern weiterhin ein bislang durch nichts zu ersetzender Faktor der Sicherheit Österreichs und auch der Sicherheitspolitik Österreichs. Wir werden von der Neutralität erst abrücken können, wenn klar auf dem Tisch liegt, daß es ein besseres, die Interessen Österreichs wirksamer schützendes Instrument der Sicherheit in Europa gibt. Ich sehe es derzeit nicht.

Daher sollten wir unsere Position "Neutralität" in politischer Realität weiterhin beibehalten! Ich meine, daß das mit einer Teilnahme Österreichs an der Europäischen Union, mit einer Teilnahme Österreichs an einer gemeinsamen Außenpolitik der EU und auch mit einer Teilnahme an einer gemeinsamen Sicherheitspolitik der EU vereinbar ist. Denn nirgendwo wird Österreich verpflichtet werden, sich an militärischen Bündnissen zu beteiligen, an militärischen

**Dr. Ambrozy**

Auseinandersetzungen zu beteiligen oder verpflichtet werden, Stützpunkte anderer Armeen im eigenen Lande dulden zu müssen. Im Gegenteil: Wir werden diese Form der Neutralitätspolitik auch im Rahmen der Außen- und Sicherheitspolitik der EU umsetzen können, wie etwa die Teilnahme Österreichs an peace keeping oder humanitären Aktionen, wie dies in Konfliktsituationen bewiesen wurde (Stichwort Irak). Meine Damen und Herren! Ich meine, daß wir mit dem, was wir haben, mit unserer Neutralität, behutsam umgehen und eine Außenpolitik machen sollten, die in Richtung eines kollektiven Sicherheitssystems in Europa geht.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Lassen Sie mich, zum Schluß kommend, noch einmal formulieren: Aus unserer Sicht ist eine Neuformulierung des Verteidigungsplanes in Teilbereichen unter diesen, von mir genannten Aspekten zu unterstreichen. Wir werden jedoch dagegen sein, daß ein gefundenes Sicherheitskonzept für Österreich über Bord geworfen wird, ohne daß es durch ein vernünftigeres ersetzt wird; daß die Elemente österreichischer Sicherheitspolitik, wie ich sagte, in einer gesamteuropäischen Wirtschaftspolitik und im Teilhaben und Unterstützen Österreichs an dieser liegen muß, um die sozioökonomischen Voraussetzungen vor allen Dingen in den Konfliktbereichen Europas entsprechend zu schaffen, um sie einzudämmen. Das zweite ist eine Außenpolitik, die in die Richtung, wie ich es genannt habe, entwickelt wird, nämlich Mithilfe am Aufbau eines kollektiven europäischen Sicherheitssystems. Der dritte Bereich ist für mich eine entsprechende Innenpolitik. Auch in Österreich müssen wir die Voraussetzungen für die Lösung der Probleme, die vorhanden sind, schaffen. Die können nicht geschaffen werden: durch Aufschaukelung der Bevölkerung; durch Predigen neuer Nationalismen, sondern durch reale Lösung der Probleme, wie sie anstehen; durch Imigrationsbestrebungen, durch Asylbewerbungen, die in Österreich vorhanden sind, und letztlich auch durch eine vernünftige Arbeitsmarkt und Wohn- und Sozialpolitik, die Österreich, im Herzen Europas, die Position gibt, die es in solchen Fragen zu haben hat.

Unter diesem Aspekt, meine Damen und Herren, wird die SPÖ diesem Antrag auf Neuformulierung des Verteidigungsplanes die Zustimmung geben. Denn wir glauben, daß gerade in diesen Elementen ein wesentlicher Beitrag für eine zukünftige Sicherheit in Europa oder, besser gesagt, für weitere Jahrzehnte friedlicher Entwicklung in Europa und damit in Österreich gelegen ist. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Starker Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

*(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Ich freue mich über die Einheitlichkeit der Auffassungen in der Sache selbst, verzichte auf das Schlußwort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

*(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung zu erreichen, daß ehebdigst ein neuer "Landesverteidigungsplan" erarbeitet wird.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

**7. Ldtgs.Zl. 33-4/27:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) be-**

**Dkfm. Scheucher**

### **treffend weitere Umweltsanierungsmaßnahmen im Bereich Arnoldstein**

Berichterstatter ist Abgeordneter Koschitz. Gemäß § 17 Abs. 2 GO ist bei Initiativanträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Meine Damen und Herren! Wer mit der sofortigen zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig angenommen. Wir gehen so vor. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik hat sich in seiner letzten Sitzung, am 23. März 1995, mit dem SPÖ-Antrag vom 15. 12. 1994 bezüglich der Umweltsanierungsmaßnahmen im Raum Arnoldstein eingehend befaßt. Dabei geht es nicht nur um die Sanierung des alten Werksgeländes, sondern vor allem auch um die gesamte Umgebung. Denn die Staubverfrachtungen haben sich bekanntlich vom Zaun des Werksgeländes nicht abhalten lassen.

Nachdem der Ausschuß die Dringlichkeit dieses Antrages erkannt hat und wirklich alle wollen, daß endlich mit dieser Altlastensanierung etwas weitergeht, wurde der SPÖ-Antrag zu einem Dreiparteiantrag erweitert. Dazu kommt, daß die Mittel des Landes für die Altlastensanierung aufgebraucht sind und der Bund sich durch eine Novellierung des Altlastendeponierungsgesetzes aus der Verantwortung verabschieden will. Nach Befragung unserer Landesexperten Dr. Wurm und Dr. Feenstra, die uns die Dringlichkeit des Handelns bestätigten, kamen wir einstimmig zur Auffassung, an den Landtag den Antrag zu stellen, daß die Landesregierung schnellstens mit der Bundesregierung Verhandlungen aufnehmen soll, damit dieser Ort endlich einmal zur Ruhe kommt und von den Altlasten befreit wird.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort.)*

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Aktualität dieses Tagesordnungspunktes wird durch beinahe tägliche Medienberichte unterstrichen. Deshalb ist es doch bedauerlich, daß am Vormittag in der Anfragebeantwortung durch den Herrn Gesundheitsreferenten keine neuen Erkenntnisse auf den Tisch gelegt worden sind.

Ich erlaube mir auch deshalb einen kurzen Abstecher zu einem anderen Industriestandort Kärntens, nämlich nach Radenthein, weil dort viele Menschen darum kämpfen, daß ihre Anliegen und Sorgen noch vor Inbetriebnahme eines Probetriebes ernst genommen werden und eine umfassende Istzustandserhebung von unabhängigen Fachleuten durchgeführt wird. Denn hinterher, und damit komme ich auf Arnoldstein zurück, zeigt es sich vielfach, daß es zu spät ist.

In der veröffentlichten Meinung sieht das dann so aus, "KTZ" von gestern: "Kampf gegen Windmühlen. Für eine Sanierung außerhalb des Standortes fühlt sich niemand zuständig. Auch fehlen dafür die gesetzlichen Grundlagen. "Standard" von vorgestern: "Behördensanktus für Dreckschleuder". Eine andere Zeitung sagt dazu am 23. März: "Obwohl zu diesen dringendst sanierungsbedürftigen Standorten auch das ehemalige BBU-Gelände in Arnoldstein zählt, ist dort bis auf ein bißchen Staubwischen und Gartenerdewechseln bisher nicht viel passiert." Die Bevölkerung sieht das etwas anders. So steht in der gestrigen Zeitung: "Herausgekommen ist die Sportanlage Macharatsch. Was sollen speziell wir Frauen damit anfangen? Was die Umweltsituation betrifft, wurde medial sicher viel aufgebauscht. Jetzt verdrängt man das Ganze einfach und will gar nicht mehr darüber reden."

Wie sieht nun, zusammengefaßt, die Situation aus? - Von den Unterlagen über die Umweltsanierung ist zu sagen, daß sie immer noch mangelhaft sind. Denn außer Kostenschätzungen und Honorarankünften gibt es wenig Aussagen. Die Untersuchungen, z. B. von Lebensmittelproben, ließen Wünsche offen.

**Dipl.-Ing. Gallo**

Für die Umweltkoordination gibt es nur im Land eine Zuständigkeit. Der letzte Zwischenbericht datiert aus dem Juli 1992. Eine zusammenfassende Bewertung fehlt überhaupt. Die Studie "Schwermetalle im Raum Arnoldstein" bezieht sich lediglich auf Gärten-, Spiel- und Sportplatzböden. Zusammengefaßt heißt das: Ein Gesamtkonzept ist dringend vonnöten.

Ich darf die bitteren Tatsachen noch einmal auflisten. Die Frage der Zuständigkeit ist bis heute nicht restlos geklärt. Ein Rechtsgutachten spricht überhaupt davon und verweist auf den Zivilrechtsweg. BBU, Bund und die Kommunkredit AG haben sich verabschiedet, erstere durch die Auflösung mittels Konkurs, Bund und Kommunkredit AG ganz legal durch eine Novelle des Altlastensanierungsgesetzes. Die Landesmittel, auch das hat der Berichtersteller schon erwähnt, sind aufgebraucht. Deshalb ist es wichtig und richtig, den Bund in die Pflicht zu nehmen, ihn nicht aus seiner Verantwortung zu entlassen. Das war auch der Grund für diesen gemeinsamen Antrag. Ich erkenne es gerne an, daß die ursprüngliche Antragstellung von der SPÖ gekommen ist und werte das als ein weiteres Zeichen für den gemeinsamen Weg der Politik in unserem Lande Kärnten, daß wir hier auch zu einem gemeinsamen Antrag gekommen sind.

Es geht letztendlich darum, meine geschätzten Damen und Herren, Maßnahmen für die leidtragende und betroffene Bevölkerung im Raume Arnoldstein zu setzen. Diese müssen wir einfordern, denn den Menschen dort muß geholfen werden. Die Freiheitlichen und die Unabhängigen werden diesem Antrag selbstverständlich und gerne zustimmen. *(Beifall von der F-Fraktion. - Abg. Dr. Großmann: Gallo, unabhängig ist etwas, was Du nicht kennst!)*

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Vorweg die ÖVP stimmt diesem Antrag vollinhaltlich zu, weil auch wir der Ansicht sind, daß sich der Bund nicht einfach davonschleichen kann, genau das wurde im Ausschuß wortwörtlich gesagt, wenn es darum geht, seine eigenen Anlagen

bzw. auch darüberhinaus zu sanieren. Das Thema Radenthein wird heute noch Punkt einer dringlichen Anfrage sein und wir werden sicher noch genügend Zeit haben, darüber ausführlich zu diskutieren. Dem ursprünglich von der SP eingebrachte Antrag, meine Damen und Herren, wurde im Ausschuß die Wichtigkeit zuerkannt. Denn genau auf diese Zeit hinein und genau auf diesem Tag war die Reise des Herrn Landeshauptmannes nach Italien, um vielleicht einen neuen Betrieb nach Arnoldstein zu bringen. Allerdings hat dieser Tag auch eine traurige Berühmtheit erlangt, denn am gleichen Tag mußte die BIG bekanntgeben, daß sie faktisch den Konkurs anmelden mußte.

Der Ausschuß war sich darüber im klaren, daß hier nicht nur das Werksgelände zu sanieren ist, das im Auftrag des Bundes, des Landes und der österreichischen Kommunkredit bereits Vorerbeiten geleistet wurden, sondern er war sich durchaus im klaren, daß es in Arnoldstein Menschen gibt, die dort Häuser gebaut haben, die Landwirtschaft und Gärten haben und natürlich auch darauf warten, daß ihre Bereiche mit saniert werden. Wir wissen, es gibt Vorerhebungen und es hat Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Ausserwinkler heute schon am Vormittag im Zuge einer Anfragebeantwortung bemerkt, daß es im Bereiche der medizinischen Möglichkeiten bereits Vorerhebungen gegeben hat. Es ist nur schade, daß man diese Vorerhebungen nicht verpflichtend gemacht hat, denn das 1. Mal waren 1.400 Damen, Herren und Kinder bei der Untersuchung, das letzte Mal waren es nur mehr 140. Ich glaube, man wird sich relativ schwer tun, von 140 auf irgendwelche Höchst-, Grenzwerte oder andere Werte hochzurechnen. Es ist hiebei zu sagen, daß nach Auskunft des Fachbeamten des Landes im Bereich der Bleiverseuchung die WHO-Werte schwach überzogen sind. Trotzdem sind wir uns alle darüber einig, daß es nicht so sein kann, daß das, was hier an Ablagerungen, Altstoffen und Problemstoffen im Bereich der Marktgemeinde Arnoldstein gelandet ist, einfach liegengelassen wird. Es muß hier großräumig finanziell geholfen werden und großräumig saniert werden. Daß das Land überfordert ist, daß die Gemeinde überfordert ist, wird jedem klar sein. Ich glaube nicht, daß es richtig ist, daß ausgerechnet der Bund, der hier einen Bundesbe-

**Mag. Herbrich**

trieb hatte, einfach sagt, wir sind nicht zuständig, weil laut Altlastensanierungsgesetz kann man immer nur den Betrieb sanieren und nicht das, was rundherum ist. Sondern wir sind aufgefordert, ebenfalls beim Bund vorstellig zu werden, um hier den Gesamtraum Arnoldstein, den Gesamtraum der Marktgemeinde Radenthein tatsächlich zu sanieren und den Menschen ein weiteres Leben in dieser Gegend zu ermöglichen. (*Abg. DI. Gallo: Arnoldstein oder Radenthein?*) Arnoldstein ist in Konkurs, Radenthein ist nicht im Konkurs, das dürfte Ihnen entgangen sein Herr Dipl.-Ing. Gallo! (*Abg. DI. Gallo: Die BIG ist in Konkurs, nicht Arnoldstein!*) Ich weiß, die BIG ist in Konkurs, die BBU ist in Liquidation.

Daher unterstützt die ÖVP diesen Antrag, der ein Dreiparteiantrag war, beim Bund vorstellig zu werden, finanzielle Mittel zu lukrieren, um den Großraum Arnoldstein zu sanieren. Ich danke. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Frau Abgeordnete Herbrich! Arnoldstein ist nicht in Konkurs, sondern die BIG ist in Konkurs. Es wäre vor allem die Aufgabe des Herrn Landeshauptmannes, hier mitzuwirken, damit der Industriestandort Arnoldstein in seiner Gesamtheit eine wirtschaftlich und ökologisch gesunde Zukunft erlebt. Vielleicht die Geschichte etwas zurückgedreht. Es hat die Causa Arnoldstein begonnen mit einem Gutachten des Bundesumweltamtes im März 1992. Dieses Gutachten hat eine breite öffentliche Diskussion hervorgerufen, leider zum Teil auch mit einer Skandalisierung dieses Industriestandortes. Ich glaube, dieses Gutachten war das erste Mal ein Papier, auf dem aufbauend Sanierungsmaßnahmen eingeleitet werden konnten. Hier möchte ich schon das Land Kärnten hervorheben, das sofort die Dringlichkeit dieser Maßnahmen eingesehen hat. Das Land Kärnten hat im Juni 1992 in der Landesregierung einstimmig eine Soforthilfe von 5 Millionen Schilling beschlossen. Dieser Betrag wurde im Jänner 1994 aufgestockt auf 6 Millionen, bis dato wurden für diese

Maßnahmen, die damals diskutiert wurden, 3,2 Millionen Schilling angewiesen. Zusätzlich wurden aus Wohnbauförderungsmitteln rund 8 Millionen für Umsiedlungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt, es wurde eine Sondertranche an Wohnungen der Gemeinde Arnoldstein bzw. der Wohnbaugenossenschaft Frieden zugemittelt und des Weiteren, das ist heute schon zur Sprache gekommen, hat das Land Kärnten für Blutuntersuchungen 1,4 Millionen Schilling aufgewendet. Das heißt also, das Land Kärnten hat freiwillig bis zum heutigen Tage 13 Millionen Schilling für die Verbesserung der ökologischen Situation des Standortes Arnoldstein aufgewendet und weitere 4 Millionen stehen vor der Abfinanzierung. Das wären also in Summe 17 Millionen.

Jetzt ist der Bund am Zug. Der Bund hat 2 Jahre lang gebraucht, um einzusehen, daß Arnoldstein eine Altlast ist. Wir haben gemeinsam mit dem Kollegen Freunschlag in diesen 2 Jahren vehement darum gekämpft, daß die Altlastensanierungskommission diese 316 Millionen für den Industriestandort, für das Industriegelände genehmigt. Der Bund hat aber nicht einmal den kleinen Finger gerührt für jenen Bereich, den er selbst untersucht hat. Das Umweltbundesamt ist keine Landes- sondern eine Bundeseinrichtung. Dieses Umweltbundesamt hat in einem Umkreis von 5 Kilometer, auch vor den Industrieanlagen der BBU Belastungen festgestellt und darum ist der Bund aufgerufen, in seine Verantwortung einzutreten und dem Beispiel des Landes Kärnten zu folgen. Es stehen rund 20 Millionen Schilling zur Diskussion. Das, was wir heute beschließen, ist ein einstimmiger Appell des Kärntner Landtages für die Bevölkerung von Arnoldstein an den Bund gerichtet, alles zu tun, um auch für die Menschen vor den Industrietoren ein Leben in einer sauberen Umwelt zu gewährleisten.

Ich bedanke mich dafür, daß die beiden anderen Fraktionen unserem Antrag die Zustimmung geben und ich hoffe, daß die zuständigen Regierungsmitglieder in den nächsten Monaten es erreichen, diese rund 20 Millionen Schilling, die für eine Verbesserung des Standortes, der Wohn- und Lebensqualität in diesem Bereich zur Verfügung gestellt werden müssen, vom Bund aufgebracht werden. Es geht nicht an, daß

**Schiller**

man nur das Industriegelände saniert und die Bereiche außerhalb des Industriegeländes vergißt. Man darf die Menschen nicht vergessen, der Mensch muß immer im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen. Wir hoffen, daß dieser heutige Antrag wirklich Anstoß dafür ist, daß man, abgesehen von gesetzlichen Mangelercheinungen, wir haben keine gesetzliche Möglichkeit, hier einzugreifen, einzieht, daß der Verursacher hier zur Kasse gebeten wird. Der Verursacher ist sozusagen im Gefolge der Auflösung der BBU die Republik Österreich. Offensichtlich sind diese Verhandlungen von Erfolg gekrönt und wir können uns im Laufe des Jahres einen Erfolgsbericht von den zuständigen Referenten erwarten. Die sozialdemokratische Partei wird ein Auge darauf haben, ob es dem Herrn Landeshauptmann und der Frau Umweltreferentin gelingt, mit diesem Antrag das notwendige Geld nach Arnoldstein zu bringen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

*(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß eine über den unmittelbaren Industriestandort hinausgehende Sanierung in der Gemeinde Arnoldstein finanziell unterstützt wird. Über diese Maßnahmen ist dem Landtag bis Ende 1995 zu berichten.

Ich beantrage die Annahme.

*(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Wir kommen zum nächsten Tagesord-

nungspunkt. *(Abg. Dr. Strutz: Herr Präsident! Zur Geschäftsordnung!) Bitte zur Geschäftsordnung Herr Klubobmann Dr. Strutz.*

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Präsident! Ich ersuche nach der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages um Sitzungsunterbrechung und Einberufung einer Obmännerkonferenz.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Dem Antrag wird stattgegeben. Wir unterbrechen die Sitzung für eine Viertelstunde.

*(Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 14.56 Uhr bis 15.37 Uhr.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Ich darf den anwesenden Abgeordneten mitteilen, die SPÖ bittet noch um 5 Minuten. Wir warten bis 15.45 Uhr.

*(Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 15.38 Uhr bis 15.45 Uhr.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf und ich darf Ihnen mitteilen, warum die Sitzung unterbrochen wurde bzw. mit welchem Tatbestand sich die Obmännerkonferenz befaßt hat. Nach Übergabe der Petition durch eine Bürgerinitiative aus Frantschach soll es zu einem Vorfall gekommen sein, der uns alle, und zwar jeden einzelnen von uns, bedenklich stimmen muß oder sollte. Ein Teilnehmer an dieser Demonstration soll den Klubobmann der FPÖ, Martin Strutz, tätlich angegriffen haben. Meine Damen und Herren, seit ich mich erinnern kann bzw. seit ich in diesem Haus bin, ist es mir nicht bewußt, daß es jemals hier oder im Umfeld des Landtages zu Handgreiflichkeiten

**Dkfm. Scheucher**

gekommen ist. Das ist, davon bin ich zutiefst überzeugt, mit allem Nachdruck und schärfstens abzulehnen und zu verurteilen. Ich möchte hier klipp und klar festhalten, was jedem Bürger in diesem Lande zuzubilligen ist, nämlich frei seine Meinung zu äußern, muß wohl auch für einen Politiker gelten.

Meine Damen und Herren, wir setzen die Tagesordnung fort. Wir kommen zu Punkt 8. der Tagesordnung.

**8. Ldtgs.Zl. 154-2/27:****Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik betreffend die Verbesserung der Altstoffentsorgung in den Kärntner Gemeinden**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Koschitz. Er möge berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Ausschuß für Umwelt- und Gemeindepolitik hat sich in seiner vorletzten Sitzung am 14.3.1995 mit dem SPÖ-Antrag vom 22.9.1994 bezüglich der Klagen und Beschwerden einzelner Gemeinden vor allem über die mangelhafte Abwicklung der Altstoffentsorgung befaßt. Wir wissen alle, daß in der Umstellungsphase speziell die ARA und das Aufstellen von zusätzlichen Containern in den Sommermonaten natürlich es Schwierigkeiten gab und dort und da in den Gemeinden nicht nachgekommen ist, da vor allem auch die Entleerungsintervalle zu lang waren. Die Aktualität dieses Antrages ist in der Zwischenzeit Gottseidank verloren gegangen, weil alle Abfallwirtschaftsverbände und vor allem die Gemeinden dahinter waren, daß unsere Müllinseln nicht zu unansehnlichen Müllstätten umfunktioniert werden.

Der Ausschuß hat dennoch nach fruchtbringender Diskussion dem SPÖ-Antrag einstimmig zugestimmt und erweitert, daß unsere Umweltreferentin den betreffenden Verbänden und vor allem unseren Gemeinden zur Verbesserung dieser Situation hilft und den

Landtag bis Ende des Jahres einmal darüber berichtet.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Herbrich. *(Ein Mobiltelefon läutet im Plenarsaal.)* Ich weise darauf hin, daß die Handtelefone hier im Hause abzuschalten sind. *(Beifall im Hause.)*

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Altstoffentsorgung in den Kärntner Gemeinden ist sicher ein sehr problematisches Thema. In sehr vielen Gemeinden, und das ist je nach Verband verschieden gelöst worden, gibt es verschiedene Regelungen. Die eine Gemeinde sammelt über Müllinseln, die entsprechend aussehen. Vor allem im vergangenen Sommer haben diese sehr großen Anlaß zu Kritik gegeben. Andere Gemeinden haben ab Haus-Sammlungen, die meist wesentlich besser funktionieren. Darüberhinaus haben wir ein ganz großes Problem zu lösen, das wird auch in diesem Landtag noch einmal ein Thema sein, es ist sicher die Verpackverordnung zu novellieren. Es gibt Hinweise darauf, daß aus dem Umweltministerium eine Novelle geplant ist, nur gibt es so divergierende Ansichten aus der Wirtschaft, daß im Moment noch nicht klar ist, in welche Richtung sie gehen kann. Im Zuge dieser Verpackverordnung sind Gesellschaften gegründet worden, die einen ganz klaren Auftrag haben bzw. hätten. Dieser klare Auftrag heißt, Altstoffe, soweit es möglich ist, zu verwerten und nur die, die nicht verwertet werden können, weiterhin zu deponieren, und zwar getrennt zu deponieren.

Wie wir alle aus der Presse entnehmen können, sind offensichtlich diese Gesellschaften nicht mehr in der Lage, diese Verwertung zu bewerkstelligen. Es fehlt das Geld, sodaß wertvolle Altstoffe irgendwo in Lagern liegen, ohne entspre-

**Mag. Herbrich**

chend verwerten zu können. Die ÖVP unterstützt diesen Antrag und auch den erweiterten Antrag, wo die Umweltreferentin aufgefordert wird, alle Jahre diesem Landtag Bericht zu erstatten, wie weit die Entsorgung bzw. Rezidierung der Altstoffe vonstatten geht.

Im Zuge dieser Debatte hat sich letzte Woche ein anderer Politiker auch zu Wort gemeldet. Dies war Vizebürgermeister Kurt Peterle aus der Stadt Klagenfurt, wo der ABV Klagenfurt es ablehnt, einen Gesetzesparagraphen des Kärntner Abfallwirtschaftsgesetzes in die Tat umzusetzen, in dem es heißt, daß künftighin nur die Abfallwirtschaftsverbände über die Altstoffsammlung in den einzelnen Gemeinden bestimmen bzw. die Altstoffsammlung ausschreiben bzw. auch verantworten müssen. Er hat zu recht angeführt, daß dies faktisch nur eine Ausweitung des Personal bedeutet. Dieses Personal, das letztlich über den Abfallwirtschaftsverband in den Gemeinden und letztlich den Konsumenten abgerechnet wird. D.h. diese Gesetzesbestimmung hat dazu geführt, daß der Müll in den Gemeinden teurer wird, doch weniger Müll wird dies nicht. Letztlich ändert dies nichts daran, auch wenn ein akademischer oder nichtakademischer Beamter im Abfallwirtschaftsverband die Deponie betreut, der Müll ist immer derselbe und die Kosten.

Hier werte Damen und Herren, liebe Kollegen des Landtages, wird auch der Kärntner Landtag noch einmal darüber nachdenken müssen, wie weit diese gesetzliche Regelung geschickt war, den Gemeinden, die die Regelungen sehr flexibel gestalten konnten, diese Regelung der Altstoffsammlung aus der Hand zu nehmen, in größere Gremien zu übertragen, wo man im Endeffekt nichts anderes tut, als den Verwaltungsapparat aufzublähen, was letztlich wieder zu Kosten und Lasten des Wirtschaftsverbandes, der Gemeinden und des Konsumenten geht. Ich danke. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Wenn Frau Abgeordnete Herbrich von der Verpackverordnung spricht und noch nicht weiß, in welche Richtung sie gehen wird, dann möchte ich sie

erinnern daran, daß der Kärntner Landtag in der letzten Periode, und zwar Ende 1994 mit Mehrheit, leider gegen die Stimmen der ÖVP, einen Beschluß gefaßt hat, in dem die Kärntner Landesregierung aufgefordert wurde, an die Bundesregierung heranzutreten, um ein Müllvermeidungsgesetz zu beschließen. Bis heute ist dieses Müllvermeidungsgesetz noch ausständig. Ich habe von Bundesseite noch nichts gehört, daß man sich in Sachen Müllvermeidung einmal den Kopf zerbricht. Derzeit läuft die Sache so, daß alle möglichen Verordnungen und Gesetze beschlossen werden, wo es um Mülltrennung geht. Dies ist gut und richtig, aber nur ein erster Schritt. Bis heute geht mir eine Bundesinitiative der Frau Bundesminister in Richtung Müllvermeidung ab. Man muß der Bevölkerung und den Gemeinden unseres Landes ein großes Lob aussprechen. Das Land Kärnten hat 1992 gemeinsam mit den Gemeinden ohne gesetzliche Verpflichtung damals mit einem Kostenaufwand von 50 Millionen Schilling, wobei jeweils die beiden Partner 25 Millionen finanziert haben, Umweltinseln aufgestellt. Damals hatten wir ein Altglas-sammelergebnis von 9.000 Tonnen, heute sind es 13.000 Tonnen, beim Altpapier damals 8.000 Tonnen, heute sind es 20.000 Tonnen. D.h. die Kärntner Bevölkerung ist sehr wohl bereit, diesen Weg mitzugehen, aber bis heute steht aus, was ich früher gesagt habe. Es wird wahrscheinlich der Bürger über kurz oder lang die Freude verlieren, wenn er nicht von Bundesseite her einmal Unterstützung bekommt, jenen einmal kräftig auf die Zehen zu treten, die dafür verantwortlich sind, daß dieser Müllberg entsteht. Wir haben jetzt das erste Mal die Müllmenge von 136.000 Tonnen auf 130.000 Tonnen reduziert, ein kleiner Erfolg. Aber es wäre ein weitaus größerer Erfolg, liebe Frau Abgeordnete, wenn es Ihnen bzw. Ihrer Fraktion gelänge, die Frau Bundesminister davon zu überzeugen, daß in Wirklichkeit der Weg an diesem Müllvermeidungsgesetz nicht vorbeiführen kann und darf. Dies ist in Erinnerung zu rufen. Dieser Antrag bzw. diese Initiative des Kärntner Landtages ist bis heute nicht erledigt worden.

Dieser Antrag, der heute einstimmig verabschiedet werden soll, fußt auf einen Brief bzw. einer Beschwerde einer Kärntner Gemeinde, die dem



**Schiller**

SPÖ-Klub zugemittelt wurde. Die SPÖ hat diesen Antrag am 22. September 1994 eingebracht, also vor mehr als 6 Monaten. Wenn der Berichterstatter gesagt hat, daß sich in der Zwischenzeit die Dinge verbessert haben, so stimmt das. Aber ich frage mich, warum so ein wichtiges Anliegen einer Kärntner Gemeinde im Kärntner Landtag bzw. im zuständigen Ausschuß 6 Monate liegen bleibt. Da wäre es wohl in der Verantwortung der Ausschußvorsitzenden, diese Materie rasch zu behandeln und in die Tat umzusetzen, weil jetzt die Nähe zu diesem Ereignis doch verloren gegangen ist. Das muß ich hier schon sagen. (*Abg. Ramsbacher: Wie lange liegt der Blasmusikanttrag schon bei Dir?*) Das ist eine generelle Frage der Finanzierung und dieser Zwischenruf ist in diesem Falle nicht statthaft, denn dies ist auch eine Frage, die der Finanzreferent zu beantworten hat. Der heißt aber nicht Schiller, sondern Landeshauptmann Zernatto. Ich habe noch nicht gehört, daß er bereit wäre, hier erhöhte Mittel einzusetzen.

Es geht um die Altstoffentsorgung und darum, den Kärntner Gemeinden aus der Sicht des Landtages wirklich unter die Arme zu greifen, damit solche Dinge nicht vorkommen. Denn das Land Kärnten hat gegenüber dem Bund, das habe ich früher schon erwähnt, doch einige Schritte in der Vorleistung schon erledigt. Ich habe die Altstoffsammelzentren erwähnt, wir haben in einer zweiten Phase die Recyclinghöfe unterstützt und hier sind auch noch 20 oder 25 abzufinanzieren. Wir sind jetzt dabei, in der Kompostierungsschiene einiges weiterzubringen. D.h. das Land Kärnten ist in Sachen Abfall nicht säumig, im Gegenteil, wir waren dem Bund immer einen Schritt voraus. Hier ist wieder einmal mehr der Bund in die Verantwortung zu nehmen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Abgeordneter **Mitterer** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Abfallwirtschaftsordnung in Österreich und auch in Kärnten sehr oft ein Thema im Parlament und im Landtag. Eigentlich haben sich alle Redner dazu bekannt, daß man diesen schwierigen und sehr kostenintensiven Bereich für die Bürger außer

politischen Streit setzt. Das gelingt leider Gottes nicht immer bei dieser schwierigen Gesetzesmaterie, die letztlich den Sinn darin gesehen hat, daß der produzierte Abfall einer Wiederverwertung zugeführt wird und die Restmüllmenge verkleinert wird. Dem fehlt auch das Müllvermeidungsgesetz, wie vom Vorredner und ehemaligen Umweltreferenten Schiller richtig vermerkt wurde. Aber auch die Umsetzung, was die Entsorgung dieser Altstoffe und Wiederverwertung anlangt, hat in der Anfangsphase und auch jetzt noch organisatorische Schwächen auf allen Ebenen aufzuweisen. Das war mir klar, daß es eine Anlaufphase geben muß und man den Verbänden und Gemeinden Gelegenheit geben muß, sich darauf einzurichten.

Der Antrag allerdings als Anlaß einer Gemeinde, die diesen Mißstand im Sommer 1994 hatte, muß ich schon hinweisen darauf, daß die Verantwortung damals nicht bei der jetzigen Umweltreferentin gelegen ist, auch nicht beim damals gerade erst angelobten freiheitlichen Landeshauptmann-Stellvertreter Reichhold, sondern natürlich in der letzten Legislaturperiode zu suchen ist. Das muß man auch an dieser Stelle sagen. Deshalb lehne ich es ab, daß von einer Fraktion Anträge eingebracht werden, die jetzt einer neuen Referentin, die sich bemüht und wirklich alles daran setzt, diese schwierige Materie rüberzubringen, die alles andere als dazu da ist sich zu profilieren, denn mit zusätzlichen Kosten kann man in der Bevölkerung kein politisches Kleingeld wechseln.

Daß man das, was man vorher eigentlich verabsäumt hat, jetzt von den Nachfolgern einfordert, stört mich. (*Abg. Schiller: Zuständig ist die ARA!*) Herr Ex-Landesrat Schiller, das ist nicht der richtige Weg, zu dem wir uns in der Abfallwirtschaft bekannt haben. (*Abg. Schiller: Seit 1. Oktober 1994 ist die ARA zuständig - nicht mehr das Land Kärnten!*) Aber, hier wird die Referentin aufgefordert. Für die Bevölkerung und die Medien wird immer der Eindruck erweckt, als wäre hier jemand säumig. Ich wollte das nur klarstellen. (*Abg. Schiller: Nicht die Referentin, sondern die ARA ist säumig!*) Dies in einem Antrag des Ausschusses, der setzt sich auch wieder ab von anderen Anträgen. Deshalb sage

**Mitterer**

ich das so bewußt, weil immer die Regierung aufgefordert wird, Maßnahmen zu setzen und dann innerhalb der Regierung die Zuordnung erfolgt. Hier wird dezidiert - das ist in einem Antrag ganz selten der Fall - eine Person der Regierung zu etwas aufgefordert und der Eindruck erweckt, als wäre jemand säumig. Ich stelle fest, daß sich der Zustand schon gebessert hat. Es könnte sein, daß er sich deshalb gebessert hat, weil dieses Referat jetzt im Besitz einer anderen Partei ist. Aber ich bin nicht so polemisch. Ich sage einfach, daß gewisse Anlaufschwierigkeiten damit verbunden waren. Daß es auch Gemeinden gibt, wo das funktioniert hat, ist auch klar. Sogar in einer Gemeinde, die einen SPÖ-Bürgermeister Kerschbaumer hat, funktioniert es - allerdings wahrscheinlich deshalb, weil dort ein freiheitlicher Vizebürgermeister der Referent für Abfallwirtschaftsordnung ist. (*Lärm im Hause*) Auch ich kann mit gleicher Münze zurückzahlen, Herr Abgeordneter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Diese Aufforderung an die Frau Landesrätin Sickl nehmen wir trotzdem ernst und tragen als Freiheitliche Fraktion das selbstverständlich mit, weil wir wissen, daß sie ein Garant dafür sein wird, daß sie diese Dinge auch ernst nimmt und an die entsprechenden Stellen heranträgt.

Noch drei oder vier Sätze zur Abfallwirtschaftsordnung, die wir insgesamt im Kärntner Landtag mit großer Einigkeit beschlossen haben, unter Landesrat Schiller und unter meinem Vorsitz im Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik. Weil dort auch Dinge passiert und festgeschrieben sind, die sich nicht alle als richtig erweisen, deshalb werden wir da und dort kleine Korrekturen vornehmen. Aber das, was zum Beispiel der Abfallwirtschaftsverband Klagenfurt und Stadtrat Peterle fordern, sind Dinge, die mich schon ein bisserl frustrieren. Denn wir haben damals das Gesetz beraten: in Arbeitskreisen, überparteilich und mit Fachleuten. Wir haben selbstverständlich die Mitglieder der Abfallwirtschaftsverbände in diese Materie eingebunden, die 103 DIN A 4 Seiten umfaßt. Sie haben damals auch die Empfehlung hinausgegeben, daß wir wahrscheinlich keinen Vorstand mehr brauchen,

sondern mit einem Verbandsrat auskommen. Genau die gleichen fordern das jetzt zurück. (*Abg. Schiller: Das war der Abgeordnete Wurmitzer!*) Genau die gleichen, die damals eingebunden waren, wo wir nachgegeben und das so gemacht haben, genauso wie der Passus, daß die Gemeinden für die Abfallwirtschaftsordnung verantwortlich sind und sich Verbänden bedienen dürfen. Zur Freiwilligkeit, die damals war, hat man gesagt: "Nein, die geht nicht! Es muß zu Verbänden kommen!" Das haben wir alles getan. Ich bin bereit, darüber auch in unserer Fraktion zu reden, ob das eine oder das andere dort zu ändern ist. Nur, so kann man das nicht machen: Daß man zuerst als Fachkraft bei Beratungen beigezogen wird, das mitträgt, aber hintennach Resolutionen verfaßt werden, die das in Abrede stellen.

Hoher Landtag! Insgesamt werden wir dies selbstverständlich unterstützen. Ich fasse es so auf und glaube, daß da die gute Idee im Vordergrund steht, nämlich daß die Abfallbeseitigung klaglos und so kostengünstig wie möglich - wenn man dabei überhaupt von "günstig" reden kann - für die Bevölkerung durchzuführen ist. Das sollte dieser Antrag auch bewirken. Deshalb werden wir diesen Antrag unterstützen. (*Beifall von der F-Fraktion. - Abg. Schiller: Das ist sehr gescheit!*)

(*Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet darauf und ersucht um das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Umweltreferentin des Landes wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Abfallbeseitigungsverbänden darauf einzuwirken, daß in jenen Gemeinden, wo es Probleme bei der Altstoffentsorgung gibt, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation getroffen werden und über den derzeitigen Stand der Altstoffentsorgung in Kärnten dem Landtag zu berichten.

**Koschitz**

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

### **9. Ldtgs.Zl. 99-3/27:**

#### **Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend die Einrichtung eines Seniorenbeirates**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sablatnig. Ich bitte ihn, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Ausschuß für Soziales und Gesundheit hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Bericht der zuständigen Landesrätin betreffend die Einrichtung eines Seniorenbeirates beschäftigt. Ausgangspunkt dieses Berichtes war ein Antrag der Abgeordneten der Volkspartei am 16. Mai 1991, mit der Aufforderung an die Kärntner Landesregierung, beim Amt der Kärntner Landesregierung einen Beirat zu installieren, der sich mit der Thematik der älteren Mitbürger in unserem Lande zu beschäftigen hat und vor allem der Regierung in diesen Angelegenheiten beratend zur Seite stehen sollte. *(Den Vorsitz übernimmt um 16.05 Uhr 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag.)*

Der vorliegende "Landesaltenplan" zeigt, daß die Situation in unserem Bundesland ähnlich ist wie in ganz Österreich: daß die Zahl der älteren Bürger zunimmt. Wir haben derzeit in unserem Bundesland 110.048 Menschen, die über 60 Jahre alt sind. Diese Menschen sind heute mobil und aktiv und brauchen auch von der öffentlichen Hand her bestimmte Voraussetzungen, die vom Land eingeleitet werden müssen. Hier ist wichtig, daß die

Vertretungen dieser älteren Mitbürger auch bei Entscheidungen der Landesregierung mitwirken.

Eine sehr engagierte Diskussion im Ausschuß hat auch einige Auffälligkeiten gezeigt, wonach die Vertreter der Freiheitlichen gemeint haben, daß die Zusammensetzung des Seniorenbeirates nach dem Proporzprinzip stattfinden sollte. Wir waren jedenfalls anderer Meinung. Wir waren der Meinung, daß die Vertretung in diesem Seniorenbeirat nach der Stärke der Seniorenorganisationen stattfinden sollte. Es hat ja jeder die Möglichkeit, möglichst viele ältere Mitbürger in seinen Betreuungsbereich aufzunehmen, um dann eventuell die Kräfteverhältnisse im Seniorenbeirat zu verändern.

Tatsache ist aber, daß in unserem Bundesland etwa ein Drittel der älteren Mitbürger in den verschiedenen Seniorenorganisationen verankert und damit die Vertretung sichergestellt ist. Wir alle, die wir im Berufsleben stehen, können auf Berufsvertretungsorganisationen zurückgreifen. Wenn aber jemand aus dem aktiven Berufsleben ausscheidet, hat er keine Möglichkeit mehr, auf eine dieser Berufsvertretungsorganisationen zurückzugreifen, um seine Rechte abzusichern. Deshalb ist die Installierung des Seniorenbeirates ein guter Weg, die Regierung bei der Frage der Anwendung des Sozialhilfegesetzes zu unterstützen, bei der Diskussion über die Verbesserung des Pflegegeldes, beim künftigen (derzeit in Begutachtung befindlichen) Heimgesetz, bei den Gesundheits- und Sozialsprengeln, die wir mittlerweile in Kärnten eingeführt haben, in Heimfragen und in Gesundheitsvorsorgefragen mitzuwirken sowie Empfehlungen und Anregungen abzugeben. Jeder Sozialreferent in diesem Lande ist gut beraten, solche Anregungen und Vorstellungen in die Politik einzubauen.

Hier gibt es nunmehr den Bericht der Frau Landesrätin. Der Seniorenbeirat wird künftig aus zehn Mitgliedern bestehen. Der Kärntner Pensionistenverband wird fünf Mitglieder entsenden, der Pensionisten- und Rentnerbund drei Mitglieder und der Kärntner Seniorenring zwei Mitglieder. Das heißt, daß es für keine Partei oder für keine Seniorenvertretung eine Mehrheit gibt. Hier ist aus meiner Sicht das

**Sablatnig**

Wichtigste, daß niemand den anderen überstimmen kann. In der Vorsitzführung gilt das Rotationsprinzip, daß jedes halbe Jahr ein anderes Mitglied den Vorsitz in diesem Beirat übernimmt. Es ist für mich selbstverständlich, daß der zuständige Referent der Landesregierung bei diesem Beirat dabei sein wird. Er hat aber kein Stimmrecht. Ein Beamter der Landesregierung wird diesem Beirat beratend zur Seite stehen. Die Büroarbeit dieses Seniorenbeirates wird beim zuständigen Regierungsmitglied abgewickelt.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet darauf und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)*

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Bericht von Landesrätin Karin Achatz vom 7. 2. 1995, Zl. 13-SH-992/7/1994, betreffend die Einrichtung eines Seniorenbeirates beim Amt der Kärntner Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

Danke! - Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

**10. Ldtgs.Zl. 277-1/27:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau zum Initiativantrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend die Bereitstellung der Finanzmittel für die mit Entschließung des Landtages vom 16. Dezember 1993, Ldtgs.Zl. 876-3/26,**

**zur Übernahme in das Landesstraßennetz vorgeschlagenen Gemeindestraßen**

Berichterstatter ist Abgeordneter Koschitz. Gemäß § 17 Abs. 2 GO ist bei Initiativanträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich danke! Es wird so vorgegangen. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Koschitz (SPÖ):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 16. 3. 1995 hat die letzte Ausschußsitzung im Rahmen einer netten Bereisung stattgefunden. Es wurden einige Straßen in den Bezirken Völkermarkt, Wolfsberg und St. Veit an der Glan besichtigt. Bei der Sitzung hatten wir Gelegenheit, mit den zuständigen Fachbeamten und vor allem mit dem zuständigen Referenten ausgiebig zu diskutieren.

Besonders ist uns bildlich dokumentiert worden, daß trotz Einsparungsmaßnahmen mit den vorhandenen Budgetmitteln nur mehr sehr, sehr schwer das Auslangen gefunden wird. Deshalb müssen wir Prioritäten setzen! Jeder von uns weiß, was Prioritäten setzen heißt, daß eben nicht alles gleichzeitig getan werden kann, weil zu wenig Geld da ist. Prioritäten setzen heißt, immer auswählen, was vorrangig ist und auch, was liegen bleiben soll. Deshalb haben wir uns geeinigt, in einer der nächsten Sitzungen vor allem die Straßengütekataster mit der Dringlichkeitsreihung in Einklang zu bringen. Das Hauptthema war, daß es aufgrund des chronischen Geldmangels und des Nichteinhaltens der Dringlichkeitsreihung unmöglich erscheint, die bereits beschlossenen Gemeindestraßen in die Landesobhut zu übernehmen. Da uns aber bekannt ist, daß die Gemeinden ihre Versprechen längst erfüllt haben - wenn ich beispielsweise an die Sörger Straße und die Vermessungen und Grundablösen denke -, ist in den Gemeinderäten alles einstimmig über die Runden gegangen. Wir sind daher

**Koschitz**

einstimmig zur Auffassung gelangt, daß das Straßenbudget beim nächsten Nachtragsvoranschlag die erforderlichen Geldmittel erhalten soll, damit endlich die von allen Parteien zugesagten Gemeindestraßen übernommen werden können.

Ich beantrage daher das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Schretter das Wort.)*

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es wurde jetzt vom Berichterstatter die Situation der Übernahme der Gemeindestraßen in das Landesstraßennetz dargestellt.

Wir haben anlässlich dieser Straßenbereisung die Möglichkeit wahrgenommen, durch Vorträge von Fachbeamten des Straßenbaureferates uns die allgemeine Situation der Straßen unseres Landes etwas tiefer zu gehen und zu sehen, welche Probleme wir eigentlich im Straßenbau und vor allem Finanzierung im Straßenbau in unserem Lande haben. Grundsätzlich kann ich einleitend festhalten, daß wir 5 Jahrzehnte das Straßennetz in unserem Lande systematisch ausgebaut haben. Man kann heute wirklich mit Fug und Recht behaupten, daß wir in Kärnten ein gut ausgebautes Straßennetz haben, weil insgesamt dazu zu sagen wäre, daß ein gut ausgebautes Straßennetz und damit verbunden eine bessere Infrastruktur eine bessere wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes gegeben ist und dadurch auch gewährleistet wird.

Die Straßen in unserem Lande machen ein Anlagevermögen von etwa 60 Milliarden Schilling aus, das unterteilt sich wieder in rund 25 Milliarden Schilling an Anlagenvermögen für die Landesstraßen und 35 Milliarden Schilling für die Bundesstraßen. Internationalen Werten zugrunde liegend rechnet man neben rund 1,6 oder 2 Prozent des Anlagenvermögens an Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten pro Jahr. Wir können für unser Land oder unser Straßenbudget festhalten, daß auf Grund dieser international gegebenen Werte wir für die Erhaltung des Straßenbaues rund 400 Millionen

Schilling pro Jahr benötigen würden. Tatsache ist, daß dem Straßenbaureferenten für die Erhaltung der Straßen 202 Millionen Schilling zur Verfügung stehen, wobei natürlich dieser Betrag viel zu gering und weitaus zu wenig ist, um die Straßen in einem Zustand zu erhalten, wie es von allen wünschenswert wäre. Die Erhaltung der Straßen ist teilweise aufgrund dieser finanziellen Situation dieses Engpasses nicht gegeben und wir haben wirklich feststellen können und wurde dies auch von den Fachleuten untermauert, daß durch die mangelhafte Erhaltung weil die Mittel nicht zur Verfügung stehen, die Straßen immer schlechter werden und damit verbunden auch Schäden an den Straßen immer größer werden. Wir erleiden derzeit im Lande Kärnten jährlich durch diese Budgetknappheit an den Straßen einen laufenden Schaden von rund 30 Millionen Schilling.

Ich glaube, das Land Kärnten ist aus volkswirtschaftlicher Sicht gut beraten, alles daran zu setzen, wie dies der Berichterstatter bereits ausgeführt hat, im Nachtragsvoranschlag zur Erhaltung der Straßen und Erneuerung der Straßen mehr Geld zur Verfügung zu stellen, da es volkswirtschaftlich notwendig ist. Es muß aber auch ganz offen gesagt werden, daß das Land Kärnten für den Straßenbau gegenüber den anderen Bundesländern relativ wenig ausgibt. D.h. die anderen Bundesländer geben im Durchschnitt 50 Prozent mehr für den Straßenbau und Erhaltung aus. Wenn man sich die Skala der Bundesländer betrachtet, so ist Kärnten in Bezug auf die Erhaltung und Erneuerung der Landesstraßen de facto schlußlicht. Ich darf aber auch festhalten, daß von den freiheitlichen Referenten im Referat laufend Einsparungspotentiale gemacht wurden. Ich darf in Erinnerung rufen, daß die Bauhöfe zusammengelegt wurden, daß bei den Geräten eingespart wurde, am Personalsektor Einsparungen getätigt wurden, es erfolgte die Zusammenlegung von Betriebseinheiten, um nur einige Schwerpunkte der freiheitlichen Referenten im Straßenbau darzulegen und mit diesen Fakten zu untermauern. Es wurden jährlich rund 70 Millionen Schilling aufgrund dieser Verhaltensweisen der Referenten im Straßenbaureferat eingespart. Es wäre nur fair, wenn man diese 70 Millionen Schilling im Referat beließe und diese 70 Millionen Schilling

**Schretter**

nicht dem allgemeinen Budget zur Verfügung stellt.

Wenn man sich die Güteklasse der Landesstraßen ansieht, jeder im Straßenbauausschuß hat die Unterlagen erhalten, muß man sagen, daß die Zahlen und Prozentsätze in der Skala der Güteklasse eine klare und ernüchternde Sprache sprechen. Nur 16 Prozent der Straßen sind in der Güteklasse 1, 20 Prozent in der Güteklasse 2 und wir haben 60 Prozent Straßen in der Güteklasse 3 - 4, die in einem sehr desolaten Zustand sind. Deshalb dieser Antrag des Straßenbauausschusses für die Erhaltung und Erneuerung des Landesstraßenbaus mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, die einmütige Vorgangsweise im Straßenbauausschuß hatte gezeigt, daß man bereit ist, die Dinge so zu sehen, wie sie wirklich sind. Deshalb auch die Unterstützung. Es ist für uns natürlich ganz klar, daß wir diesem Antrag die Zustimmung erteilen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

*(Abg. Dr. Ambrozy: Zur Geschäftsordnung! - Vors.2.Präs.DI. Freunschlag: Zur Geschäftsordnung bitte!)*

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Nachdem heute am Beginn der Sitzung aufgrund der Aussagen des Klubobmannes Dr. Strutz eine Erklärung des Dritten Präsidenten verlesen wurde, daß es einen tätlichen Angriff auf ihn im Wappensaal gegeben hätte und damit auch öffentlich der Eindruck vermittelt wurde, daß es sich bei der Demonstration bzw. bei den Teilnehmern an dieser Unterschriftenübergabe um Gewalttätige handelt und diese von den Bürgern in größter Sorge um ihre Altgemeinde getragene Veranstaltung in das kriminelle Eck gerückt wird, möchte ich jetzt, nachdem wir uns in dieser Frage erkundigt haben, doch feststellen, daß dieser tätliche Angriff von niemandem bislang verifiziert werden konnte. Um diese Causa auch entsprechend den Gebräuchen im Hause abzuhandeln, ersuche ich um Unterbrechung der Sitzung des Landtages und um die Einberufung einer Obmännerkonferenz.

*(Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 16.22 Uhr bis 17.01 Uhr.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich setze die Sitzung des Landtages fort. Ich möchte mitteilen, daß aufgrund der Wortmeldung von Klubobmann Ambrozy die Obmännerkonferenz sich noch einmal mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt hat. Ich bringe in Erinnerung, daß Dritter Präsident Scheucher eine Erklärung abgegeben hat, die sich aus Äußerungen und Darstellungen des Klubobmannes Strutz ergeben haben. Zu einer eindeutigen Klärung dieses Sachverhaltes wird Klubobmann Strutz Anzeige gegen Unbekannt erheben. Sollte er zur Entscheidung kommen, daß er dies nicht tut, wird der Präsident des Kärntner Landtages Anzeige gegen Unbekannt erstatten.

Wir setzen die Tagesordnung fort. Wir sind in der Generaldebatte zum Tagesordnungspunkt 10. Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Wutte zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Kärntner Volkspartei unterstützt den gegenständlichen Antrag, hier die Aufforderung an die Landesregierung zu richten, die genannten Straßen auch im Hinblick auf die Finanzierung sicherzustellen.

Ich möchte die Gelegenheit dieses Tagesordnungspunktes wahrnehmen, um grundsätzlich hinzuweisen, daß es eine für den Straßenbaureferenten verantwortungsvolle Aufgabe ist, mit dem ihm eingeräumten Budget nach größtmöglicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorzugehen. Ich meine, daß es nicht so sein kann, daß man gerade den Straßenbau als Ganzes immer wieder hernehmen kann, um darauf hinzuweisen, daß es in einigen Landesteilen Renovierungs- und Ausbaubedarf gibt, aber das alles nur am Budget scheitert und man gleichzeitig im Hohen Haus immer wieder eine Strategie verfolgt, die jene Entwicklung anprangert, daß wir im Bereich der allgemeinen Ausgaben eine Negativspirale haben. Ich fordere den referatszuständigen Landeshauptmann-

**Dr. Wutte**

Stellvertreter Grasser auf, hier eine klare Position zu beziehen und wirklich nach größtmöglicher Eigenverantwortung vorzugehen. Er hat einen Bereich selbständig zu verantworten, für den Budgetmittel zur Verfügung gestellt sind. Wir haben im Vorjahr noch im Wege des Nachtragsvoranschlages zusätzliche Mittel bereitgestellt. Es ist einigermaßen befremdend, daß jene Bereiche, die für besonders akut gehalten und bezeichnet werden, mittels Bereisung von Straßenbauausschüssen plötzlich besondere Dringlichkeit kriegen - aber dann, wenn es darum geht, die Budgetmittel im eigenen Bereich sicherzustellen, die Prioritäten nicht immer richtig gesetzt werden. Daher geht es hier um Eigenverantwortungswahrnehmung und nicht darum, daß viele der unbequemen Maßnahmen auf den Finanzreferenten abgeschoben werden und man durch die Lande zieht - wie wir es da und dort vernehmen - und versichert: "Wir würden ja gerne die Straßen ausbauen, aber es gibt von seiten des Finanzreferenten kein Geld dazu." Das ist eine Gepflogenheit, die jetzt offenbar (*Abg. Mitterer: Das ist aber eine Tatsache!*) der Herr Grasser von seinem Vorgänger geerbt hat, nämlich die eigene Unfähigkeit in vielen Fällen zu kaschieren, indem er sagt: "Das ist eine Frage der Finanzierung, und das Geld steht nicht zur Verfügung." (*Abg. Mitterer: Das ist unerhört! Darf man über Tatsachen nicht mehr reden?!*) Es geht darum, daß man klar sagt, was die Prioritäten sind und den eigenen Bereich einmal selbstkritisch einer Analyse unterzieht. Er ist ja beim Kritisieren anderer Regierungskollegen sehr fleißig - aber im eigenen Bereich bisher doch relativ schwach im Umsetzen. Das muß einmal gesagt werden.

Es zieht sich wie ein roter Faden durch, bei den freiheitlichen Straßenbaureferenten, daß schwere Versäumnisse vorliegen. (*Abg. Mitterer: Das ist aber dann ein blauer Faden, kein roter!*) Noch schlimmer! Wir wissen schon, daß es bei einigen Landesstraßen akuten Handlungsbedarf gibt. Wir wissen auch, daß es das Bestreben vieler Gemeinden ist, weitere Straßenabschnitte in den Bereich des Landes zu übertragen. Aber da wird auch einmal die Verantwortung des Referenten und der Mitglieder des Straßenbauausschusses des Hohen Landtages, das sage ich dazu, gefordert

sein: daß man nicht Bereisungen veranstaltet, um dort mit den Bürgermeistern, vor versammelten betroffenen Bürgern, klein beizugeben und zu sagen: "Jaja, das werden wir schon finanzieren. Da muß dringend Geld her! Und der Finanzreferent und wer immer wird aufgefordert, das zur Verfügung zu stellen." Da muß man auch den Bürgern reinen Wein einschenken, klipp und klar Stellung beziehen und sagen: "Dieses oder jenes Projekt kann einfach nicht in die Verantwortung des Landes übernommen werden." Das möchte ich auch einmal feststellen: Daß wir auch die Vollziehung und die Gebarung nach größtmöglicher Sparsamkeit zu bewerkstelligen haben.

Daher werden wir aufgrund dieser Entwicklungen, wie wir sie immer wieder in der Straßenbaupolitik verfolgen, einen Antrag zur Geschäftsordnung einbringen, daß man überhaupt im Hohen Haus nur mehr jene Anträge behandelt, die auch einen Bedeckungsvorschlag mit sich bringen; die entweder bereits durch Budgetvorschläge ihre Bedeckung finden oder durch den Vorschlag, wie es zur finanzmäßigen Abdeckung kommen soll. Deswegen gibt es hier akuten Handlungsbedarf.

Ich fordere den Straßenbaureferenten auf, sich insbesondere um seine eigenen Angelegenheiten zu kümmern! Danke! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

(*Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Als nächster hat sich Abg. Koncilia zur Wort gemeldet. Ich erteile es ihm!*)

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte die Ausführungen des Berichterstatters, aber auch die meiner Kollegen Vorredner in einigen Punkten unterstreichen oder ergänzen.

Aufgrund einer Entschliebung des Landtages am 16. 12. 1993, die einstimmig gefaßt wurde, wurden letztlich auch von den Gemeinden die entsprechenden Grundeinlösen, die Vermessungen, also alle Aufgaben, die die Gemeinden für die Übernahme zu erfüllen haben, getätigt. Jetzt ist der Straßenbaureferent fällig, diesen Beschluß einzulösen.

**Koncilia**

Es ist meiner Auffassung - und hier teile ich die Meinung des Herrn Abgeordneten Dr. Wutte - so, daß es auch ein Budget für den Straßenbaureferenten gibt. Wenngleich es ihm zu wenig erscheint, ist trotzdem diese Beschließung im Budget unterzubringen. Man kann nicht, wie das bei Bereisungen gerne geschieht, immer wieder darauf hinweisen, wo es noch wichtig wäre, allerhand zu tun. Jeder von uns könnte in jedem Gebiet und in jedem Bezirk in Kärnten auf solche Notwendigkeiten hinweisen. Selbstverständlich ist es jedem auch möglich, zu organisieren, daß die entsprechenden Demonstrationen und Hinweise stattfinden, daß dieses und jenes zu tun wäre.

Ich möchte aber auch auf das eingehen, was Abgeordneter Schretter gesagt hat, daß Kärnten ein gut ausgebautes Straßennetz hat. Es ist speziell vor einigen Jahren sehr viel auf diesem Gebiet getan worden. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte nicht verhehlen - ich habe das schon mehrmals gesagt -, daß wir alle, ganz gleich, wo wir stehen, eine gewisse Mitschuld tragen. Es hat eine Zeit gegeben, nachdem dieses Straßennetz, wie wir gemeint haben, sehr zweckmäßig ausgebaut war, daß es Gruppierungen in der Bevölkerung gegeben hat, die sagten, hier wären ständig die Asphaltierer und die Betonierer am Werk. Das hat schließlich dazu geführt, daß sich alle irgendwo gescheut haben, weitere Mittel für den Straßenbau aufzuwenden und zur Verfügung zu stellen. Das hat in weiterer Folge dazu geführt, daß wir jetzt vor der Situation stehen, daß aufgrund dieser Einsparungen diese Straßen eben nicht mehr in jenem Zustand sind, der erforderlich wäre und es damit sicherlich auch Volksvermögen zu behandeln gilt. Das gebe ich gerne zu. Daher wird es - das meine ich auch wieder für uns alle - ein politisches Umdenken erfordern, auch für den Straßenbau wieder mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir werden uns sehr genau überlegen müssen, wo tatsächlich neue Straßen erbaut werden müssen. Aber wir werden selbstverständlich auf die Erhaltung der bestehenden Straßen Wert legen müssen, weil wir diese Straßen - wenn sie kaputt werden - nicht nur erhalten, sondern neu errichten müßten. Daher unterstütze ich die Meinung, die Herr Abgeordneter Dr. Wutte zum Ausdruck gebracht hat.

Ich darf Sie daher bitten, weil uns das Thema auch sehr am Herzen liegt, uns zuzustimmen, wenn wir zu diesem Antrag, der aufgrund der Bereisung am 16. März 1995 von allen drei Parteien eingebracht wurde und, wie heute erwähnt wurde, auch die Zustimmung erhalten wird, einen Zusatzantrag einzubringen. Er lautet, daß diesem Beschlußtext vom 16. März 1995 einiges angefügt werden soll, und zwar:

"a. Der Straßenbaureferent wird aufgefordert, ein mittelfristiges Ausbaukonzept der Landesstraßen dem Kärntner Landtag vorzulegen." (*Abg. Krenn: Mit oder ohne Geld?*) Vielleicht kann man einmal zuhören! Das würde nicht einmal Ihnen schaden, Herr Abgeordneter Krenn. Dann werden Sie auch hören, daß ich dazu noch etwas sagen werde.

"b. den vorliegenden Prioritätenkatalog noch einmal zu definieren;" - weil das scheinbar nicht für alle gleich ausschaut, und damit wir wissen, worüber wir reden -

"c. mit dem Finanzreferenten ein koordiniertes Finanzierungsgespräch für die Aufbringung der notwendigen Geldmittel zu führen." Es hat wenig Sinn, wenn wir nur einen Forderungskatalog erstellen, ohne gleichzeitig auf die Finanzierung hinzuweisen und auch die Gespräche zu führen, was tatsächlich möglich ist. Denn nur das hat Sinn, dann auch einen solchen Vorschlag zu bringen.

"d. einen Bericht der Verwirklichung und Abweichung der Baumaßnahmen, bezogen auf den geltenden Prioritätenkatalog des Landtages, vorzuweisen."

Ich verweise deshalb auf diesen letzten Punkt, weil er mit dem übereinstimmt, was der Abgeordnete Wutte gesagt hat. Es kann nämlich nicht sein, daß sich der Straßenbauausschuß und alle Gremien damit beschäftigen und Mühe geben, weil natürlich Bezirksinteressen vertreten werden, nach einem offiziellen und genauen Schlüssel einen Prioritätenkatalog erstellen, aber letztlich dieser Prioritätenkatalog nicht eingehalten wird, sondern wieder nach anderen Kriterien - welche immer es sein mögen - vorgegangen wird. (*Abg. Krenn: Also doch kein Geld!*)

Ich bitte die beiden anderen Klubs, unserem Zusatzantrag die Zustimmung zu erteilen und darf den Antrag gleichzeitig dem Präsidenten



**Koncilia**

übergeben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit!  
(*Der Redner übergibt den Antrag. - Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Als nächster hat sich Abgeordneter Pistotnig zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm!*)

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Sehr verehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Dieses Thema paßt eigentlich in die österliche Zeit, weil die Übernahme der Gemeindestraßen in das Landesstraßennetz schlechthin ein Trauerspiel ist. Ich muß hier sagen: Die Scheinheiligkeit eines Kollegen, wie früher vom Herrn Dr. Wutte, ist schon langsam unerträglich. Es weiß jeder genau, daß im Budget vorgesehen ist, welche Straßen saniert werden können und für welche Straßen Geld da ist. Und die können auch gemacht werden. Nur: "Ohne Geld gibt es keine Musik!" Wir können noch so oft sagen: Diese und jene Straßen gehören gemacht, aber der Straßenbaureferent ist säumig. Wenn er das Geld durch das Budget nicht zugeteilt bekommt, dann ist da nichts möglich.

Ich erzähle das einmal anhand des Leidensweges der Sörger Straße. (*Lärm im Hause*) Im Jahr 1992 wurde einstimmig ein Regierungsbeschluß gefaßt, daß die Sörger Straße bis längstens 1994 vom Land zu übernehmen ist. Die Gemeinde hat alles erfüllt. Davon sind drei Gemeinden betroffen: St. Veit an der Glan, Frauenstein und Liebenfels. Die Gemeinden haben die Grundablösen getätigt, die Gründe vermessen und alles beim Land eingereicht. Es wurden die Beschlüsse gefaßt, das an das Land zu übergeben.

Die Straßenmeisterei darf natürlich, so lange das nicht übernommen ist, obwohl der Bürgermeister der Gemeinde Liebenfels bei jeder Gemeinderatssitzung sagt, der Straßenmeister hat ihm gesagt, die Kapazität ist frei, das kostet nichts und sie könnten es bereit mitmachen, dürfen aber nicht, weil kein Angestellter der Straßenmeisterei versichert ist, wenn auf einer Gemeindestraße gearbeitet wird und dort irgend etwas passiert. Der zuständige Finanzreferent, das weiß auch jeder hier, daß, wenn eine Straße übernommen wird diese

bedeckt werden muß durch Geld, hat bis heute die Unterschrift verweigert.

Bei der letzten Regierungssitzung wurde von SPÖ und ÖVP ebenfalls eine Bewilligung des Geldes für die Übernahme dieser Straße abgelehnt. Der Herr Kollege Hofer hat sich sogar gemüßigt gefühlt, in der Kleinen Zeitung einen Artikel zu schreiben. Er schrieb: Weil der Landesstraßenreferent vergessen hat, das Geld beim letzten Budget zu beantragen und daher säumig ist, kann die Straße nicht übernommen werden. Er weiß aber ganz genau, daß dies die Unwahrheit, denn es wurde sowohl im Jahre 1993 als auch 1994 das Geld beantragt - im Jahre 1994 waren es 11 Millionen Schilling für die Übernahme der Straße - aber es ist wie so vieles andere im Budget herausgenommen worden und das Geld steht jetzt nicht zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Ich würde vorschlagen, wir machen ein Ende mit diesem Trauerspiel und wir machen Schluß mit diesem Theater und wir übernehmen diese Straße endlich einmal, damit die Bevölkerung den Glauben an die Politik nicht total verliert, an die Politik bzw. die Politiker, die dies zu verantworten haben. Der Straßenbaureferent in dem Fall sicher nicht. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf zum einen festhalten, daß es hier nicht um das Abschieben von Verantwortung geht, wie das ein Abgeordneter dieses Hauses erwähnt hat und es auch nicht darum geht, die gebotene Eigenverantwortung wahrzunehmen. Das machen wir in unserem Bereichen sehr wohl, aber ich darf Ihnen den Auftrag zurückgeben, daß Sie den Herrn Landeshauptmann und Finanzreferenten einmal sagen, daß er sich an seine einstimmigen Regierungsbeschlüsse, die er mitgetragen hat, einmal halten soll und exekutiert. Oder andernfalls, weil Sie hier davon reden, daß es zu wenig Budget gibt und es ein Punkt ist, mit dem wir selbst fertig werden müssen, weil das so ist. Ich glaube viel mehr, daß Sie selbst einmal hinterfragen sollten, wo es Einsparungspo-

**Mag. Grasser**

tentiale hier in diesem Landesbudget zu lukrieren gibt. Ob es nicht eigentlich ein sinnloser Akt ist, wenn man über einen Zeitraum von ungefähr 2 Jahren ein Institut für höhere Studien mit Analysen befaßt, um Einsparungspotentiale aufzuzeigen, die man doch nicht ausnutzt. Ob es sinnvoll ist, wenn ein Landtag einen Konsolidierungspfad beschließt, um beim nächsten Budgetbeschluß selbst für hinfällig zu erklären und einen neuen zu beschließen. Ob es sinnvoll ist, daß man als Finanzreferent, weil man selbst das Budget nicht unter Kontrolle hat, einen neuen Budgetexperten, den man für den Budgetvollzug einsetzen möchte, hier heranzuziehen, damit man vielleicht endlich einmal die Einsparungspotentiale lukriert, wo sie tatsächlich vorhanden sind, um dann eben in anderen Bereichen mehr Geld zur Verfügung zu haben.

Was die Sache selbst betrifft, so darf ich Ihnen dies auch etwas genauer darlegen, falls Sie hier Informationsdefizite haben sollten. Die Landesstraßenverwaltung hat im Jahr 1992 das Landesstraßennetz neu bewertet und kategorisiert und dabei die Landesstraßenwürdigkeit von allen bis zu diesem Zeitpunkt zur Übernahme beantragten Gemeindestraßen beurteilt. Nach ausführlichen Diskussionen aller politischen Parteien dieses Hohen Hauses wurden dann vom damaligen Landesstraßenbaureferenten Ing. Reichhold einige Straßen zur Übernahme in das Landesstraßennetz vorgeschlagen. Es war konkret der Klagenfurter Südring, Millstatt Obermillstätter Straße, 10. Oktober-Straße in Treibach, Max Lauritsch-Straße in Villach, Köstenberger Straße, Mittlerner Straße, Steuerberger Straße, Höflinger Straße, Prekowastraße, Nagler Straße, Fraganter Straße, Nöringer Thörlstraße, Sörger Straße, Gwerzer Straße, Verbindungsstück Sachsenburger Straße. Auf der Grundlage dieses Vorschlages des Straßenbaureferenten faßte die Kärntner Landesregierung in der 77. Regierungssitzung am 1.12.1992 auch einen einstimmigen Beschluß, den der heutige Landeshauptmann und Finanzreferent Dr. Zernatto auch mitgetragen hat, wo konkret unter anderem ausgeführt wird, der zusätzliche Finanzbedarf für die Übernahme der Straßen von jährlich 9 Millionen Schilling, 1 Million Erhaltung, 8 Millionen Ausbau, konkret für die Sörger Straße

und Millstatt Obermillstätter Straße, ist ab dem Voranschlag 1994 zu berücksichtigen. Es geht weiter, daß die weiteren Gemeindestraßen in das Landesstraßennetz erst bei finanzieller Deckung zu übernehmen sind und dabei ist je übernommenen Kilometer jährlich ein zusätzlicher Betrag von 1 Million Schilling vorzusehen. Die Reihenfolge der Prioritätenliste entspricht der Reihenfolge dieses Entwurfes.

In weiterer Folge wurde das Kärntner Straßengesetz 1991 geändert und im Verzeichnis der Landesstraßen nachstehende Gemeindestraßen aufgenommen: die Nagler Straße, Kötschacher Straße, Klein Dombra Straße, Obermillstatt Millstatt, Buchholzer Straße, Max Lauritsch-Straße, Prekowa Straße, Harbacher Straße, 10. Oktober-Straße, Sörger Straße, Steuerberger Straße, Jaunfeldstraße. Im Artikel II dieses Landesgesetzes wurde auch bestimmt, daß für die Festlegung der im Verzeichnis angeführten Straßen der Abschluß einer Vereinbarung zwischen dem bisherigen Straßenerhalter und dem Land über die Übernahme in die Erhaltungspflicht erforderlich ist und diese Straßen erst ab dem der Kundmachung über den Abschluß der Vereinbarung im Landesgesetzblatt folgenden Tag gelten. Weiters wurde dort festgehalten, das ist wesentlich, daß die Landesregierung nur nach Maßgabe der dafür vorgesehenen Mittel Vereinbarungen über die Übernahme abschließen bzw. kundmachen darf. Von Seiten der Gemeinden wurden, wie berechtigt ausgeführt wurde, alle Voraussetzungen für die Übernahme der L 93a, also der Sörger Straße und der L 17a, der Klein Dombrastraße, geleistet, sodaß auch an und für sich damit gerechnet werden kann, die Gemeinden vertrauen hier auch auf die Landesregierung, daß die Straßen übernommen werden.

Im Hinblick auf den von mir zitierten Regierungsbeschluß vom 1.12.1992 und die Bestimmungen des Landesgesetzes, Artikel II, das ich zitiert habe, wurden, da ist ein Punkt erreicht, wo man sich fragen muß, ob es große Uninformiertheit manches Abgeordneten ist oder ein Mittel der Parteipolitik ist, offensichtlich die Unwahrheit zu sagen. Wir haben nämlich im Landesstraßenbudget den Ansatz bereits im Jahr 1994 von 11 Millionen schriftlich vorliegend und Ihnen, auch

**Mag. Grasser**

nachweisbar Herr Klubobmann Hofer, beantragt. Dieser Antrag wurde jedoch vom damaligen Finanzreferenten abgelehnt. Ebenso wenig Herr Klubobmann wurde vom Finanzreferenten und Landeshauptmann Dr. Zernatto ein ebenso schriftlich eingebrachter Budgetantrag für das Jahr 1995 bewilligt auf 22 Millionen Schilling *expresis verbis* für diese Straßenübernahmen gelautet hat. Die Gemeinden haben aber natürlich ihre Voraussetzungen erfüllt, haben Grundeinlösen und alles andere gemacht, stehen aber hier vor dem Punkt, daß ein Landeshauptmann und Finanzreferent die Beschlüsse, die er selbst einstimmig mitgetragen hat, nicht vollzieht. Im Bewußtsein dieser Situation habe ich dann als der zuständige Referent, der die Übernahmen durchzuführen hat, in der letzten Regierungssitzung am 21. März 1995 einen weiteren Antrag gestellt. Einen Antrag, der auch vom zuständigen Strassenbauausschuß unterstützt wird, was heute auch zum Ausdruck kommt und darauf hinausläuft, daß wir im Nachtragsvoranschlag 1995 11,3 Millionen Schilling, genau die Mittel, wie sie bereits in diesem Regierungsbeschluß aus dem Jahr 1992 explizit vorgesehen sind, verlangt, damit wir gesetzeskonform diese Straßen tatsächlich übernehmen können.

Wir haben eine ausführliche Diskussion hier abgehalten, es gibt auch einen Landtagsbeschluß. Ich kann nur sagen, daß die Konsequenz die war, daß der Antrag von den Regierungsmitgliedern, von ÖVP und SPÖ abgelehnt wurde. D.h. ich ersuche wirklich bei der Wahrheit zu bleiben. Wenn es Ihnen so wichtig ist, daß diese Straßen übernommen werden, dann sollten endlich auch die finanziellen Mittel hierfür bereitgestellt werden. Es freut mich aber, daß Sie ein weiteres Mal hier Ihre Überzeugung der Übernahme zum Ausdruck bringen und hoffe, daß Sie vielleicht diesmal den Finanzreferenten und Landeshauptmann dazu bringen können, die Beschlüsse, die er bereits einmal gefaßt hat, jetzt 2 Jahre wieder zu erkennen und demnach als Finanzreferent zu handeln. Es freut mich sehr, daß die SPÖ ihren ursprünglichen Antrag erweitert. Ich kann nur sagen, alles, was hier ausgeführt wird, ist kein Problem. Denn das mittelfristige Ausbaukonzept der Landesstraßen für Kärnten ist auch derzeit bereits vorhanden. Es ist so, daß dieses Hohe

Haus das Bauprogramm des Referenten mit beschließt und daher weiß, was grundsätzlich je nach Maßgabe der Mittel der jeweiligen Jahre an Ausbaumaßnahmen getätigt wird.

Den vorliegenden Prioritätenkatalog neu zu definieren, kann man sehr gerne machen, es findet an und für sich regelmäßig statt. Aber darüber stimmt der Landtag natürlich ab. Ich bin sehr dankbar, wenn man mit dem Finanzreferenten auch eine solche Sitzung macht und wo man vielleicht einmal einen akkordierten Finanzierungsvorschlag und den notwendigen Geldmittelbedarf auch festmachen kann, damit wir nicht jedesmal der Bevölkerung schlußendlich sagen müssen, daß es kein Geld gibt und wir schwer aus eigenen Mitteln, Sie als Abgeordnete und ich als Regierungsmitglied, diese Straßen finanzieren kann. Der Bericht über die Verwirklichung und Abweichungen der Baumaßnahmen, bezogen auf den derzeit geltenden Prioritätenkatalog, können wir sehr gerne dem Landtag vorlegen, damit gesehen wird, daß sich die Referenten, auch natürlich meine Vorgänger, an die Beschlüsse dieses Hohen Hauses halten. Auch daran halten, wenn der Landtag manchmal unter Ignoranz der Prioritätenliste die Sanierung anderer Straßen vorsieht, weil er selbst zum subjektiven Eindruck kommt, daß dies wichtig wäre.

Ich hoffe also, daß wir gemeinsam es schaffen, den Landesfinanzreferenten zu überzeugen, damit wir das Geld bekommen und die Straßen tatsächlich übernehmen können. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! Einige Worte auch zu dieser Debatte. Selbstverständlich bekennen wir uns zu den Beschlüssen in den Angelegenheiten des Straßenwesens, die hier im Kärntner Landtag, aber auch in der Kärntner Landesregierung gefaßt worden sind. Ich darf allerdings darauf hinweisen, daß das Beschlüsse mit Vorbehalt sind. Im Gesetz steht ausdrücklich drin, daß die Zustimmung seitens der Landesregierung nur dann gegeben werden kann, wenn die entsprechenden Budgetmittel dafür zur Verfügung stehen. Selbstverständlich ist es so, daß der

**Dr. Hofer**

Finanzreferent das Budget dem Hohen Landtag vorlegt, aber der Landtag dann selbst schauen muß, welches Budget er beschließt. Es wäre in der finanziellen Situation, in der wir stehen, seitens der Landesregierung unverantwortlich gewesen, Zustimmungen zu geben, wenn die Bedeckung dafür nicht zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Im Landesvoranschlag 1994 haben Sie vom Finanzreferenten und vom Landtag letztenendes 40 Millionen Schilling eingefordert, 20 Millionen Schilling im Nachtragsvoranschlag bekommen. Es wäre Ihnen unbenommen gewesen, diese vermehrten Mittel für diese zusätzlichen Straßenbauvorhaben in Einsatz zu bringen und sie ausdrücklich für diese Vorhaben zu widmen. Dies ist nicht erfolgt. Wenn dem so gewesen wäre, wäre selbstverständlich eine Bedeckung für die zusätzlichen Bauvorhaben gegeben gewesen und die Regierung hätte dafür die Zustimmung geben können. Angesichts der Situation und angesichts der Gesetzeslage, die ausdrücklich im Artikel 2 vom des Gesetzes 16. Dezember 1963 davon spricht, daß die Regierung nur dann die Zustimmung geben kann, wenn die Bedeckung geben kann, konnte der Finanzreferent gar nicht anders handeln.

Aber Sie hätten es in der Hand gehabt, die zusätzlichen 20 Millionen so zu widmen, daß eine Übernahme möglich gewesen wäre.

Im übrigen, meine Damen und Herren, mit 100 % der Budgetmittel auch 100 % der Leistungen zu erbringen: Das kann in Wahrheit jeder Idiot. Politik ist eben, mit beschränkten Mitteln eine Vielzahl von Bedürfnissen zu erfüllen. Und darin erweist sich die Kunst der Politik. Darin sieht man die Geschicklichkeit, wie man mit den Budgetmitteln umgehen kann. Das wollte ich nur kurz hier gesagt haben. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

*(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Es hat sich nochmals 2. Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.)*

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Klubobmann! Ich darf Sie zum einen korrigieren: Das Landesgesetz ist nicht aus dem Jahre 1963. *(Abg. Dr. Hofer: 1993!)* Gesagt haben Sie "1963". Das können Sie im Protokoll nachlesen. Daher korrigierte ich Sie ja: weil Sie die Zunge nicht immer unter Kontrolle haben. *(Beifall von der F-Fraktion)*

Konkret ist das Art. 2 Abs. 1 LGBl. 33/1993. Das sieht vor, daß dann Straßen übernommen werden können, wenn die finanzielle Bedeckung vorhanden ist.

Herr Klubobmann, Sie kennen die Budgeterstellung und kennen auch die Art, wie Nachtragsvoranschläge zustande kommen. Sie können sich das gerne ansehen. Wenn Sie wollen, dann schicke ich Ihnen das oder bringe Ihnen das in einem persönlichen Gespräch sehr ausführlich zur Kenntnis, was mein Vorgänger (der heutige Landtagspräsident) beim Finanzreferenten beantragt hat, im Bauprogramm, was den Nachtragsvoranschlag des letzten Jahres betrifft. Es waren konkret die Maßnahmen angeführt, die er damit durchführen will. *(Abg. Dr. Wutte: Das war Reichhold!)* Ich rede vom Präsidenten Freunschlag. Derselbe hat über den Nachtragsvoranschlag des letzten Jahres verhandelt, Herr Abgeordneter. *(Lärm im Hause)*

Damit darf ich weiter erklären, daß wir für dieses Budget des Jahres 1995 ausdrücklich und expressis verbis einen Ansatzposten eingebracht haben, der "Übernahme der Gemeindestraßen ins Landesstraßennetz" lautet und sich auf einen Betrag von 22 Millionen Schilling bezieht. Wenn es richtig wäre, was Sie sagen, daß der Landeshauptmann und Finanzreferent das tatsächlich übernehmen wollte, dann hätte er ja diese rund 170 Millionen Schilling, die uns bei dem Bereich, wenn man die Sperre miteinbezieht, zur Verfügung stehen, auf 150 Millionen korrigieren können. Er hätte sagen können: "Diese 22 Millionen Schilling gewähre ich für die Übernahme der Straßen." Dann hätte er sich an seinen ehemaligen Regierungsbeschluß gehalten. *(Abg. Dr. Hofer: Sie hätten auch die Möglichkeit gehabt!)* Das wäre für einen Straßenbaureferenten, der in eine

**Mag. Grasser**

Budgeterstellung mit ganz konkreten Dingen geht - ich weiß nicht, ob Sie das Bauprogramm, das Sie als Landtag beschließen, sich vorher genau ansehen -, der konkret ein Bauprogramm vorlegt, wo Straßenbauprojekte für diese zur Verfügung stehenden Beträge vorgesehen sind. Dann hätte er das ebenfalls so machen können. Aber Faktum ist, daß der Herr Landeshauptmann nicht einmal in der letzten Sitzung der finanziellen Bedeckung seine Zustimmung erteilt hat (*Abg. Dr. Hofer: Im Nachtragsvoranschlag! Selbstverständlich!*) und deswegen ganz einfach seine Zustimmung und seine Bereitschaft scheinbar nicht vorhanden ist. (*Lärm im Hause. - Abg. Dr. Hofer: Budgetwahrheit!*) Ich ersuche Sie, (*Abg. Dr. Hofer: Wo bleibt die Budgetwahrheit?! - Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Am Wort ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser! - Lärm im Hause.*) daß Sie auch akzeptieren, daß es aus der Sicht des Straßenbaureferenten unverantwortlich wäre, wenn ich jetzt - obwohl der Finanzreferent die Mittel hier ablehnt - dazu übergehen würde, die Prioritätenliste, die Sie selbst beschließen, zu ignorieren und zu sagen: "Als Referent ist mir egal, was der Landtag macht. Ich greife einfach vor und nehme die 170 Millionen dafür, was mir paßt." Was glauben Sie, warum der Abgeordnete Koncilia zu Recht einen Bericht über mögliche Abweichungsvarianten von Landtagsbeschlüssen hier einfordert? Genau deswegen wäre es unverantwortlich, andere Straßenbauprojekte, die sehr wichtig und notwendig sind, weil die Bevölkerung darunter zu leiden hat, vorzuziehen. Genau deswegen ist das eine Maßnahme, die man vom zuständigen Referenten nicht verantworten kann und umso mehr einfordern muß, daß Ihr Finanzreferent sich an seine Beschlüsse hält. (*Beifall von der F-Fraktion*)

(*Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - LHStv. Mag. Grasser zur ÖVP-Fraktion: Der Finanzreferent hat uns in der letzten Sitzung angeboten, er legt ihn zurück. Er soll ihn zurücklegen! Wir machen das gerne, wenn er das selbst nicht kann! - Vorsitzender: Am Wort ist der Berichterstatter! - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. -*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Finanzmittel für die mit Entschließung des Landtages, Ldtgs.Zl. 876-3/26 vom 16. Dezember 1993, zur Übernahme in das Landesstraßennetz vorgeschlagenen Gemeindestraßen ehemöglichst bereitzustellen.

Ich beantrage die Annahme.

(*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich verlese nun den Zusatzantrag, eingebracht vom Klub der Sozialdemokraten:

"1. Der bisherige Beschlußtext erhält die Z. 2" - das ist jener, den wir nun beschlossen haben - "und wird wie folgt erweitert:

2. Der Straßenbaureferent wird aufgefordert,
  - a. Ein mittelfristiges Ausbaukonzept der Landesstraßen für Kärnten dem Landtag vorzulegen;
  - b. den vorliegenden Prioritätenkatalog neu zu definieren;
  - c. einen mit dem Finanzreferenten koordinierten Finanzierungsvorschlag für den notwendigen Geldmittelbedarf zu erstellen und
  - d. einen Bericht über die Verwirklichung und Abweichungen der Baumaßnahmen, bezogen auf den derzeit geltenden Prioritätenkatalog, dem Landtag vorzulegen."

Wer sich mit diesem Zusatzantrag einverstanden erklärt, möge bitte ein Handzeichen geben! - Das ist einstimmig so beschlossen. Somit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 11:

**11. Ldtgs.Zl. 266-2/27:**

**Anfragebeantwortung von Landesrat Lutschounig zur Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Ferlitsch, Koschitz und**

**Dipl.-Ing. Freunschlag****Kollmann betreffend die geplanten Maßnahmen zur Energiegewinnung an der Gurk**

Hohes Haus! In der letzten Landtagssitzung wurde von Abgeordneten des SPÖ-Klubs eine dringliche Anfrage an Landesrat Lutschounig gestellt. Da der Herr Landesrat nicht anwesend war, konnte er sie nicht sogleich beantworten. Nach unserer Geschäftsordnung hat der Befragte bei Dringlichkeitsanträgen ohnedies die Wahl, dieselbe sofort oder innerhalb von zwei Monaten mündlich oder schriftlich zu beantworten. Der Herr Landesrat hat mitgeteilt, daß er beabsichtigt, die Anfrage heute mündlich zu beantworten. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Anfrage der SPÖ, was an der Gurk energiewirtschaftlich zu geschehen hat bzw. welche Vorhaben noch geplant sind: Zum einen darf ich sagen, daß ich für das Naturschutzrechtliche nicht zuständig bin, sondern unsere Kollegin Dr. Sickl. Sehr wohl aber fällt das Wasserrechtliche in meine Zuständigkeit. Konkret ist ein Kraftwerk der KELAG, Gurk-Reichenau geplant. Dieses Kraftwerk wurde mit Bescheid vom 9.1.1986 schon wasserrechtlich bewilligt. Es wurde aber bis heute nicht gebaut, da das gegenständliche Naturschutzverfahren noch in 2. Instanz bei der Abteilung 2 RO anhängig ist.

Zum zweiten ist es das Kraftwerk Brugga. Dieses Kraftwerk wurde mit Bescheid vom 19. September 1994 wasserrechtlich bewilligt. Dieser Bescheid ist aber nicht rechtskräftig. Dieses Verfahren ist seit 14. Oktober 1994 beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Berufungswege anhängig.

Zum anderen ist es das Kraftwerk der Gemeinde Albeck, Kraftwerk Spitzwiesen. Mit Schreiben vom 18. 10. 1993 wurde das wasserrechtliche Vorprüfungsverfahren positiv abgeschlossen. Dieses Kraftwerk befindet sich derzeit in der Detailplanungsphase.

Weiters ist es das Kraftwerk des Wasserverbandes Ossiacher See, Kraftwerk Oberboden II und Kraftwerk Sewagraben. Im Zuge der Errichtung

der Wasserversorgungsanlage Tiebel plant der Wasserverband Ossiacher See als Ausgleich für die abgeleiteten Tiebelwässer eine Überleitung aus der Gurk in die Tiebel. In der Überleitungsstrecke ist das Kraftwerk Oberboden vorgesehen. Der Wasserverlust an der Gurk soll durch einen Speicher im Sewagraben, oberhalb der Engen Gurk, mit gleichzeitiger energetischer Nutzung durch das Kraftwerk Sewagraben zum Teil kompensiert werden.

Der Wasserverband Ossiacher See hat für die Wasserversorgungsanlage Tiebel, samt den Kraftwerken, eine Grundsatzgenehmigung nach § 111 Wasserrechtsgesetz 1959 beantragt. Zur Information darf weiters mitgeteilt werden, daß der Wasserverband Ossiacher See im Zuge der Errichtung der Wasserversorgungsanlage auch die Errichtung der Trinkwasseranlagen Pichlern und Rabensdorf plant.

Ich hoffe, damit die Frage beantwortet zu haben. *(LHStv. Mag. Grasser: Da werden wir nachstoßen! - Abg. Dr. Ambrozy: Zur Geschäftsordnung! - Vorsitzender: Bitte, zur Geschäftsordnung!)*

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Herr Präsident, ich beantrage, gemäß § 22 Abs. 1 Geschäftsordnung eine Debatte über diese Anfragebeantwortung zu führen!

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es ist der Antrag gestellt, eine Debatte zu führen. Nach der Geschäftsordnung sind zwei Abstimmungen vorzunehmen. Es ist zuerst abzustimmen, ob eine Debatte zu dieser Anfragebeantwortung stattfinden soll. Sollte diese positiv ausfallen, ist abzustimmen, ob sie gleich oder am Schluß der Sitzung geführt wird. Ich komme zur Abstimmung über den Antrag von Klubobmann Dr. Ambrozy, ob eine Debatte erfolgen soll. Wer dafür ist, möge ein Handzeichen geben! - Das ist einstimmig angenommen. Wer dafür ist, daß die Debatte gleich stattfinden soll, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist die Mehrheit. Ich bitte

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

um Wortmeldungen! - Zu Wort hat sich Abgeordneter Schiller gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Landesrat, ich bin mit der Beantwortung dieser Anfrage nicht zufrieden, weil sie zu wenig ins Detail gegangen ist und mir in dieser Anfragebeantwortung eigentlich der Zweck des Naturschutzes abgegangen ist.

Herr Landesrat, Sie haben im Zuge der Diskussion um die Obere Drau in einem sehr offensiven Schritt den Vorschlag gemacht, (*Abg. Ramsbacher: Er ist nicht zuständig!*) den Antrag der ÖDK einmal ruhen zu lassen und naturschutzrechtliche Gründe angeführt. Sie wissen aus der Medienberichterstattung und auch aus öffentlichen Diskussionen, daß es sich bei diesem Projekt um einen massiven Eingriff in einen geschützten Bereich handelt, und zwar in einen Bereich, der nach dem ökomorphologischen Katalog der Naturschutzabteilung diese Fließstrecke der Gurk mit der Note eins ausstattet. Das heißt, diese Fließstrecke von etwa drei Kilometern hat eine komplette Naturbelassenheit. Hier hat die Gemeinde Albeck mit ihrem Bürgermeister Wurmitzer, der von Green Peace ausgezeichnet wurde, die Stirn, einen Antrag für die Errichtung eines Kraftwerkes einzubringen. Ich zitiere jetzt aus der Stellungnahme der Naturschutzabteilung: "... daß es sich um Bereiche handelt, wo verschiedene Tier- und Pflanzenarten, vor allem Tierarten, vom Aussterben bedroht sind." (*LR Lutschounig: Die Biber!*) Bittschön, das ist die Aussage eines Sachverständigen, daß das eines der letzten Gebiete in Kärnten ist, wo der Fischotter vorkommt. Genauso werden durch die Veränderung des Flußlaufes die Bachforelle, Esche und Koppe gefährdet. Genauso kommt es zu einem Gefährdungsbereich für Eisvogel und Wasseramsel. Zumindestens bei einem Großteil der aufgezählten Tiere handelt es sich um solche, die in unserem Lande vom Aussterben bedroht sind.

Auch Sie als Energiereferent haben eine hohe Verantwortung im Verfahren, diese Dinge im Auge zu behalten. (*Beifall von der SPÖ-Frakti-*

*on.*) Es ist leider die Frau Landesrätin nicht anwesend, die mir zum Naturschutz diese Frage beantworten könnte. Sie war das letzte Mal nicht dazu in der Lage und ich warte auf die schriftliche Beantwortung, aber ich setze vor allem auf die zuständige Naturschutz- und Umweltreferentin in dieser Sache doch sehr viel, weil ich glaube, diese Fließstrecke der Gurk zu verbauen und für Stromzwecke zu nutzen, wirklich ein Schritt zurück wäre, zumal in verschiedenen anderen Bereichen, vor allem bei der Oberen Drau, dieser Schritt getan wurde. Ich glaube, daß das, was Sie hier vertreten Herr Landesrat, eine Doppelbödigkeit ist, die man nicht so hinnehmen kann. Sie nützen hier offensichtlich Ihrem Parteifreund, es geht hier nicht um die Interessen des Herrn Bürgermeister Wurmitzer, sondern hier geht es ganz klar um die Interessen des Naturschutzes. In diesem Fall hat der Naturschutz bei der Gurk Priorität und nicht der Kraftwerksbau. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Abgeordneter **Dr. Großmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, ich bin einer der wenigen in diesem Haus, der dieses Gebiet genau kennt. Ich kenne es nämlich nicht nur zu Fuß, sondern ich kenne es auch vom Bootfahren her. (*Zwischenruf aus der F-Fraktion: Du redest im eigenen Interesse!*) Ja, genau meine ureigenen Interessen. Jetzt kommen wir zum Doppelbödigen und zum Spiel, das mich so interessiert. Herr Kollege Wurmitzer hat seinerzeit da oben einen funktionierenden Raftbetrieb in seiner Gemeinde einrichten wollen, den haben ihm die Fischer abgedreht. Kaum war der Raftbetrieb abgedreht, kommt der Kollege Wurmitzer mit seinem Kraftwerk daher. Das ist das wunderbare, das ist innovativ, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir gedacht, als Landesrat Lutschounig den aufseherregenden Beschluß über die ÖDK auf der Drau getätigt hat, bravo, er hat vom Freunschlag einiges gelernt. Jetzt ist einmal ein mutiger Mann da und schau, ein Bauer hat eine andere Einstellung zur Umwelt als so manch anderer. Aber wenn ich jetzt höre, daß diese Projekte in einem Gebiet, das als eines der letzten Urlandschaften Kärntens zählt, geplant ist, lade ich den Landtag ein, mit mir durch dieses Gebiet zu gehen.

**Dr. Großmann**

Landesrat Lutschounig, Du bist recht herzlich eingeladen, mit mir durch dieses Gebiet zu gehen, damit Du weißt, wo Du etwas bewilligst. Denn ich bin überzeugt davon, daß Du dort überhaupt noch nie warst. Jeden anderen hier im Landtag lade ich ein, ich lade Euch zu einem Picknick ein, Ihr könnt dort durchmarschieren zu jeder Tages- und Nachtzeit. (*Abg.Dr. Strutz: Versprochen?*) Selbstverständlich! Nur, es kann nicht so sein, daß man die ÖDK stoppt und die vielen unwirtschaftlichen kleinen Kraftwerke, die im Winter überhaupt nichts erzeugen, weil im Winter gibt es dort außer Eisschollen nichts, wo Private den Nutzen daraus ziehen, da geht man her und bewilligt dies. Ich sage Dir etwas, ich hoffe, daß man dies vom Naturschutz her verhindert, wenn Du schon dieses nicht tust. Ich wehre mich dagegen, daß man jetzt sozusagen den Kleinen es erlaubt aus reiner Gewinnerorientierung, aus reiner Gewinnmaximierung heraus die letzte, ich sage es offen, die letzte Urlandschaft in Kärnten zu vernichten. Ganz egal, wer kommt. Ramsbacher, komm mit mir. Ich weiß, Du bist zwar ein Altbauer, das habe ich Dir schon einmal gesagt, aber das ist eine Gegend, die Dir auch gefallen wird. Lutschounig, an Dein Gewissen appelliere ich, denke einmal darüber nach und geh mit mir dort hin. Danke für das Zuhören. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren Abgeordneten! Grundsätzlich muß ich dazu sagen, selbst wie diese wasserrechtliche Bewilligung stattgefunden hat, um das konkrete Kraftwerk. Du regst Dich nicht auf über das Kraftwerk der Kelag oder hat Dich da Dein Kollege Safron irgendwie vereinnahmt mit diesem Gedanken. Tatsache ist, daß dieses Kraftwerk Albeck längst vor meiner Zeit wasserrechtlich

bewilligt worden ist. Eines ist klar, wenn einmal eine Bewilligung draußen ist, kann ich sie als Energiereferent nicht zurückziehen. Es ist zwar schön, daß Du die Macht eines Referenten so einschätzt, aber sie findet nicht statt. Eines muß man auch sagen, der Naturschutz in Ehren und wir wissen auch um die Bedeutung des Naturschutzes, alle Verantwortlichen in diesem Lande wissen auch, wenn sie Kraftwerke planen und bauen, daß hier mit der entsprechenden Sorgfalt vorgegangen werden muß. Es ist ganz klar, daß dort oben Bürgermeister Wurmitzer nichts anderes wollte, als auf einem Standort, wo schon ein Kraftwerk stattgefunden hat, ich habe es mir auch schon angesehen und Du kennst es offenbar nicht so genau, ein Wehrkraftwerk stattfinden soll. Der Naturschutz hat gesagt, nein, kommt nicht in Frage, eine Ausleitung kommt in Frage. Also, wo da Naturschutz mit der Realität sich vereinbaren läßt, ich bin ehrlich gesagt überfragt. Da kenne ich den Naturschutz nicht mehr und ich weiß nicht, ob sie ihren Aufgaben hier noch entsprechend gerecht werden können.

Tatsache ist, daß dieses längst vor meiner Zeit bewilligt worden ist und es jetzt in einem Stadium der Endplanungsphase wartet, eine naturschutzrechtliche Bewilligung zu bekommen. Das muß man in aller Deutlichkeit sagen und nicht mir Doppelbödigkeit vorwerfen. Ich glaube, in dieser Richtung habe ich einen geradlinigen und korrekten Weg vorgelegt. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Hohes Haus! Es ist die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung erfüllt. Ich bitte den Landtagsdirektor um die Mitteilung des Einlaufes.

**Mitteilung des Einlaufes**

Schriftführer **Dr. Putz**:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Einlauf der heutigen Landtagssitzung weist bisher einen Dringlichkeitsantrag, 7

Dringlichkeitsanfragen und 5 Anträge von Abgeordneten auf.

A) Dringlichkeitsanträge



**Dr. Putz****Ldtgs.Zl. 287-1/27:**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Koncilia, Dr. Hofer und Sablatnig** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Kärntner Landtag bekennt sich dazu, daß in Zukunft bei Schulleiterauswahlverfahren alle Mitglieder der kollegialen Schulbehörden die Ergebnisse der Schulleiterauswahlverfahren anerkennen und beschlußmäßig abdecken. Der Kärntner Landtag appelliert an das Kollegium des Landesschulrates und der Bezirksschulräte in freiwilliger Selbstbindung den Entscheidungsprozeß einer fachlich und nicht durch parteipolitische Vertreter besetzte Fachkommission zu übertragen. Der Entscheidungsprozeß soll in der Zukunft aus 4 Teilverfahren, nämlich Bewerbungsbogen, computerunterstützte Potentialanalyse, standortbezogene öffentliche Anhörung sowie kompetenzbezogene Anhörung vor der Fachkommission, bestehen.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Abgeordneter Wedenig gemeldet. Ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Wedenig (SPÖ)**:

Herr Präsident! Hoher Landtag! Politische Arbeit wurde jahrzehntelang auch mit der parteipolitischen Besetzung von Posten gleichgesetzt. Diese Reduzierung der politischen Arbeit muß radikal beendet werden. *(Zwischenruf d. Abg. Mitterer.)* Die schlimmste Zeit, lieber Mitterer war unter Haider. Soll ich Dich erinnern? *(Abg. Dr. Strutz: Ungeheuerlich!)* Von über 20 Bewerbern zum Bezirksschulinspektor von Klagenfurt-Land, was glaubst Du, wer geworden ist? *(Abg. Mitterer: Ein Freiheitlicher!)* Richtig, der freiheitliche Obmannstellvertreter der freiheitlichen Lehrer, der von Feldkirchen nach

Klagenfurt-Land fahren mußte. Das selbe bei über 20 Bewerbern in Villach, Bezirksschulinspektor ist der Landesobmann der Freiheitlichen Lehrer, der von St. Veit nach Villach fährt. *(Abg. Mitterer: 2 Freiheitliche von 200!)* So können wir ruhig noch weiterfahren, lieber Freund.

Die Personalentscheidungen müssen kompetent und transparent sein und sollen Europeaniveau haben. Das Ziel ist insgesamt die Höherqualifizierung und Steigerung der Qualität. Durch die Nachvollziehbarkeit des Auswahlverfahrens sollen direkt und indirekt Betroffene die Sicherheit haben, daß der oder die Bestqualifizierte die ausgeschriebene Planstelle erhält. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch politisch mündige Bürger können ihre Interessen nicht in allen Bereichen selbst vertreten und erwarten daher als Konsumenten des politischen Systems ein professionelles Service der Politiker und dazu gehören auch sachlich fundierte Entscheidungen. Die SPÖ und die ÖVP haben nach zahlreichen Diskussionen und Beratungen eine Übereinkunft über das neue Kärntner Schulleiterauswahlverfahren erzielt. Es wurden Richtlinien zur Vergabe von leitenden Funktionen im Schulbereich, Direktor, Bezirksschulinspektor, Landesschulinspektor und andere mehr, erarbeitet. Ich möchte nur ganz kurz darauf eingehen.

Die Entscheidungsfindung erfolgt in vier Phasen. Erstens Bewerber und Bewerberinnen, die dem Anforderungsprofil entsprechen, Lehrer- und Lehrerinnenprofessionalität, Managementkompetenz und Wissenschaftskompetenz erreichen die zweite Phase des Verfahrens, nämlich die Analyse der Sozialkompetenz durch CPA, d.h. computerunterstützte Potentialanalyse. Dritte Phase Hearing, Teilverfahren 1 standortbezogen öffentlich. Frageberechtigt sind der Schulgemeinschaftsausschuß bzw. das Schulforum. Teilverfahren 2 kompetenzbezogen, auch öffentlich. Frageberechtigt ist die Fachkommission, die aus nicht parteipolitischen Vertretern zusammengesetzt ist. Es gibt weiters ein Hearing für andere Führungspositionen, das im Landesschulrat stattfindet. Ich habe dies gesagt, da in den Zeitungen schon geschrieben wurde, z.B. von Kollegen Petschacher, daß hier

**Wedenig**

genauso parteipolitisch Einfluß geübt werden kann. Das kann dann nicht mehr sein, wenn von 5 im Fachausschuß ein einziger Personalvertreter ist und der ist demokratisch in einer geheimen Wahl gewählt worden. Die vierte Phase ist die Bewertung und Gewichtung der Teilergebnisse. Die Reihung der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt ausschließlich nach den erreichten Prozentpunkten. Wie ich schon gesagt habe, die Zusammensetzung der Fachkommission wird vom Kollegium des Landesschulrates fallbezogen festgelegt und die Auswahl der Fachkommissionsmitglieder erfolgt nach fachlichen Kriterien und nach dem Zufallsprinzip.

Wir sind auf jeden Fall stolz auf dieses neue Schulleiterauswahlverfahren und bedanken uns bei allen, die dabei mitgeholfen haben und ersuchen die Mitglieder der kollegialen Schulbehörden, die Ergebnisse des Auswahlverfahrens anzuerkennen und beschlußmäßig abzudecken, und zwar im Bewußtsein, daß eine gut funktionierende Schule einen guten und verantwortungsvollen Schulleiter bzw. Schulleiterin braucht. Danke schön. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf folgende Tatsache in Erinnerung rufen. Am 22. September 1994 hat die Freiheitliche Fraktion hier einen Antrag eingebracht, der auf die Abschaffung des Bezirksschulrates bzw. Umstrukturierung der Landesschulräte abzielt. Hier steht es unter anderem in der Begründung: Die Abschaffung der parteipolitischen zusammengesetzten Kollegialorgane und ihre Ersetzung durch Schulgemeinschaftsausschüsse auf Bezirks- und Landesebene wird angestrebt. Diese Ausschüsse sollen im Pflichtschulbereich auf Bezirksebene die von den einzelnen Schulformen und Gemeinden gewählten Eltern, Lehrer und Gemeindevertreter umfassen. Das ist die eine Sache. In der Zwischenzeit haben auch die Freiheitlichen Lehrer ein Modell veröffentlicht, in dem unter anderem folgendes wörtlich enthalten ist: Die im Kollegium des Landesschulrates oder Bezirksschulrates vertretenen Fraktionen entsenden je ein Mitglied des

Kollegiums des Landesschulrates oder Bezirksschulrates im Verhältnis 1:1:1. Das ist jetzt in meinen Augen ein Widerspruch, denn wenn man einerseits die Abschaffung der kollegialen Organe fordert, andererseits den klassischen Parteienproporz genau aus diesen Gremien, dann ist das für mich unverständlich. Ich habe auf diese Tatsache auch in der Öffentlichkeit hingewiesen und es hat sich niemand geringerer als der Herr Nationalratspräsident Haupt in einem Leserbrief in dieser Richtung gemeldet. Warum wir heute eine klare Entscheidung zu treffen haben, ist folgender Grund. Wir haben darüber zu befinden, ob diese Selbstbeschränkung in den Gremien gilt Ja oder Nein. Oder noch einfacher formuliert, ist man von Seiten der Parteien bereit, am Auswahlverfahren direkt nicht teilzuhaben sondern das Ergebnis einer Expertenkommission anzuerkennen. Darüber befinden wir heute, in diese Richtung geht dieser Dringlichkeitsantrag und daher bitte ich auch, ihm die Zustimmung zu geben. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion und von der SPÖ-Fraktion.)*

*(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Als nächste hat sich Frau Abgeordnete Kreutzer zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.)*

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Objektivierungsmodell, das Objektivierungsmodell der Freiheitlichen, ist ein neuer Anlauf gegen den Parteienproporz in der Schule. Die Schule ist die letzte Zentralismusbastion.

Autonomie, Dezentralisierung und Deregulierung sollte die neue Strukturform der Schule beinhalten. Dies erfordert jedoch eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes; wie wir alle wissen. SPÖ und ÖVP blocken jedoch ab. Es ist weltweit einmalig, daß der Proporz in der Verfassung festgeschrieben steht. Die Schulen sollten selbständig operativ agieren können. Wie Schulen bisher organisiert und kontrolliert werden, ist ein Relikt aus früheren, diktatorischen Zeiten. Die zentralistische Schule ist überholt. Sie kann den Bedürfnissen der Gegenwart und Zukunft nicht mehr entsprechen.

## Kreutzer

Auch die mit der Schule in Berührung kommenden Menschen - das betrifft wohl fast jeden in unserer Gesellschaft - sind mit diesem Schulsystem nicht mehr zufrieden. Durch den Beitritt Österreichs zur EU werden die Wettbewerbsbedingungen in allen Lebens- und Arbeitsbereichen schärfer. Das gilt natürlich auch für die Schule. Mehr individuelle Leistung und weniger aufwendige Bürokratie sind erforderlich. Die Verantwortlichen im Bildungsbereich (die Lehrer) sind mit Recht zunehmend frustriert und fühlen sich - weil die Schule nach alten, bürokratischen Verwaltungsprinzipien dirigiert wird - nicht ernst genommen. Daß sich das Schulsystem in einer schweren Identitätskrise befindet, beweisen die unzähligen Schulversuche, vor allem auf der Mittelstufe. So konnten sich die Lehrkräfte mehr persönlichen Spielraum für die Gestaltung und Umsetzung ihrer Ideen und Interessen, teils mit wohlwollender Unterstützung durch die Schulobrigkeit, schaffen. Dieser Trend zu den Schulversuchen drückt den Wunsch nach einem Human Relations-Bürokratiemodell aus, das wesentliche Entscheidungen auf die unterste oder auf die mittlere Ebene der Mitarbeiter abtritt. Dadurch würde einerseits mehr Mitsprache bei schulinternen Anliegen möglich; andererseits würde die mittlere Verantwortungsebene verantwortungsvoller in den Schulprozeß einbezogen werden als bisher. Durch das Eingebundensein in Entscheidungsprozesse wird auch mehr Transparenz möglich. Auch für die Eltern ist die Schule nicht mehr transparent. Sie ist wie ein Amt. Schulpartnerschaft kann nicht verordnet werden. Durch ein Transparentmachen würden unfruchtbare, spekulative und in weiterer Folge arbeitshemmende Überlegungen auf ein Minimum reduziert werden. Das trifft in besonderem Maße auf die Dienstpostenbesetzung zu.

Aus vorangeführten Überlegungen ist unser freiheitliches Objektivierungsmodell auf die gesellschaftlichen, schulischen und individuellen Bedürfnisse abgestimmt. Neben der selbstverständlich vorauszusetzenden beruflichen Qualifikation der Lehrer sollten verstärkt ihre Gesamtpersönlichkeit, persönlichen Fähigkeiten und Eigenschaften berücksichtigt werden. Im Sinne einer gelebten Schulpartnerschaft (Lehrer-Eltern- Schüler) müßte auch der Aspekt der

Ortsgebundenheit des jeweiligen Lehrers an Gewicht gewinnen. Disfunktionale, der Schulautonomie wenig hilfreiche Postenbesetzungen erführen unter diesem Gesichtspunkt eine wünschenswerte Einschränkung.

Die vielen Angebote von Beratung und Stützung im schulischen Bereich haben nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Sie sind eher dilettantische Versuche, gesellschaftliche Brüche zu verdecken. Ein ernsthaftes Überdenken des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule ist dringend erforderlich. Auch mit größten finanziellen und personellen Aufwendungen können die familiären Defizite durch die Schule nie wettgemacht werden. Opfer einer solchen Denkweise sind alle: die Lehrer, die mit den vermehrten Erziehungs- und Betreuungsaufträgen in hoffnungslose Kollision mit den Bildungsanforderungen kommen; die Eltern, die durch geschickte Manipulation der Gesellschaft nur scheinbar von einem guten Teil ihrer Sorgspflicht entbunden werden, was auf Kosten eines gedeihlichen familiären Klimas Kinder und Eltern entfremdet. Diese wachsende Beziehungslosigkeit zeigt erschreckende Auswüchse wie Verwahrlosung, Drogenkonsum und kriminelle Handlungen von Jugendlichen. Nicht zuletzt sind es die Kinder, die gleich einem Gießkannenprinzip einmal da, einmal dort Zuwendung, Stützung und Betreuung erfahren - aber in immer geringerem Ausmaß beständige, verlässliche Vertrauensbeziehungen haben und auch Einbußen hinsichtlich ihrer Bildung hinnehmen müssen.

In den letzten Jahren wurde viel über Bord geworfen. (*Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Frau Abgeordnete, eine halbe Minute haben Sie noch Zeit, bitte!*) Es stimmt nichts mehr. Nicht die Lehrer-Kinder-Beziehung, nicht die Lehrer-Eltern-Beziehung und - was besonders tragisch ist! - auch nicht die Kinder-Eltern-Beziehung.

Deshalb ist das Ziel der Freiheitlichen: Schule ohne Proporz, in Eigenverantwortlichkeit und Autonomie, mit demokratischen Gremien aus Lehrern, Eltern und Schülern, in Verbindung mit einer schlanken Organisation des Landes. Unser Teilziel ist die Objektivierung der Dienstpostenbesetzung. Unser Modell, angepaßt an die derzeitige Situation, Herr Abgeordneter Grilc,

**Kreutzer**

sieht ein dreistufiges Auswahlverfahren vor: Bewerbungsbogen, auch persönlichkeitsbezogen, nicht nur Grundqualifikation; computerunterstützte Potentialanalyse, mit wechselnden Programmen und Anhörung vor der Personalkommission. In jeder Stufe sind 100 Punkte zu vergeben. Bei einem Vorsprung von 20 Punkten (*Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Frau Abgeordnete, ich bitte, zum Schluß zu kommen!*) ist der Bewerber automatisch als erster zu reihen. (*Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Sie können sich dann noch einmal zu Wort melden, aber ich muß die Redezeit einhalten, da ich ein korrekter Vorsitzender sein möchte!*)

Gut! Aber ich darf noch den Abänderungsantrag zum eingebrachten Antrag abgeben. (*Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Bitte! - Die Rednerin übergibt den Abänderungsantrag. - Abg. Mag. Grilc: Der Rest ergeht schriftlich!*) Der Rest ergeht schriftlich. Ich hätte noch einiges zu sagen. Ich danke Ihnen! (*Beifall von der F-Fraktion*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

Zur Begründung der Dringlichkeit liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Ich komme zur Abstimmung. Es ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Wer dafür ist, daß diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt wird, möge ein Zeichen mit der Hand geben! - Das ist einstimmig. Die Debatte ist hiermit eröffnet. Als erster Redner hat sich Abgeordneter Schiller zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Schiller (SPÖ):**

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ganz verstehe ich die Argumentationslinie der F nicht, weil in diesem Vorschlag von SPÖ und ÖVP wirklich versucht wird, die gesamte Geschichte der Entscheidung für die Schulleiterbesetzungen im Kärntner Schulbereich zu objektivieren.

Wenn ich in einem Artikel der "Kleinen Zeitung" vom 29. 3. 1995 den Herrn Petschacher als Fraktionssprecher der F zitieren darf, der davon spricht, daß die politische Einflußnahme

nur auf eine andere Ebene verschoben wird, dann frage ich mich, ob ein pädagogischer Experte, ob ein Schulpsychologe, ob externe Personalberater - das sind immerhin drei von diesen fünf Damen und Herren, die hier genannt worden sind - parteipolitische Vertreter sind.

Ich möchte die Frau Abgeordnete Kreutzer und die freiheitlichen Abgeordneten erinnern, daß der oberste Chef der Schulaufsicht im Kärntner Pflichtschulbereich, der Herr Kollege Palasser, Ihrer Partei angehört. Sie tun gerade so, als ob in diesen Entscheidungen die Freiheitlichen in den letzten Jahren unter die Räder gekommen wären. Das stimmt überhaupt nicht! Sehr wohl aber sind sozialdemokratische Kandidaten in der Zeit unter die Räder gekommen, als die ÖVP mit der FPÖ (so hat sie damals noch geheißen) in Koalition war. Mir ist vom Landesschulrat erinnerlich, daß von 1989 bis 1991 eine einzige Entscheidung zugunsten einer sozialdemokratischen Bewerberin ausgegangen ist, nämlich die Entscheidung für den Bereich der Berufsschulinspektorin. Alle anderen Entscheidungen haben Sie sich wirklich unter der Tuchent ausgemacht. Das kann man sehr salopp kärntnerisch formuliert sagen. (*Lärm im Hause*) Hier wird versucht, eine rasche Entscheidungsebene herbeizuführen, weil wir genau wissen, daß sämtliche Entscheidungen, die der Bund in dieser Richtung zu treffen hat, von einer Zweidrittelmehrheit abhängig zu machen sind. Diese Zweidrittelmehrheit im Bundes-Verfassungsbereich zu einem Schulgesetz zu bekommen, wird schwer, wenn nicht fast unmöglich sein. Deswegen hat sich dieses Modell, innerhalb dieser beiden Parteien abgesprochen, als vorgeschaltetes Gremium angeboten, mit dem Ersuchen, daß sich alle Gremien ein Selbstbindungsrecht auferlegen und den Vorschlägen dieses Beirates, wenn Sie so wollen, zu folgen. Das ist ein erster und wichtiger Schritt zur Objektivierung im Schulleiterbereich. Denn über eines müssen wir uns auch klar sein: Wir belügen uns hier, bitte, alle selbst. Glauben Sie, meine Damen und Herren, liebe Abgeordnete, daß Sie heute mit einer parteipolitischen Entscheidung im Schulbereich noch irgend etwas gewinnen - außer Feinde, auch im eigenen Bereich. Danke! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Von der Fraktion der Freiheitlichen ist ein Abänderungsantrag eingereicht worden, über den ich zuerst abstimmen lassen möchte. Er lautet:

"Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Kärntner Landtag bekennt sich dazu, daß in der Zukunft bei Schulleiterauswahlverfahren alle Mitglieder der kollegialen Schulbehörden die Ergebnisse der Schulleiterauswahlverfahren anerkennen und beschlußmäßig abdecken.

Der Entscheidungsprozeß soll in der Zukunft aus einem dreistufigen Auswahlverfahren, nämlich Bewerbung mittels strukturiertem Bewerbungsbogen, computerunterstützter Potentialanalyse mit wechselnden Programmen und einer öffentlichen Anhörung vor der Personalkommission, bestehen. Der Bewerbungsbogen soll neben den Grundqualifikationen und den bisher erbrachten Leistungen auch die Gesamtpersönlichkeit des Bewerbers zum Inhalt haben. Die Durchführung und Auswertung der Potentialanalyse hat durch einen Personalberater, welcher durch Losentscheid ausgewählt wird, zu erfolgen. Die Personalkommission hat sich aus folgenden Personen zusammenzusetzen: ein Personalvertreter, ein Schulaufsichtsorgan, ein Elternvertreter, ein Schülervertreter, ein Wirtschaftsexperte, ein Vertreter des schulpsychologischen Dienstes sowie je ein Mitglied der im Kollegium des Landesschulrates vertretenen Fraktionen. In jeder Stufe des Auswahlverfahrens sind 100 Punkte zu vergeben.

Bei einem Vorsprung von 20 Punkten ist der Bewerber automatisch als erster zu reihen. Ansonsten ist ein Dreivorschlag zu erstellen, aus dem die Personalkommission die Bestellung vorzunehmen hat."

Das ist der Abänderungsantrag der Freiheitlichen Fraktion. Ich lasse darüber abstimmen. Wer für diesen Abänderungsantrag ist, möge ein zustimmendes Handzeichen geben. - Das ist die Minderheit. (*Lärm im Hause. - Abg. Dr. Hofer: Schon richtig! - 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Nicht mitgestimmt?*) Herr Präsident Scheucher, ich habe schon mitgestimmt, nur konnte ich meine Hand nicht aufheben, weil ich

das Papier in Händen hatte. Ich bin aber auch für diesen Antrag, um das zu Protokoll zu bringen. - Ich komme nun zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten und der ÖVP, den ich ebenfalls noch einmal verlese:

"Der Landtag wolle beschließen:

Der Kärntner Landtag bekennt sich dazu, daß in der Zukunft bei Schulleiterauswahlverfahren alle Mitglieder der kollegialen Schulbehörden die Ergebnisse der Schulleiterauswahlverfahren anerkennen und beschlußmäßig abdecken.

Der Kärntner Landtag appelliert an das Kollegium des Landesschulrates und der Bezirksschulräte, in freiwilliger Selbstbindung den Entscheidungsprozeß einer fachlich und nicht durch parteipolitische Vertreter besetzten Fachkommission zu übertragen. Der Entscheidungsprozeß soll in der Zukunft aus vier Teilverfahren, nämlich Bewerbungsbogen, computerunterstützte Potentialanalyse, standortbezogene öffentliche Anhörung sowie kompetenzbezogene Anhörung vor der Fachkommission bestehen."

Wer diesem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung gibt, möge ein Zeichen mit der Hand geben! - Das ist die Mehrheit. Somit ist dieser Dringlichkeitsantrag beschlossen.

Ich bitte um die weitere Mitteilung des Einlaufes!

Direktor **Dr. Putz**:

B) Dringlichkeitsanfragen:

Die Anzahl der Dringlichkeitsanfragen hat sich mittlerweile auf acht erhöht.

### 1. Ldtgs.Zl. 283-1/27:

**Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des F-Klubs an Landesrat Lutschounig** mit folgendem Wortlaut:

Wie hoch sind die finanziellen Zuwendungen des Landes Kärnten und der KAM (Kärntner Agrarmarketing Gesellschaft) an die ARGE Kärntner Rinderproduktionsringe und deren Obmann in Form von Marketingbeiträgen bzw. sonstigen Beihilfen?

**Dr. Putz**

Die dringliche Anfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich stimme über die Dringlichkeit der Anfrage ab. Wer für die Dringlichkeit der Anfrage ist, möge ein zustimmendes Handzeichen geben! - Das ist die Mehrheit.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Pfeifenberger zur Begründung der Anfrage das Wort.

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landesrat! Zur Begründung dieser Anfrage möchte ich einige Ungereimtheiten und Unstimmigkeiten in der Entwicklung der ARGE Kärntner Rinderfleischproduktionsringe hier vorbringen. Die Zielsetzung dieser ARGE war, daß seinerzeit eine Entwicklung stattfinden sollte, die einen höheren Preis, in etwa 5 Prozent des üblichen Marktpreises und einen gesicherten Absatz für alle Mitglieder dieser ARGE sicherstellt. D.h. diese 2.400 Mitglieder, die eigentlich rigorose Auflagen zu erfüllen haben, die auch beträchtliche Strafen zur Kenntnis nehmen müßten, wenn sie diesen Auflagen nicht entsprechen, müßten eigentlich jetzt, nachdem dieser Ring schon voriges Jahr gegründet wurde und die Entwicklung in der EU nicht so ist, wie es sich alle erwartet haben, diese Vorteile genießen. Das Ziel, eine sogenannte Qualitätsfleischproduktion in die Wege zu leiten, ist sicherlich gut und ist von uns unterstützt worden, nur das Ziel wird zur Zeit überhaupt nicht erreicht, im Gegenteil. Es gibt riesige Probleme beim Absatz, es gibt auch riesige Probleme bei der Preisgestaltung. Es werden die Verträge, die mit den Partnern, d.h. mit den Händlern eingegangen wurden, nicht eingehalten. D.h. hier ist mit Förderungsmitteln eine Struktur geschaffen worden, die ihrem Ziel nicht entspricht. Die Bauern sind nicht in der Lage, jetzt aus diesen Vorteilen die Entwicklung zu erkennen, daß z.B. der Absatz jetzt auf dem italienischen Markt nicht floriert, daß die Preise nicht eingehalten werden und daß vor allem der Mengenabsatz stockt. Hier gibt es für mich eine Frage, warum

wird dann landauf und landab verbreitet, daß diese Entwicklung sicherlich gut ist und daß vor allem es möglich ist, daß die Stützungen und Förderungen, die für diese ARGE gezahlt wurden, jetzt nicht den Zweck entsprechen.

Darüberhinaus gibt es auch über die Kärntner Agrarmarketinggesellschaft eine Refundierung von Spesenersatz. Hier gibt es eindeutige Hinweise dafür, daß der Obmann dieser ARGE über die KAM, über die Kärntner Agrarmarketinggesellschaft Spesenersatz bekommt. Der Obmann ist der Herr Kammerrat Schmid, der auch schon bekannt für einen Fall von Spesenersatz bereits in den Medien gestanden ist. Ich glaube, hier kann man dieser Entwicklung nicht ohne weiteres zustimmen und ich fordere Sie auf, daß Sie uns ganz dezidiert sagen, in welcher Höhe Mittel aus öffentlicher Hand in diesen Ring geflossen sind, vor allem welche Spesen hier für die Tätigkeit des Obmannes refundiert wurden. Sie kennen sicherlich den Kontrollbericht des Landeskontrollamtes, der auch die gesamte Gebarung der Landwirtschaftskammer überprüft hat, der auch die Entwicklung in der KAM, der Kärntner Agrarmarketinggesellschaft überprüft hat, wo es zu mehrmaligen Übertretungen der Kompetenzen gekommen ist, wo Mißstände kritisiert wurden vom Kontrollamt und wo auch diese Durchlaufpositionen für gewisse Kostenersätze kritisiert wurden.

Ein anderer Punkt in der Entwicklung dieses Rinderproduktionsringes ist, daß eine Monopolsituation geschaffen wird, daß vor allem die Bauern nur über die Ringe einkaufen können die Mäster, daß die Einstellerproduzenten die Ware nicht über Versteigerungen abführen können und daß vor allem Versteigerungsanlagen, die vor Jahren mit hohen Investitionen gegründet wurden, jetzt praktisch nicht beschickt werden. Ich glaube, das ist eine Entwicklung, die in die falsche Richtung geht. Es ist hier sozusagen keine freie Marktwirtschaft mehr sondern so, daß die Einstellerproduzenten in zwei Klassen eingeteilt werden. Die einen bekommen die 2 Schilling, die anderen bekommen diese 2 Schilling nicht. Es ist darüberhinaus auch bei der Vermarktung eine ausschließliche Anbietung an diesen Ring notwendig, obwohl die Preise nicht eingehalten

**Ing. Pfeifenberger**

werden. Darüberhinaus ist der Obmann auch ein Spitzenfunktionär des ÖVP-Bauernbundes und der nimmt diese Struktur jetzt als Basis für die kommende Landwirtschaftskammerwahl. (*LR Lutschounig: Angst hast Du!*) Er wird sich natürlich auch als Präsidentschaftskandidat für die nächsten Kammerwahlen aufstellen lassen. Ich glaube, das ist nicht zulässig, daß hier öffentliche Mittel herangezogen werden, um die Fahrtkosten und die Bereisungen des Herrn Obmann Schmid zu finanzieren. Sie sind hier eindeutig gefordert, Herr Landesrat, daß Sie diese Mißstände, wenn es sie wirklich gibt, ich habe Hinweise daß es sie gibt und das ist heute auch in der Landwirtschaftskammervollversammlung darüber geredet worden, daß diese Mißstände aufgeklärt werden. (*Abg. Hinterleitner: Gibt es jetzt Mißstände oder gibt es keine?*) Es gibt Hinweise, Sie brauchen nur in der Kammer Rücksprache halten, das ist kein Problem.

Für mich gibt es nur eine Vorgangsweise, daß diese Ungereimtheiten aufgeklärt werden und daß vor allem das Ziel dieser ARGE, wenn sie öffentliche Förderungen kassiert und beansprucht, erreicht wird. Ansonsten muß man sich das ganze überlegen und unter Umstände hergehen, Verträge nicht mit den Händlern abzuschließen, sondern mit den Handelsketten. Denn dann wird sichergestellt sein, daß auch die Preise, die den Bauern vertraglich versprochen wurden, daß 5 Prozent über dem handelsüblichen Marktpreis ausbezahlt wird, damit eine Qualitätsverbesserung in dieser Frage zustande kommt. Wenn diese Maßnahmen aber nicht eingehalten werden, kann eine solche Vereinigung nicht gefördert werden und dafür dürfen auch keine öffentlichen Mittel eingesetzt werden. Ich ersuche Sie, genauestens hier bekannt zu geben, wie hoch die finanziellen Zuwendungen des Landes Kärnten und der KAM an die ARGE der Kärntner Rinderproduktionsringe und vor allem an den Obmann in Form von Marketing und sonstigen Beihilfen, sprich Spesenersätzen, ergangen sind. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Abgeordnete Pfeifenberger hat hier wieder einmal etwas behauptet in seinem Äpfel- und Birnengespräch, was er hier gebracht hat und allerhand aufgezählt. Er hat von einem Rindfleischproduktionsring gesprochen. Wenn Sie das Protokoll nachlesen, werden Sie merken, daß Sie vom Rindfleischproduktionsring gesprochen haben. Dann von einem vertraglich zugesicherten Preis von 5 Prozent höher als der übliche Preis. Herr Abgeordneter Pfeifenberger! Sie haben geredet, daß voriges Jahr der Ring gegründet wurde. Alle drei Angaben sind falsch und zeigen nur, daß Sie überall bei Ihren Wortmeldungen total uninformiert sind, etwas daherquasseln, was Sie gerade irgendwo zwischen Tür und Angel gehört haben und mehr nicht. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*) Überhaupt keine Ahnung! Wie im Ausschuß 5 Anträge gestellt und kein einziger Antrag so präzise formuliert, daß man sich auskennen könnte. (*Abg. DI. Gallo: So wie Eure!*) Wenn Ihr tatsächlich nicht jede positive Entwicklung nur schlecht machen und verunsichern wollt und den Bauern nur schaden wollt, dann bitte unterlassen Sie in Zukunft solche Anschuldigungen und informieren Sie sich zuerst! Denn das ist entsetzlich, was Sie hier behauptet haben. Erstens existieren diese Ringe - und das weißt Du ganz genau - seit 1980 schon. Seit 1983 existiert mein Ring im Lieser- und Maltatal. Diese Ringe haben sich zusammengeschlossen zu einer ARGE Rinderproduktionsringe, die aus 10 Ringen in Kärnten besteht. (*Abg. Ing. Rohr: Wer ist der Obmann?*) Der Obmann dieser ARGE ist auch Obmann eines Mästerringes in Maria Saal und ist der von den Ringobmännern und vom Vorstand gewählte Obmann Schmid. Das stimmt. Wir haben aber auch Stellvertreter, einen Vorstand und einen Aufsichtsrat. Wir haben auch Kassaprüfer und Rechnungsprüfer. Dort ist die vollkommene Entlastung erteilt worden für alle Ein- und Ausgaben, die diese ARGE macht und so ist dieses Programm, das derzeit gestützt wird als Projekt. Da wird gesagt, das Ziel wurde nicht erreicht, Verträge mit Händlern nicht eingehalten und nicht den Zweck entsprechend. Diese Organisation ist die einzige Organisation, die Markenfleisch, Rindfleisch in Kärnten erzeugen kann. Und es ist die einzige

**Ramsbacher**

Organisation, die Kärntner Markenfleisch - ein Stück Kärnten - jetzt das Gütesiegel bekommen hat, kontrolliert durch die Arbeiterkammer, durch die Wirtschaftskammer und durch die Landwirtschaftskammer. Genau diese Organisation, und das ist der Weg in Richtung EU. Das ist der Weg, wo man mit Qualitätsprodukten, mit Produkten, die einen Namen haben, bitte nehmen Sie ohne weiteres auch den "Kärntner Almochsen". Er ist jetzt das Projekt, das genau jetzt die größte Extensivierungsförderung in punkto Rindfleisch in Kärnten erwarten kann. Das sind an die 5.050 Schilling insgesamt, weil die EU genau weiß, daß Extensivierungsförderungen insgesamt die Agrarmittel der EU entlasten. Wir wollen nicht mehr Menge, aber was wir wollen, ist Qualität. Diese Qualität wollen wir auch erzeugen. Dazu muß man Produktionsringe, Mästeringe haben und dazu brauchen wir auch Verwerter, die diese Produkte entsprechend mit Werbung an den Konsumenten bringen. Das aufzubauen, ist sicherlich nicht leicht. Ich möchte Dich wirklich bitten, Du kommst aus der Branche und Du warst selbst bei der AMF, da schreibst Du in einer wunderschönen Pressezeitung, daß sich jetzt diese Rinderproduktionsringe ins Bett mit der AMF gelegt hätten. Ich glaube nur, wenn eine Zusammenarbeit mit Firmen auf der Basis gemacht wird, daß wir die Produzenten sind und wir garantieren die Qualität, der Verarbeitungsbetrieb natürlich der ist, der auch die Werbung machen muß, daß hier Kooperationsverträge gemacht werden müssen, ist klar. Sonst macht niemand eine Werbung! Die "steirische Almochsen" ist deswegen eingegangen, weil sie keine feste Bindung gehabt haben mit einer Firma. Es hat alles Trittbrettfahrer gegeben, die wohl Almochsenfleisch verkauft haben, aber nichts für die Werbung gemacht haben. Gerade deshalb ist es wichtig gewesen, daß wir eine Bindung mit einer Firma eingegangen sind, die auch Werbung macht und bereit ist, etwas zu tun.

Im Pressedienst steht weiters drin, es wird ein Qualitätszuschlag von 2 Schilling pro Kilogramm geschlachtet gegeben. Wissen Sie was? Überhaupt nie hat es einen 2 Schilling Qualitätszuschlag pro Kilogramm geschlachtet gegeben. Das zeigt wieder einmal von der Uninformiertheit. Es gibt lediglich einen

Qualitätszuschlag vom Einsteller zum Mäster, daß er dort 2 Schilling bekommt, aber nicht Qualitätszuschlag für geschlachtete Rinder. Wir sind froh, daß wir diese Rinderproduktionsringe haben. Vergangenen Montag haben wir den 11. Produktionsring gegründet im oberen Mölltal. Auf Anhieb sind 85 Mitglieder mitgegangen und haben unterschrieben. Das ist Arbeit gewesen und geht nicht von selbst. Bitte, machen Sie wenigstens nicht die Arbeit kaputt, wenn Du schon für die Bauern nichts machst und nur dagegen arbeitest und Verunsicherung bringst. (*Zwischenruf Abg. Pfeifenberger.*) Bitte, Eure Klubobfrau in Krastowitz Ertl hat gesagt, das Solidarpaket ist alles ein Schwindelpaket. Bitte, heute wissen wir, daß alles eingehalten wurde bisher. (*Abg. Dr. Strutz: Sie hat recht!*) Ich werde Euch beweisen, daß das kein Schwindelpaket ist sondern ein Solidarpaket für unsere Bauern und sonst nichts. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Offensichtlich haben die Freiheitlichen Anfragesteller irgend etwas gehört aus dem Kontrollausschuß der Landwirtschaftskammer und haben jetzt das Gehörte, aber schlecht Gehörte, versucht, in einer nebulösen Anfrage zu formulieren, um ein wenig Licht ins Dunkel zu bringen. Nachdem dies damit öffentlich ist, möchte ich, meine sehr geschätzten Damen und Herren, hier im Hohen Haus schon ein paar Dinge dazu sagen.

Ich bin überzeugt, daß die Rinderproduktionsringe in Kärnten für den Absatz, für die Vermarktung und für die Erzeugung einen guten Beitrag leisten. Das ist unumstritten. Ich bin aber dann etwas kritisch und skeptisch, wenn Besagter und schon öfter öffentlich Diskutierter, Herr Obmann, wie du selber gesagt hast, Kollege Ramsbacher, Schmid, (*Abg. Dr. Großmann: Heide Schmidt?*) in der Funktion des Obmannes zum einen und zum anderen in der Funktion als Betreuer unterwegs ist und da vielleicht irgendein Geld kassiert. Ich weiß es nicht genau. (*Abg. Ramsbacher: Heh!*) Sollte das der Fall sein, daß der Obmann Schmid dem Betreuer Schmid ein Geld auszahlt und sollte das Vier-



**Ing. Rohr**

oder Sechsaugenprinzip nicht eingehalten worden sein, so ist Kontrolle angesagt, meine sehr geschätzten Damen und Herren. Daher werden wir, von der SPÖ-Fraktion, im zuständigen Kontrollausschuß in der nächsten Sitzung einen diesbezüglichen Antrag einbringen, damit sich das Landeskrollamt mit den Vorgängen um die Finanzierung und Abrechnung von Spesen dieser Rinderproduktionsringe und der dazugehörigen Funktionäre beschäftigt. Soviel möchte ich zum Ausdruck bringen. Ich glaube, daß es notwendig ist, wenn eine Diskussion entsteht, die irgendwo Ungereimtheiten vermuten läßt, daß hier ein Prüfungsauftrag unbedingt erforderlich ist. Danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

*(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Als nächster Redner hat sich Landesrat Lutschounig zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.)*

**Landesrat Lutschounig (ÖVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Vorwürfen des Abgeordneten Pfeifenberger, daß der Herr Ex-Kammerrat Schmid schon einmal wegen einer Spesenaffäre überprüft worden ist: Das stimmt! Er ist überprüft worden. Aber, wer hat ihn überprüft? - Der jetzige Landesrat Haller, als damals zuständiger Beamter des Agrarsenates. Der höchste Beamte des Agrarsenates hat die Überprüfung vorgenommen und dann erklärt, daß dem Kollegen Schmid überhaupt nichts nachzuweisen ist, daß er etwas im Hinblick auf Bereicherung gemacht hätte - was damals bei der Verrechnung der Spesen mit der Wienfahrt zutage getreten ist -, weil es vorher auch so gewesen ist und er sehr viele Fahrten nach Wien überhaupt nicht verrechnet hat. *(Abg. Dr. Großmann: Als Belohnung dafür habt ihr ihn zum Ökonomierat gemacht!)* Ja, okay! Dazu will ich jetzt keine Stellungnahme abgeben. Du hast deine Meinung ohnehin in einem entsprechenden Leserbrief kundgetan. Ich glaube, dazu bedarf es keiner Worte mehr.

Aber eines muß man schon sagen: Wenn man einen Rinderproduktionsring aufbaut - Hansl Ramsbacher hat versucht, das darzulegen; auch für jene, die davon weniger verstehen, allerdings immer lauthals darüber reden -, ist das eine not-

wendige Sache in Richtung Qualitätsentwicklung. Wir alle wissen, daß wir nur über diese Qualität, und du kommst aus der Branche, Karl, unsere Marktchancen und Marktnischen einigermaßen füllen werden können. Und auf dieser Linie liegt dieser Rinderproduktionsring. Er hat wirklich gute Arbeit geleistet. Das versucht auch ein anderer mit einem Konkurrenzring. Aber eines muß man sagen: Das ist nachvollziehbar und von allen Gremien (Arbeiterkammer, Handelskammer und Landwirtschaftskammer) überprüfbar. Diese prüfen, ob die Richtlinien eingehalten werden. Es ist garantiert, daß die Bauern von der Produktion her, vom Einsteller bis zum Fertigen, entsprechend mehr bekommen. Es stimmt aber, daß im Hinblick darauf, daß wir jetzt bei der EU sind, auch in Italien der Verfall der Lira den Preis drückt und das auch an uns in Kärnten nicht spurlos vorübergeht. Ich glaube, das brauche ich dir nicht zu sagen. Du bist ja in der Branche tätig und spürst das am Leib deiner Firma, die du zu vertreten hast. Aus diesem Grund ist es nicht so leicht, daß man erklärt: Wir haben alles unter Kontrolle, und der Preis nimmt jenen Verlauf, den wir uns eigentlich wünschen.

Zu den konkreten Vorwürfen, die Obmann Schmid betreffen, muß ich schon eines sagen: Solange Obmann Schmid in der Kammer tätig war und in dieser Funktion landauf, landab gefahren ist, hat er nicht einen einzigen Schilling verrechnet. Nur jetzt, wo er keine Funktion hat, wo man ihn, auf gut deutsch, hinausgeschmissen hat, hat er gesagt: "Ich kann nicht in ganz Kärnten, vom Liesertal bis nach Lavamünd, umsonst fahren." Er hat daher seine amtlichen Kilometer entsprechend verrechnet. Im vorigen Jahr waren es 15.000 Kilometer, die er gefahren ist und natürlich entsprechend verrechnet hat. Im übrigen hat er 680 Stunden zu 100 Schilling verrechnet. Er hat aber nicht alles verrechnet, denn das wären sonst 68.000 Schilling, sondern er hat dafür 47.000 Schilling bekommen. Wenn einer täglich unterwegs ist und wie jetzt auf der "GAST" am Stand gestanden ist und die Werbung gemacht hat, dann gestehe ich auch einem Herrn Schmid ohne weiteres 100 Schilling in der Stunde zu. Ich glaube, das verdient er. Von einer Spesenaffäre oder von Ungereimtheiten zu reden, ist nicht in Ordnung! *(Abg. Dr. Strutz: Für das, was Schmid über den*

**Lutschounig**

*Kärntner Landtag gesagt hat, verdient er etwas!)* Das steht auf einem anderen Blatt Papier. Er hat dafür ja auch irgendwo büßen müssen. (*Lärm im Hause. - Abg. Dr. Großmann: Selbstverständlich!*) Aber, ihr braucht vor Schmid keine Angst zu haben. Wenn er eh so ein Unmensch ist, dann braucht ihr ihn als politischen Gegner nicht gar so ernst nehmen. (*Abg. Ing. Rohr: Aber als Obmann!*) Aber, offenbar habt ihr ein bisserl Angst und geht schon alle in die Knie. Ich glaube, Franz Schmid wird auch bei der nächsten Wahl seinen Weg machen und möglicherweise da und dort den Leuten ein bisserl etwas wegnehmen. Da sehe ich natürlich schon die politische Gefahr, (*Abg. Dr. Strutz: Für die ÖVP!*) wo ich mich in euch hineindenken kann. Das werden wir ja sehen, (*lachend:*) Kollege Strutz, von wem dann. (*Abg. Dr. Strutz: Das werden wir dann schon sehen!*) Karli, eines, wenn man so halbe Sachen hört und sagt, daß es "Ungereimtheiten" gibt, das wollen wir nicht sagen. Du bist selber einmal in einer Firma tätig gewesen, wo es angeblich Ungereimtheiten gegeben hat, die zu Deiner Suspendierung geführt haben. In der Richtung würde ich hier nicht zu lautstark agieren. Ich glaube, da sollten wir lieber ruhig und sachlich bleiben und die Dinge richtig beurteilen. Ich glaube, daß Franz Schmid - trotz seiner rauhen Schale, die wir alle kennen - für die Bauern in Kärnten gute Arbeit macht und die Spesen, die er verrechnet hat, durchaus wert ist. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Hohes Haus! Ich stelle fest, daß in den letzten Sätzen des Herrn Landesrates ein Angriff vorgenommen und eine Behauptung aufgestellt wurde, was sicherlich nicht den Gepflogenheiten im Landtag entspricht. Ich möchte den Herrn Landesrat ersuchen, bei zukünftigen Wortmeldungen hier vorsichtiger zu sprechen! - Nachdem sich noch ein Abgeordneter zu Wort gemeldet hat, (*Abg. Ing. Pfeifenberger wollte zu Wort kommen.*) aber die Anfragebeantwortung schon erfolgt ist, muß ich abstimmen, ob es eine neuerliche Debatte zu dieser Anfrage geben soll oder nicht. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist nicht die Mehrheit.

Infolgedessen kann darüber keine Debatte mehr geführt werden.

Ich bitte, über den weiteren Einlauf zu berichten!

Direktor **Dr. Putz**:

**2. Ldtgs.Zl. 284-1/27:**

**Dringlichkeitsanfrage** der Abgeordneten **Dr. Ambrozy, Mag. Trunk, Koschitz, Ing. Rohr und Dr. Großmann an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser** mit folgendem Wortlaut:

Wie beurteilen Sie, als Tourismusreferent des Landes, das geplante Vorhaben der "Urlauberaktion der Kärntner Krone", und wie hoch soll sich der vom Land zu übernehmende Haftungsrahmen für diese Aktion belaufen?

Die dringliche Anfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich lasse über die Dringlichkeit dieser Anfrage abstimmen. Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben! - Das ist somit beschlossen. Herr Abgeordneter Dr. Großmann hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dr. Großmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Laut Medienberichten will die "Kärntner Krone" heuer im Herbst in Zusammenarbeit mit Arena-Klubreisen eine Aktion starten und in der Sommer-Nachaison 50.000 Urlauber nach Kärnten bringen. Dies würde laut "Krone" 300.000 Nächtigungen in der ohnehin flauen Nachaison für Kärnten bedeuten.

Es freut mich, daß es so weit gekommen ist, daß die "Kärntner Krone" diese bewundernswerte

**Dr. Großmann**

Aktion gestartet hat, Ihnen sozusagen die Arbeit abnimmt und damit wirklich einen wesentlichen Beitrag leistet, daß es mit Kärntens Fremdenverkehr aufwärts geht.

Was mich aber in diesem Zusammenhang noch interessieren würde, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich werde aus diesen kryptischen Äußerungen nicht schlau, die der Herr Landeshauptmann von sich gegeben hat und die Sie, als Tourismusreferent, vielleicht mit ihm abgesprochen haben. Ich kenne aus der vorherigen Straßendebatte Ihr bekannt gutes Verhältnis zum Herrn Landeshauptmann. Es würde mich wirklich interessieren, wie Sie mir erklären können, daß das Land kein Geld zuschießen müsse, sondern lediglich die Haftung für die AUA-Flugzeuge zu übernehmen hätte. Heißt das, für den Kaufpreis? Heißt das, für die Landegebühr? (*Abg. Dr. Strutz: Wenn einer abstürzt, müssen wir zahlen!*) Oder wenn einer abstürzt? Ich kenne mich überhaupt nicht aus. Ich würde wirklich um Aufklärung bitten, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! (*Abg. Dr. Hofer: Bist du nicht im Tourismusausschuß? - Lärm im Hause.*) Den habt ihr ja auch noch nie einberufen! Ich werde dir etwas sagen: Die zwei Ausschüsse, denen ich angehöre, sind ÖVP-dominiert. Seit 29. November 1994 ist weder der Tourismusausschuß noch der Kontrollausschuß einberufen worden. Jetzt muß man einmal fragen, wer dort den Vorsitz hat. (*Lärm im Hause*) Freunde, so kann es nicht weitergehen! (*Abg. Dr. Hofer: Im Tourismusausschuß haben wir nicht den Vorsitz! - Lärm im Hause. - Abg. Dr. Wutte: Das ist unwahr! Der Ausschuß ist für den 26. einberufen!*) (*Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Ich erteile dem nächsten Redner, Herrn Abgeordneten Hinterleitner, das Wort. - Lärm im Hause.*)

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich bitte einiges zur Dringlichkeitsanfrage sagen! Es geht darum, daß das eine Aktion ist, welche von der "Kärntner Krone" gestartet wird, und wo es sehr wohl im Entscheidungsbereich jedes einzelnen Unternehmers in diesem Lande liegt, inwieweit er sich an dieser Aktion beteiligen wird.

Es ist natürlich die Frage, wie weit man damit Verbesserungen der Auslastung erzielen kann. Wenn es dazu kommt, daß diese Ankündigung (mit 50.000 Gästen und 300.000 Nächtigungen) realisiert wird, diese Gäste ins Land kommen und man damit eine Saisonverlängerung erreicht, dann ist das ein Ansatz von vielen Ansätzen, die notwendig sind, um den Tourismus in diesem Lande zu stabilisieren. Das schließt nicht aus, daß auch die Wirtschaftlichkeitsfrage zu stellen ist. In diesem Zusammenhang sagte ich bereits vorher, daß es eine Frage der einzelnen Entscheidungen der Unternehmer ist, wie weit sie in diesem Bereich für dieses Angebot der "Krone" auch die Kontingente zur Verfügung stellen. Das ist nicht die Aufgabe hier im Hause. Notwendig ist aber, wenn es zu einer derart starken Belegung kommen sollte, daß in diesem Fall auch eine Haftung zugesichert wird; eine Haftung dafür, daß 300.000 Nächtigungen in verstärktem Maße in einer doch sehr schwierigen, rezessiven Zeit erfolgt. (*Abg. Dr. Ambrozy: Wer ist denn für Haftungsübernahmen des Landes zuständig?*) Der Finanzreferent. (*Abg. Dr. Ambrozy: Das glaube ich nicht! Sie kennen Ihre eigenen Zuständigkeiten nicht!*)

Sie lassen mich aber fortfahren, in dieser Frage! Wenn es um die Haftungsübernahme geht, stellt sich darüber hinaus die Frage, inwieweit man - auch um verstärkt zu Gästen zu kommen - neue Schienen eröffnet. Neue Schienen sind für mich auch die Frage des Flugtourismus, des Flugincomings. In diesem Bereich liegen weitere Möglichkeiten der Ausweitung, weitere Kontingente und weitere Nächtigungsstabilisierungen. Es wird notwendig sein, daß das Land Kärnten auch die Haftung für dieses Flugincoming, das gerade von seiten der Wirtschaft sehr massiv gefordert wird, unterstützt. In diesem Zusammenhang wird es erforderlich sein, daß der verantwortliche Tourismusreferent sich dieses Themas annimmt. Nachdem gerade die Wirtschaftskammer federführend Möglichkeiten aufgezeigt hat, wie man zusätzlich den Flugtourismus in Kärnten aktivieren kann, (*LHStv. Mag. Grasser: Nur nicht übertreiben!*) lieber Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, wird man auch in diesem Bereich die Möglichkeit nutzen können, mit dem gleichen Ausmaß an Haftungsübernahme neue Schienen aufzubereiten. (*LHStv. Mag. Grasser:*

## Hinterleitner

*Ein Mauler!*) Ich denke an diese Schienen des Flugtourismus. Die Erklärung zu dieser Frage obliegt dem Landeshauptmann-Stellvertreter. Mit geht es darum, diese Maßnahme zu erläutern, unsere Ansicht dazu klarzulegen und in dieser Verbindung auch alle anderen Möglichkeiten des Anstrebens einer Verbesserung der Auslastung, aber auch der Ertragsituation für den Kärntner Tourismus zu erzielen. Alle jene Dinge, die wir hier erreichen können, meine geschätzten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, sind wert, überprüft zu werden und auch zu einer Umsetzung zu gelangen.

Im Zusammenhang mit dieser Aktion der "Kärntner Krone" steht die weitere Möglichkeit dieses Stabilisierens oder Verbesserns des Incomings durch den Flugtourismus, durch die Nutzung des Flughafens in Klagenfurt und damit, hier neue Destinationen zu erschließen, nämlich jene Destinationen, die uns ermöglichen, den Kurzurlaub in diesem Lande zu verstärken. Das wird meines Erachtens - das zeigt die Erfahrung der Fachleute in diesem Bereich - verstärkt zum Tragen kommen, daß wir Destinationen aus dem niederländischen Bereich (aus Amsterdam), aus dem Bereich Hamburg und Berlin sowie aus dem Bereich Zürich und viele andere dieser Möglichkeiten stärker nützen sollten.

Darüber hinaus wird es selbstverständlich unsere Aufgabe sein, den Qualitätsbereich anzukurbeln und über den Qualitätsbereich auch den Ertragsbereich pro Destination, pro Nächtigung, pro Aufenthaltsgast, sehr stark zu berücksichtigen.

Zum Punkt der "Krone"-Aktivität ist zu sagen, daß ein Ansatz gegeben ist, 300.000 Nächtigungen in das Land zu bringen. Ich sage noch einmal, wenn es hier nur darum geht, eine Haftungsübernahme des Landes für eine eventuelle Ausfallhaftung zu garantieren, (*Abg. Dr. Ambrozy: Wofür wird denn gehaftet?*) nicht für Urlaubszahlen, da geht es nur um die Haftung. Überlassen Sie das dem Landeshauptmann-Stellvertreter, das ist sein Ressort. Mir persönlich fällt das nicht leicht, aber es wird auch Ihnen, Herr Kollege, nicht schwer fallen, die Erkenntnis aus dieser Haftungsübernahme zu erfassen, weil wir alle wissen, was grundsätzlich damit gemeint ist.

Hier geht es nur darum, daß wir erkennen müssen, daß innovative Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt werden, daß das Land gerade für diese touristischen Belange diese Bereitschaft zeigt. Ich sage hier noch einmal, Haftungen in anderen Bereichen zu übernehmen, wenn es zu Verbesserungen der Tragsituation im Kärntner Tourismus kommt. Ich danke. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Abgeordneter **Krenn** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Kurz zur dringlichen Anfrage und zum Inhalt. Dies alles ist gut und nützlich, Maßnahmen, die gesetzt werden können, damit der Kärntner Tourismus überlegt. Sicherlich ist auch die Aktion der Krone eine geeignete, ein wenig einen Beitrag zu leisten. Nur, war dies nicht die einzige Aktion, die die Kronen Zeitung gesetzt hat. Ich kann mich erinnern, ein paar Wochen vorher hat es eine andere Aktion gegeben, da hat sie an jedem Abonnenten praktisch Gratisgutscheine ausgeschickt für Aufenthalte im Ausland. Wahrscheinlich will sie jetzt wieder das wettmachen, was sie vorher an Leuten hinausbefördern wollte. Mehr kann ich in diesem Zusammenhang nicht sehen. Aber wie gesagt, jede Aktion, den Schaden zu begrenzen und überhaupt den Kärntner Tourismus zu nützen, ist sicher positiv. Was die Haftungen insgesamt anlangt, wird sicher Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser nähere Details nennen.

Wichtig ist es aber auch, die Rahmenbedingungen sicherzustellen für den Tourismus. Die sind aber nicht gegeben. Gerade heute wurde im Nationalrat in Wien ein eigenartiger, vernichtender Beschluß gefaßt für den ganzen Bereich der Einsaisongastronomie und -hotellerie, daß künftig praktisch Mitarbeiter nur mehr dann ein Stempelgeld lukrieren können, wenn sie 26 Wochen beschäftigt sind. Betriebe, die praktisch keine Auslastung haben, die nur in der Lage sind, ihre Betriebe für 5 Wochen offen zu halten und ihre Mitarbeiter unter Umständen, weil keine Gäste mehr da sind, in die Arbeitslose schicken müssen, haben das Problem, daß die Mitarbeiter keine Arbeitslose mehr bekommen. Hier wurde eine

**Krenn**

Ungerechtigkeit für einen einzigen Wirtschaftszweig gekommen, die durch nichts nachzuvollziehen ist, meine Damen und Herren. Das sollten Sie auch einmal bei Ihren Kollegen im Nationalrat hinterfragen, denn damit leisten Sie keinen positiven Beitrag zur Gesundheit und Genesung der Tourismuswirtschaft. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich frage den Landeshauptmann-Stellvertreter, ob er die Anfrage gleich beantworten möchte. *(LHSiv.Mag. Grasser: Ja!)* Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Als Tourismusreferent betrachte ich diese Aktion der Kronen Zeitung gemeinsam mit Arena Reisen als eine jener Aktionen, die insofern ganz einfach zu unterstützen ist, als sie zusätzliche Nächtigungen nach Kärnten bringt, damit zusätzliche Belegung bringt, zusätzliches Geschäft für die Unternehmer dieser Branche mit sich bringt, außerdem die Nachsaison als eine der wichtigsten und vordringlichsten Maßnahmen auch wirksam beleben kann, wenn es funktioniert. D.h. grundsätzlich ist es sicherlich zu unterstützen. Was die Frage ihrer Ausfallhaftung betrifft, so ersuche ich Sie, den Landeshauptmann als Finanzreferenten dazu zu befragen. Diese Zuständigkeit liegt im Hohen Haus, ich habe keine Haftungsübernahme und insofern bin ich für Sie die falsche Adresse. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Damit ist diese Anfrage erledigt und ich bitte um den Bericht des weiteren Einlaufes.

Schriftführer **Dr. Putz**:

**3. Ldtgs.Zl. 230-2/27:**

**Dringlichkeitsanfrage** der Abgeordneten **Dr. Ambrozy, Koncilia, Koschitz, Ferlitsch, Ing. Wissounig und Wedenig an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser** mit folgendem Wortlaut:

Wie ist der derzeitige Stand der Süd-Ostspange und ist es zutreffend, daß Sie als Verkehrsreferent des Landes für eine ehestbaldige Verordnung einer Trassenverordnung mitten durch das Rosental eintreten?

Die dringliche Anfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich lasse über die Dringlichkeit für diese Anfrage abstimmen. Wer dafür ist, daß diese diskutiert und beantwortet werden soll, möge ein Zeichen mit der Hand geben. - Das ist die Mehrheit.

Herr Abgeordneter Wedenig hat sich gemeldet und ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Eine diesbezügliche Anfrage am Vormittag bestätigt, daß die dringliche Anfrage der SPÖ bezüglich der Trassenführung der geplanten Süd-Ostspange dringend notwendig ist. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser, Sie haben am Vormittag in der Fragestunde erklärt, daß Sie am 10. März bei der Aussprache in Wien sehr erfolgreich waren. Ich habe das wortwörtlich mitgeschrieben. Ich frage mich, was ist das für ein Erfolg, wenn Sie als Reisegepäck von Wien mitgebracht haben, daß die Bahnlinie in das hochsensible Gebiet am Fuße der Karawankenvorberge geführt werden soll? *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Die Karawankenvorberge liegen zu einem beachtlichen Teil im Grundwasserschongebiet und man zerstört damit ein für über das Rosental bedeutendes und vortreffliches Trinkwasserreservoir. Mit diesem Eingriff wäre

## Wedenig

aber nicht nur die Trinkwasserversorgung gefährdet, sondern würde auch das Erholungsgebiet empfindlich gestört werden und der mühsame aber recht erfolgreiche Aufbau, wie das z.B. die Gemeinde Feistritz im Rosental zeigt, des Fremdenverkehrs zunichte gemacht. Diese Linienführung ist auch aus ökonomischer Sicht nicht anzustreben, da durch die vorgesehenen immerhin 9 Kilometer Tunnelführungen und die vielen kostenintensiven Brücken über die Seitengräben der Karawanken das Projekt teurer wäre als jede andere Alternativlösung. Ich sage Alternativlösung deshalb, weil eine Variante mitten durch das Rosental überhaupt völlig unakzeptabel ist und sicherlich Haimburger Verhältnisse heraufbeschwören würde.

Der Talboden des Rosentales ist durch die Kraftwerkskette der Drau durch eine Gas- und Ölpipeline, durch eine 220 kV Fernleitung und eine Autobahn ohnehin schon sehr stark genug belastet. (*LHStv. Mag. Grasser: Jetzt ist kein Wahlkampf!*) Sie werden ohnehin antworten! Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hochleistungsbahnen gehören unter die Erde, aber dorthin, wo sie nicht Wasserschongebiete zerstören. Daher verlangen wir von der sozialdemokratischen Fraktion Alternativen, wie z.B. Untertunnelung des Sattnitzbergzuges, daß diese Alternativen in die Planung aufgenommen werden. (*Beifall von der Zuschauertribüne. - Vors. 2. Präs. DI. Freunschlag: Ich ersuche die Besucher der Landtagssitzung, die Beifalls- oder sonstigen Kundgebungen zu unterlassen. Danke für das Verständnis. Bitte fortzufahren.*) Wenn ein 30 Kilometer langer Tunnel durch die Koralm geplant ist, warum nicht auch ein viel kürzerer durch den Sattnitzrücken.

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser, ich fordere Sie daher auf, die Interessen der Rosentaler Bevölkerung wahrzunehmen und nicht unter den Tisch fallen zu lassen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*) Es ist auch der Bevölkerung des Rosentales unverständlich, daß über die Köpfe der Bürger hinweg ein Projekt neuerlich aktualisiert wurde und die Bedenken aller Rosentaler Bürger, die sich in mehreren Resolutionen, Sie haben sie selbst bekommen und in einer massiven Unterschriftenaktion gegen diesen Wahnsinnsprojekt sich zur Wehr

setzen und unbeachtet bleiben. Die SPÖ und das stelle ich klar, sagt Ja zur Süd-Ostspange, wenn optimale Umweltbedingungen garantiert sind. Diese aber hat der Kärntner Verkehrsreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser in Wien bis jetzt nicht erreicht. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Abgeordneter **Dr. Großmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In bewundernswerter Art und Weise hat mein Vorredner schon die Gefahren geschildert, die auf die Rosentaler zukommen. Ich kann mir daher ersparen, das ganze zu wiederholen. Was ich von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser verlange und was er da draußen, das muß man auch einmal, Ehre wem Ehre gebührt, bei einem Gespräch uns folgendes zugesichert hat. Wenn ich meine uns, dann sind das die Bürger des Rosentales und ich als Mitbetroffener (nämlich Ebentaler) bin ich der Meinung, daß etwas geschehen muß. Er hat uns folgendes gesagt. Er wird diese Art und Weise, wie das Projekt bisher gehandhabt wurde, überdenken. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Projekthandhabung, wie sie bisher stattgefunden hat, war einfach. Man hat ein Lineal genommen in irgendwelchen Ministerium und man hat ein zweites Lineal irgendwo in der Kärntner Landesregierung genommen, irgend ein Dipl.Ing. Lang und hat dieses Lineal über die Köpfe und Landkarte des Rosentales gelegt und gesagt, das ist egal, wir fahren da drüber und fertig aus. Es wurde auch in einer Nacht und Nebelaktion die Bürgermeister aufgefordert, auf dieser diktatorisch festgelegten, mit dem Lineal festgelegten und nicht nachvollziehbaren Trasse ohne Prüfung irgendwelcher Umweltsituationen festgelegt wurde, diese Trasse freizuhalten und wurden gebeten, dort keine Bebauung vorzunehmen. Meine Damen und Herren, diese Vorgangsweise ist obsolet und kann nicht akzeptiert werden.

Die Gründung der Bürgerinitiative SOS Süd-Ostspange Rosental - Rettet das Rosental - ist eine legitime Notwehraktion. Das heißt aber nicht, daß die Bürgerinitiative dort prinzipiell gegen alles ist, sondern sie möchte einfach - das muß man einmal festhalten - in den

**Dr. Großmann**

Planungsprozeß mit eingebunden werden. Über die Köpfe der Rosentaler hinweg oder sonstiger wird nichts mehr gehen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das muß ich zugeben, dies hat der Planungsreferent offensichtlich erlangt. Vorgänger von ihm haben das nicht so genau erkannt und geschrieben, dort geht es durch, ich kann nichts machen. Das muß man auch einmal sagen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)* Jetzt ist es so, daß man aufpassen muß, meine sehr geehrten Damen und Herren. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser, wir geben Ihnen diesen Vertrauensvorschuß und hoffen, daß Sie uns informieren werden. Wir verlassen uns auf den Planungsreferenten. Ich glaube, daß wir hier gemeinsam mit dem Bürger eine Trasse gestalten müssen, die Zeiten, wo man gegen den Bürger von oben herab verordnete, sind vorbei. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich frage den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter, ob er die Anfrage beantworten möchte. *(LHStv. Mag. Grasser: Ja, ich möchte.)* Bitte, ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Herr Abgeordneter Wedenig! Sie haben sehr viel Phantasie aufgebracht in der Begründung dieser Anfrage. Ich sehe schon ein, daß vorbereitete Reden gehalten werden müssen, auch wenn sie vorhin schon im Gespräch gehört haben, daß das alles nicht so ist, wie Sie jetzt versucht haben, darzulegen. Ich darf etwa ausführlicher werden, damit man zur Gänze die Position der Sozialdemokratie, die mir dankenswerter Weise einen Vertrauensvorschuß heute einräumt und die Position der Kärntner Landesregierung darstellt. Sie wissen, daß es eine Machbarkeitsstudie zu dieser Süd-Ostspange gibt, die dem Regierungskollegium berichtet wurde und wo es

einen einstimmigen Beschluß des Regierungskollegiums aus dem Jahre 1991 gibt.

Ich darf aus dem Regierungsprotokoll, das vorliegt, einiges zur Kenntnis bringen. Am 22. Mai 1991 beauftragten das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, das auch die ausschließliche Zuständigkeit hat zur Festlegung der Trasse, die österreichischen Bundesbahnen sowie die Bundesländer Burgenland, Steiermark und Kärnten ein interdisziplinäres Forschungsteam aus Technikern, Raumplanern, Ökologen, Ökonomen eine Machbarkeitsstudie für eine Eisenbahnhochleistungsstrecke von Wien über Eisenstadt, Graz und Klagenfurt zur italienischen Staatsgrenze bei Thörl Maglern durchzuführen. Das Ziel der Studie war es, aufzuzeigen, ob eine derartige neue Eisenbahnstrecke unter den Gesichtspunkten der befaßten Fachrichtungen machbar ist und ab welchem Zeitpunkt diese Bahn zur Verfügung stehen soll. Es steht in diesem Protokoll unter anderem folgendes drin.

"Die Gutachter prüften im Rahmen der Studie zahlreiche Trassierungsvarianten. Am zweckmäßigsten erscheint eine Linie, die aus Richtung Graz kommend die Koralm zwischen Deutschlandsberg und St. Stefan südlich Wolfsberg in einem rund 30 Kilometer langen Tunnel durchstößt, sich in der Folge an die bestehenden Bahnstrecken anlehnt, jedoch bei St. Paul, Bleiburg und im Raum Kühnsdorf/Tainach Linienverbesserungen vorsieht - um die geforderte Entwurfsgeschwindigkeit von 200 km/h zu gewährleisten - und ab Klagenfurt über Villach bis zur Staatsgrenze im Bestand verbleibt, weil hier höhere Geschwindigkeiten weder erforderlich noch machbar sind. Sehr wohl fordern die Gutachter umfassende Maßnahmen zum Schutz der Anrainer und der Umwelt entlang dieser stark befahrenen Strecke. Da die bestehende Bahnlinie entlang des Wörther Sees den erwarteten Verkehr keinesfalls bewältigen kann, schlagen die Gutachter den Neubau einer außerordentlich umweltschonend trassierten Bahnstrecke von Ebental über Ferlach nach Maria Elend und weiter bis Ledenitzen vor, wo die Einbindung in die Strecke Villach-Rosenbach erfolgt. Für den Nahverkehr ist ein zusätzlicher Anschluß von Klagenfurt nach Ferlach vorgesehen. Über diese

**Mag. Grasser**

Umgehungsstrecke sollen alle Züge geführt werden, die nicht in den Orten am Wörther See halten müssen, also nicht nur Güterzüge, wie es in dem unglücklich gewählten Begriff 'Güterumfahrung Rosental' vielleicht zum Ausdruck kommen mag."

Es gibt einige weitere Ausführungen, welche die Vorteilhaftigkeit dieser Trasse für die Bevölkerung darzulegen versuchen. Beispielsweise wird Klagenfurt-Wien derzeit von der Bahn in einer durchschnittlichen Zeit von 4 Stunden 17 Minuten bewältigt, was dann in 2 Stunden 30 Minuten möglich wäre.

Es wird schließlich von dieser Machbarkeitsstudie aufgezeigt, daß mit der Realisierung dieser Hochleistungsstrecke auch die genannten Räume, wo die Trasse verlaufen soll, eine außergewöhnliche Standortgunst genießen würden. Die Machbarkeitsstudie zeigt auf, daß diese Südostspange technisch realisierbar ist, in hohem Maße umweltschonend gestaltet werden kann, wichtige regionalpolitische Effekte haben wird und ein wirtschaftlich interessantes Investitionsprojekt darstellt.

"Die Landesregierung hat in dieser Sitzung im Jahr 1991 einstimmig beschlossen, diesen Bericht des Verkehrsreferenten, Dr. Jörg Haider, zur Kenntnis zu nehmen. Ferner hat die Landesregierung den Bund ersucht, möglichst bald gesetzlich Vorsorge zu treffen, daß die weiteren Planungen und somit auch die Trassenfreihaltungen erfolgen können. Die berührten Gemeinden und die Bevölkerung im Bereich des Trassenbandes sind nicht nur umfassend über alle Planungsschritte zu informieren, sondern mitgestaltend in die Projektierung einzubinden. Die Kärntner Landesregierung erachtet es als selbstverständlich, daß bereits im Planungsstadium höchste Anforderungen an den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt gestellt werden."

Ich bedanke mich für den Vertrauensvorschuß, den Sie mir dargebracht haben, mache aber aufmerksam, daß - wegen bereits bestehender einstimmiger Beschlüsse der Landesregierung! - das, was jetzt auch von mir zu Recht erwartet und verlangt wird, auch schon auf meine

Vorgänger und Verkehrsreferenten zugetroffen hat.

Es ist daher, damit ich konkret die Frage beantworte, nicht richtig, daß ich dafür eintrete, daß es ehebaldigst eine Verordnung einer Trassenführung mitten durch das Rosental geben soll. Das ist nicht der Fall und daher falsch! Ich trete vielmehr dafür ein - das ist der Erfolg, der vorzuweisen ist; weil wir seit 1991 versucht haben, dieses generelle Projekt nach Kärnten zu bekommen -, daß die generelle Planung so schnell wie möglich durchgeführt und auch so rasch wie möglich vergeben wird. Dies deshalb, weil ich und auch die Landesregierung, einstimmig in der Vorphase dieses Gesprächs mit dem zuständigen Minister Mag. Klima abgeklärt, der Überzeugung sind, daß es mittel- und langfristig für Kärnten wirtschafts-, aber auch verkehrspolitisch ein sehr wichtiges Projekt ist.

Ich darf, zum Verständnis, ferner ausführen, daß diese generelle Planung die Voraussetzung dafür ist, daß der zuständige Referent, Dr. Haller die Trasse tatsächlich freihalten kann. Es ist nur mit einer Verordnung der Trasse möglich, auch von der Raumordnung und Flächenwidmung her die Räume freizuhalten. Diese generelle Planung wird ungefähr drei oder vier Jahre benötigen und zwischen 150 und 200 Millionen Schilling kosten. Sie wird natürlich, wie das auch 1991 ausgeführt wurde, die Betroffenen (ob das die Bevölkerung ist, ob das die Gemeinden oder die Bürgermeister sind; egal, welche Trassenvariante) einbeziehen. Das war auch bisher bei Straßenprojekten sinnvoll. Denn es muß jedem bewußt sein, der politisch tätig ist: daß man über die Köpfe der Bevölkerung und ihre Interessen hinweg heute nichts mehr durchsetzen kann. Daher haben wir dem Minister in diesem Gespräch klargemacht, daß es aus der Sicht des Landes zur Zeit in keinsten Weise eine Festlegung auf eine konkrete Trassenführung geben kann und Zweck dieser generellen Planung sein muß, verschiedenste Varianten (auch jene, die von den Bürgerinitiativen und Gemeinden eingebracht werden) zu überprüfen. Dies deshalb, damit man unter Berücksichtigung verschiedenster Kriterien (Bevölkerung, Frequenz, Umweltschutz, Naturschutz und anderer Dinge)



**Mag. Grasser**

die bestmögliche Trasse, die gemeinsam getragen werden soll, herausfinden kann.

Ich glaube, daß das in Summe eine Vorgangsweise ist, wo wirklich niemand Anlaß hat, beunruhigt zu sein. Denn die nächsten vier Jahre werden erst dazu dienen - wenn der Minister sein Wort hält, und davon gehe ich aus -, daß wir uns auf eine Trasse verständigen. Dann werden auch die Gemeinden, das Hohe Haus und die Landesregierung - hoffentlich einstimmig! - sich mit einer klaren Entscheidung durchsetzen können. *(Beifall von der F-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Damit ist diese Anfrage erledigt. - Ich bitte um die weitere Mitteilung des Einlaufes!

Direktor **Dr. Putz**:

**4. Ldtgs.Zl. 285-1/27:**

**Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Kollmann, Ferlitsch, Ing. Wissounig und Koschitz an Landesrätin Dr. Sickl** mit folgendem Wortlaut:

Welche Konsequenzen wird die neuverhandelte Deponieverordnung des Bundes für den Deponiestandort Villach haben?

Die dringliche Anfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich lasse über die Dringlichkeit dieser Anfrage abstimmen. Wer dafür ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben! - Ich kann nicht klar erkennen, ob das die Mehrheit ist. - Das ist die Mehrheit. Somit wird diese Anfrage behandelt. Ich bitte um eine Wortmeldung zur Begründung. *(Abg. Dr. Großmann meldet sich zu Wort.)* Abgeordneter Dr. Großmann hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Großmann** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist leider so, daß das, was ich jetzt sage, nichts bringt, weil die Frau Landesrat es offensichtlich vorgezogen hat, das Hohe Haus sozusagen verwaist dazulassen. Ich drücke das sehr vornehm aus. Ich habe auch mit ihr gesprochen. Sie hat mir gegenüber zugegeben, sie hat - laut ihrer eigenen Aussage - einen sehr wichtigen Termin. Ich brauche daher nichts weiter zu sagen.

Ich bitte aber, daß diese Beantwortung möglichst rasch kommt. Ich möchte nämlich schon gerne wissen, was da weitergeht. Ich verzichte darauf, zu erläutern, was alles geschehen ist. Aber ich will von ihr sehr rasch eine Antwort haben. Ich wäre dankbar, wenn sie das vor der nächsten Landtagssitzung mir persönlich bzw. unserem Klub zukommen lassen könnte. Danke! *(Beifall von der ÖVP (!)-Fraktion!)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es liegt keine weitere Wortmeldung zu dieser Anfrage vor. Selbstverständlich wird diese Anfrage der Referentin zugeleitet werden. Diese wird sie entsprechend rasch beantworten: schriftlich, innerhalb von zwei Monaten. Das ist in der Geschäftsordnung festgelegt.

Ich bitte um die weitere Mitteilung des Einlaufes!

Direktor **Dr. Putz**:

**5. Ldtgs.Zl. 250-4/27:**

**Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Ferlitsch und Ing. Rohr an Landeshauptmann Dr. Zernatto** mit folgendem Wortlaut:

Was haben Sie seit dem 16. Februar 1995 unternommen, um die Ihnen hoffentlich bekannten Mißstände in Personalangelegenheiten am Gold-eck abzustellen und die bereits eingangs erwähnten Vertragsverpflichtungen seitens der ILBAU

**Dr. Putz**

Bauholding gegenüber dem Land Kärnten zu realisieren?

Die dringliche Anfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

*(Abg. Dr. Hofer: Zur Geschäftsordnung! - Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Zur Geschäftsordnung hat sich Abgeordneter Dr. Hofer gemeldet. Bitte, Herr Abgeordneter!)*

Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Nachdem wir jetzt noch drei Anfragen haben und bei den beiden Anfragen, die jetzt kommen, die Referenten nicht anwesend sind, würde ich vorschlagen, daß wir diese Anfrage nicht behandeln, sondern auf den Zeitpunkt zuwarten, bis die Referenten im Haus sind.

Es hat an und für sich wirklich keinen Sinn, solche Anfrage abzuhandeln, wenn die zuständigen Referenten keine Antwort geben können.

Ich würde übrigens vorschlagen, daß wir uns generell zu dieser Vorgangsweise bekennen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

*(Abg. Dr. Ambrozy: Zur Geschäftsordnung! - Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ambrozy das Wort.)*

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Bei allem Verständnis dafür, daß Termine bei Regierungsmitgliedern dazwischenkommen können, für die sie selbst nichts können - ich denke an den Termin des Herrn Landeshauptmannes als Finanzreferent, der bei der Landesfinanzreferenten-Konferenz anwesend sein muß und daher keine Kritik an seiner Nichtanwesenheit geübt wird -, möchte ich doch vermerken, daß die Sitzungen des Kärntner Landtages lange vorher geplant sind und daher auch in ihrer vollen Länge von den Regierungsmitgliedern zu respektieren wären.

Generell möchte ich sagen: daß ein Verfall des Respekts vor dem Hohen Hause seitens der Regierung nicht übersehbar ist. Daher würde ich auf der anderen Seite meinen, daß die Anliegen

von Abgeordneten, die ja, wenn sie mit "dringlich" bezeichnet werden, auch als solche empfunden werden und nicht aufgrund der Nichtanwesenheit der Regierungsmitglieder auf die lange Bank geschoben werden sollten. Wenn ich daran denke, daß die nächste Landtagssitzung erst in einem Monat stattfindet, würde das bedeuten, daß dieses dringliche Thema erst in einem Monat behandelt wird. Hohes Haus! Die Fallfrist in dieser Frage ist der 30. April 1995.

Ich bitte daher, daß man - unabhängig von der Anwesenheit der Regierungsmitglieder - diese Anfrage als dringlich ansieht und die Debatte ermöglicht! Es liegt ohnehin im Ermessen des Regierungsmitgliedes, die Anfrage gleich oder erst innerhalb von zwei Monaten zu beantworten. Das heißt, auch bei Anwesenheit des Regierungsmitgliedes läge es nicht im Ermessen des Landtages, sofort eine Antwort zu bekommen, sondern im Ermessen des Regierungsmitgliedes, das nach der Geschäftsordnung immerhin zwei Monate dazu Zeit hätte.

Daher meine ich, daß die Debatte über die Anfrage durchaus heute hier im Hohen Haus geführt werden sollte. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Geschäftsordnung wurde von Klubobmann Dr. Ambrozy richtig ausgelegt: Auch wenn der Referent hier wäre, müßte er nicht sogleich antworten, sondern hätte eine Frist von zwei Monaten.

Ich komme zur Abstimmung über die Dringlichkeit dieser Anfrage. Wer der Dringlichkeit zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist die Minderheit. Die Anfrage wird dem Landeshauptmann schriftlich übermittelt. Es soll dann vom Landeshauptmann die Antwort entsprechend erteilt werden. Hiermit ist diese Anfrage erledigt.

Ich bitte um die weitere Mitteilung des Einlaufes!

Direktor **Dr. Putz**:

**6. Ldtgs.Zl. 286-1/27:**

**Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Kollmann, Ferlitsch, Ing. Wissounig, Unterrieder und Koschitz an Landesrätin Sickl** mit folgendem Wortlaut:

Wie ist der derzeitige Stand des Projektes "Kunststoffverbrennungsanlage" in Radenthein, und welche Position nehmen Sie als Umweltreferentin des Landes dazu ein?

Die Dringlichkeitsanfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich komme zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer der Dringlichkeit zustimmt, möge ein Handzeichen geben! - Das ist keine einzige Zustimmung. (*Lärm im Hause*) Diese Anfrage wird der Landesrätin zugemittelt werden. - Ich bitte um die weitere Mitteilung des Einlaufes!

Direktor **Dr. Putz**:

**7. Ldtgs.Zl. 289-1/27:**

**Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des F-Klubs an Landesrat Dr. Haller** mit folgendem Wortlaut:

Warum wurde im Jänner ein neuerlicher Basisauftrag in der Höhe von 6,4 Millionen Schilling an die ÖAR (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Regionalförderung) ohne Ausschreibung vergeben, obwohl in Ihrer Abteilung Aufzeichnungen über massive Kritik und Unzufriedenheit an der Aufgabenerfüllung vorlagen?

Die dringliche Anfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich komme zur Abstimmung über die Dringlichkeit der Anfrage. Wer für die Dringlichkeit ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben! - Das ist so beschlossen! Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Strutz das Wort.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Regionalberatung ist eine private Gesellschaft, die ihren Sitz in Wien hat. Sie ist vom Land Kärnten seit Jänner 1992 um 3,6 Millionen Schilling jährlich für drei Jahre - ohne Ausschreibung, und darum geht es in dieser Anfrage - für Aufgaben der Regionalentwicklung beschäftigt worden. Dies, obwohl es in zahlreichen Unterlagen, die auch im Amt der Kärntner Landesregierung und im zuständigen Referat von Landesrat Haller bekannt sind, massive Kritik gegeben hat.

Es gibt von Seiten der ÖAR auch Aktenvermerke, wo deutlich darauf hingewiesen wurde, daß das Land Kärnten hier finanzielle Einbußen zur Kenntnis nehmen müssen. Trotzdem wurde anlässlich der Vertragsverlängerung in der Kärntner Landesregierung am 6. Jänner 1995 vom Gemeindereferenten Haller äußerst kompetente und positive Stellungnahme abgegeben und auch die gute Arbeit der Firma hervorgehoben, mit der man die besten Erfahrungen gemacht hat. Damit wurde auch eine Zustimmung der Landesregierung zur Vertragsverlängerung erwirkt.

Eine Anfrage des Kontrollausschusses der Stadtgemeinde St. Andrä an die Landesplanung, den zuständigen Abteilungsleiter, auch betreffend den ÖAR Zusatzauftrag von insgesamt 1,3 Millionen Schilling und deren Beantwortung zeigen, daß es hier offensichtlich weitere Diskrepanzen gibt. Besondere Bedeutung kommt aber auch dem Umstand zu, daß die im Werkvertrag vereinbarte Außenstelle in Oberkärnten nie wirklich zustande gekommen ist und auch die Arbeit der dort tätigen äußerst mangelhaft ist. Damit ist auch eine Frage, Hoher Landtag, von Honoraranteilen wegen

**Dr. Strutz**

Nichteinhaltung des Vertrages im Hohen Haus zu stellen. Wir werden aufgrund der zahlreichen offenen Fragen eine Überprüfung durch das Kontrollamt beantragen. Es muß, Hoher Landtag, geklärt und hinterfragt werden, wer Nutznießer der Steuermillionen gewesen ist. Wenn beispielsweise aus einem Bericht über die Koordinierungssitzung zwischen dem Land Kärnten, der Landesplanung, also der ÖAR im Bundeskanzleramt folgende Sachverhalte dargestellt wurden, ich darf beispielsweise nur einige Zitate nennen: Halbzeitbilanz der Regionalbetreuung Kärnten aus Sicht der Landesplanung als der zuständigen Abteilung von Landesrat Haller. Sie stellt massive Kritikpunkte an der ÖAR-Tätigkeit dar, vor allem im Bereich Tourismus für Oberkärnten wird auf die mangelnde Kontinuität, zu Akzeptanzproblemen und zu verstärkten Konkurrenz, die am Beratermarkt führen wird, hingewiesen. Im Bereich der Gewerbe und Industrie wird für Oberkärnten eine Nullmeldung, also eine tatsächliche Verbesserung, festgestellt. Generell wird, das ist ein wörtliches Zitat, mangelnde Transparenz, der Ressourceneinsatz und des Verhältnisses der Zusatzaufträge zu den Basisaufträgen aufgezeigt. Bisweilen entsteht der Eindruck, daß der Basisauftrag erfüllt für die ÖAR eine Zusatzfunktion aus Aquisitionshilfe und Joker im Konkurrenzkampf am Beratermarkt gewesen ist. Ergebnis im Bereich Tourismus in Oberkärnten geordneter Rückzug aus dem oberen Drautal und anschließende Konzentration auf das Mölltal. Die Betroffenen im Drautal werden sich recht herzlich für diese Tätigkeit in den Jahren bedanken.

Es gibt aber auch von den unmittelbar Beschäftigten im Rahmen der ÖAR dokumentierte Mißstände, die selbst zugeben, in einem Gespräch mit dem damaligen Landesrat Max Rauscher wird das Projekt in Bleiburg beurteilt. Hier wird festgestellt: Wie ich in meinem gestrigen Schreiben - er schreibt hier an seinen Vorgesetzten - möchte ich über das Gespräch mit dem Landesrat informieren. Es hat sich also herausgestellt, daß die Kärntner Landesregierung mit bestimmten Tätigkeiten der ÖAR nicht zufrieden ist. Ich erlaube mir zu deponieren, daß ich vollstes Verständnis für diese Meinung habe. Dies sagt einer der

führenden Repräsentanten dieses Unternehmens. Seitens der Abteilung 20 wurde jedoch deponiert, daß die Tätigkeiten in Oberkärnten bis dato unakzeptabel gewesen ist. Mit Befremden hat man festgestellt, daß trotz diverser Zusagen keine effektiven Resultate ersichtlich sind. Die Zitate und die Kritik ist fortzuführen. Die Tatsache, daß das Büro in Spittal für längere Zeit verwaist war und ist und zur Zeit immer öfters unbesetzt ist, führt zu Überlegungen, eine eventuelle Honorarkürzung vorzunehmen und der unmittelbar Betroffene rät dem Leiter der ÖAR sogar, obwohl ich keine Managementfunktion in der ÖAR inne habe, möchte ich die Geschäftsführung ohne behelrend wirken zu wollen, darauf hinweisen, daß die bis dato von Euch erfolgte Strategie auf lange Sicht für die weitere Existenz der ÖAR in Kärnten lebensbedrohend ist. Das ist ein Faktum.

Angebliche Erfahrungen der ÖAR sind sicherlich hier dokumentiert und sicherlich kein Grund für eine freihändige Vergabe von Millionenaufträgen ohne Ausschreibung. Ich hätte im Zusammenhang mit der Dringlichkeitsbeantwortung hier eine klare Aufklärung von Seiten des Landesrates und auch die Behauptung, die auch er in einer Stellungnahme nach dem Vorhalten hier von unserer Fraktion getätigt hat, daß es auf dem Markt keine vergleichbare Firma gebe, die diese Tätigkeiten durchführen könnte, widerlegt seine Abteilung selbst durch die protokollierte Befürchtung, daß die schlampige Arbeit, die im Brief dokumentiert wurde und die schlampige Vorgangsweise der ÖAR zu einem verstärkten Konkurrenzdruck in Oberkärnten führen könnte. Ich bin der Meinung, wir sollten hier korrekt vorgehen. Wenn es hier zu einer Vertragsverlängerung kommt, eine öffentliche Ausschreibung auch im Sinne der in Kärnten beheimateten Unternehmen im Sinne von Arbeitsplatzsicherung durchführen.

Wir dürfen die Anfrage, Herr Landesrat, an Sie richten, warum wurde im Jänner ein neuerlicher Basisauftrag in der Höhe von 6,4 Millionen Schilling an die ÖAR ohne Ausschreibung vergeben, obwohl Ihre Abteilungen Aufzeichnungen über massive Kritik und Unzufriedenheit an der Aufgabenerfüllung

**Dr. Strutz**

bereits hatte und diese vorgelegen sind? (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, möchte ich den Herrn Landesrat fragen, ob er diese Anfrage gleich beantworten möchte. (*LR Haller: Ja!*) Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Klubobmann! Ich bin sehr froh, daß ich noch hier bin, denn auch mir ist es ein dringendes Bedürfnis, diese übrigens auch sehr phantasievoll begründete Anfrage zu beantworten. Ich darf zunächst einmal daran erinnern, daß der in Frage stehende Antrag von mir in der Regierungssitzung vom 24.1.1995 gestellt wurde und es damals einen einstimmigen Beschluß in der Regierung gab. Selbstverständlich habe ich nach Vorbereitung des Regierungsaktes durch die zuständige Abteilung beim Vorstand dieser Abteilung hinterfragt, ob einerseits eine entsprechende Qualifikation der ÖAR vorliegt und ob andererseits auch das Leistungsverzeichnis dem Honorar entspricht. Die Abteilung 20 hat beide Fragen positiv beurteilt und deshalb war es naheliegend, angesichts des dringenden Handlungsbedarfes im Rahmen der EU-Programmaufbereitung eine solche Vergabe meinerseits zu empfehlen. Eine erste Mitteilung über konkrete Mangelhaftigkeiten im Zusammenhang mit der Stadtgemeinde St. Andrä ist bei mir, sage und schreibe, am 6. März 1995 eingelangt, also etwa eineinhalb Monate später und ich habe daraufhin sofort eine Überprüfung angeordnet und erwarte in diesen Tagen einen entsprechenden Bericht zu diesem Überprüfungsvorgang.

Ganz allgemein darf ich berichten - das war sicherlich mithin ein Motiv für meine Empfehlung in der Regierungssitzung vom 24.1.1995, daß die ÖAR gerade im Hinblick auf die EU Aktivitäten und Aufträge vom Bundeskanzleramt und auch von Brüsseler

Stellen erhalten hat. Es kann daher durchaus und mit großer Berechtigung angenommen werden, daß gerade dieses Unternehmen auch das notwendige Know-how besitzt, um Aufgaben dieser Art tatsächlich zu bewerkstelligen. Ich darf dazu bemerken, daß die von Ihnen zitierten Aktenvermerke offenkundig von einem ehemaligen Mitarbeiter, der Gerüchten zufolge einigen Frust aus dieser Zusammenarbeit davongetragen haben soll, stammt. Ich muß in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß der Beweiskarakter solcher Aktenvermerke als dürftig einzustufen ist. Allgemein bestätigen alle Mitarbeiter der Abteilung 20, daß die mit der ÖAR durchgeführten gemeinsamen Projekte und dies können unzählige Bürgermeister in ganz Kärnten bekräftigen, auf eine äußerst erfolgreiche Zusammenarbeit mit der ÖAR zurückblicken können und daß sehr viele Projekte im Zusammenwirken mit unzähligen Initiativgruppen in Kärnten als positive Effekte gebracht haben.

Daß es da und dort vielleicht auch eine Leermeldung gegeben hat, das wage ich heute nicht zu bezweifeln. Ich darf aber daran erinnern, daß in der Ära des Landeshauptmannes Haider sehr viele Projekte bzw. Untersuchungen bzw. Studien angeordnet wurden und weitaus nicht alle Studien bzw. Projekte umgesetzt wurden. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Somit ist diese Anfrage erledigt. Es hat der Klub der Sozialdemokraten die Anfrage 8. zurückgezogen und ich bitte den Landtagsdirektor um die Mitteilung des weiteren Einlaufes.

Schriftführer **Dr. Putz**:

C) Anträge von Abgeordneten:

**1. Ldtgs.Zl. 272-2/27:**

**Antrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

**Dr. Putz**

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Bauordnung 1992 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

**2. Ldtgs.Zl. 288-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, alles daran zu setzen, damit nicht im Wege von Lohn-dumping auf dem Rücken der sozial schwächeren Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern Privatisierungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich, insbesondere in den Betrieben der Landeskrankenanstalten Kärntens vollzogen werden.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

**3. Ldtgs.Zl. 290-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß diese durch Aufnahme von Gesprächen mit den derzeitigen Anteilseigentümern der Österreichischen Nationalbank die notwendigen Vorkehrungen dahingehend trifft, daß im Sinne der Stärkung des Föderalismus und zur Sicherung einer stabilen Zukunft der Österreichischen Nationalbank jene Anteile an der Österreichischen Nationalbank, welche nicht vom Bund gehalten werden, von den österreichischen Bundesländern erworben werden können.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

**4. Ldtgs.Zl. 291-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle des Kärntner Kulturförderungsgesetzes in der Form vorzulegen, daß

1. für die künstlerische Ausgestaltung von Landesbauvorhaben im Sinne des § 4 Abs. 2 (wie bisher) mindestens 1 % des Bauaufwandes bereitgestellt wird, wobei jedoch die Verteilung dieser Mittel bedarfsgerecht (Poolbildung) erfolgen kann und

2. dem Gremium im Sinne des § 9 Abs. 3, welches zur Beratung der Landesregierung bei Fragen der künstlerischen Ausgestaltung von Bauvorhaben berufen ist, in Hinkunft auch Vertreter des Nutzers, des Bauherrn und des Architekten als stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

**5. Ldtgs.Zl. 292-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz vom 5.11.1991 über die Wieder-verlautbarung des Landwirtschaftskammergesetzes 1979 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

**6. Ldtgs.Zl. 294-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Kärntner Landtag bekennt sich zum Protokoll über die Berglandwirtschaft, welches einen Bestandteil des Übereinkommens vom 7.11.1991 zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) bildet und wird in seinem Kompetenzbereich bestrebt sein, die Zielsetzungen des Protokolls umzusetzen.

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

**Dr. Putz**

**7. Ldtgs.Zl. 295-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung des Kärntner Landtages wird dahingehend abgeändert, daß in die Geschäftsordnung eine Bestimmung aufgenommen wird, daß Anträge, deren Annahme außer- oder überplanmäßige Ausgaben auslösen, nur behandelt werden dürfen, wenn gleichzeitig die Bedeckung hierfür vorgeschlagen wird.

Beschlüsse dieser Art dürfen nur dann gefaßt werden, wenn für die Bedeckung vorgesorgt ist.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

Soweit der Einlauf der heutigen Sitzung.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Danke dem Landtagsdirektor. Es liegen keine weiteren Behandlungsgegenstände vor und ich schließe die 19. Sitzung des Kärntner Landtages.

**Ende der Sitzung: 19.29 Uhr**